

Stenographisches Protokoll

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. November 1905.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Dr. Johann Dečko, betreffend die Übelstände beim Kampfenkanal in Lava und beim Bahnstranzen an der Reichsstraße nach Gili — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Burger und Genossen in Angelegenheit der Bornahme von Uferversicherungen an der Mur in Niederdorf, Gemeinde St. Stefan im Bezirke Leoben — durch den Statthalter.

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Erlassung eines Verbotes der Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet (Beilage Nr. 194. — Annahme des vom Referenten abgeänderten Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 147, und die Petition Nr. 318 der Bezirksvertretung Mariazell, betreffend die Erhebung der Seestraße und der Grünauerstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 196. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Mäbderbrud—Ziffl—Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 197. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, betreffend die Erhebung der von Weichseldorf bei Hohenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigenden, über Neufkirchen und Einöd nach Weitenstein führenden Bezirksstraße II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse, sowie betreffend die Auflassung der Windischgraz—Gillier Bezirksstraße I. Klasse als Bezirksstraße I. Klasse und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Klasse

(Beilage Nr. 198. — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abg. Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 90, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark (Beilage Nr. 201. — Annahme des Antrages der Majorität des politischen Ausschusses).

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abg. Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 97, auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark. — (Annahme des Antrages der Majorität des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abg. Einspinner, Dr. Hofmann von Wellenhoj, Krebs und Genossen, Beilage Nr. 87, betreffend die öffentliche Amtsbeschreibung der Lehrpersonen. — (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Schacherl und Resel, Beilage Nr. 73, betreffend die weitere Versekung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen. — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143, 1. über die Petition Nr. 525 de 1904 des Ortschulrates der landesfürstlichen Stadt Bruck a. d. Mur um Errichtung besonderer IV. Lehrkurse für Knaben und Mädchen an der Doppelbürgerschule in Bruck a. d. Mur; 2. über die Gewährung einer Subvention von 2.400 K zum Betriebe von drei IV. Lehrkursen (Fortbildungsschulen) an den städtischen Bürgergulen in Graz, und 3. über die Gewährung einer Subvention von 1.000 K für einen IV. solchen Lehrkurs (Mädchen-Fortbildungsschule) an der Mädchenbürgerschule in

Gilli. — Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürgerfchulen. — (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag Lenko und Genossen, Beilage Nr. 98, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windisch-Feistritz. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Stocker und Genossen, Beilage Nr. 117, betreffend die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes. — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Laibach, Abteilung V, vom 21. Oktober 1905, U VI 1481/4/27, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Josef Orzig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Bericht des Weinkultur-Ausschusses mit den in bezug auf die Förderung des Wein- und Obstbaues pro 1906 beschlossenen Resolutionen und Anträgen (Beilage Nr. 200. — Annahme des Antrages des Weinkultur-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend die Abtretung eines Grundstreifens aus dem Besitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof an die Gemeinde Eggenberg (Beilage Nr. 199. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abg. Dr. Jurtela, Dr. Ploj, Dr. Dečko und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Abänderung der Gemeindeordnung für Steiermark, Gesetz vom 2. Mai 1864, R.-G.-u. B.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 195. — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 202, betreffend die Reorganisierung der Landes-Buchhaltung. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Entwässerung des Grubegg in der Gemeinde Schlading. — (Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse beantragten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Resel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 94, betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volksschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen. — (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abg. Freiherrn von Rokitsanek und Genossen, Beilage Nr. 136, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September l. J., R.-G.-Bl. Nr. 159, vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung verlaublich wurde. — (Annahme des Antrages des Unterrichtsausschusses.)

Berichte und Anträge des Finanz-, Unterrichts-, des politischen und des Landeskultur-Ausschusses über Petitionen.

Ansprache des Landeshauptmannes und des Statthalters anlässlich der Schließung des Landtages.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinzenz Capra und Richard Klammer.

Von Seiten der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause bekannt zu geben, daß der Herr Abg. Freiherr von Moscon wegen Unwohlseins sein Fernbleiben entschuldigt hat.

Vor Übergang zur Tagesordnung hat sich Seine Erzellenz der Herr Statthalter zur Beantwortung von an ihn gerichtete Interpellationen zum Worte gemeldet.

Statthalter Graf Clary-Aldringen: Die in der 5. Sitzung der diesjährigen Landtagsession von den Herren Landtagsabgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen eingebrachte Interpellation wegen Herstellung eines Rampenkanals in Kilometer 1-980 der Linie Gills-Wollan sowie wegen Umwandlung des Zugschranken bei der Reichsstraßenüberführung im Kilometer 0-5/6 derselben Linie in einen Handschranken, beehre ich mich auf Grund der Ermächtigung des k. k. Eisenbahn-Ministeriums, welchem die Interpellation zur Kenntnis gebracht wurde, in nachfolgender Weise zu beantworten:

Die k. k. Staatsbahndirektion in Villach wurde mit dem Erlasse des k. k. Eisenbahn-Ministeriums vom 30. September 1905, Z. 34.221, auf Grund des Ergebnisses der am 28. Juni durchgeführten Lokalerhebung

beauftragt, die Projekte für die Beseitigung der durch den Bahnbau verursachten Übelstände auszuarbeiten und in Vorlage zu bringen. Dieser Projektverfassung muß eine genaue Aufnahme des Terrains vorausgehen, welche unbedingt eine längere Zeit in Anspruch nimmt.

Die Staatsbahndirektion Villach konnte daher das Detailprojekt für die aus diesem Anlasse auszuführenden Bauten noch nicht vorlegen, dieselbe wurde jedoch angewiesen, die Projektvorlage nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Nach Einlangen des Projektes wird dasselbe sofort der politischen Begehung und wasserrechtlichen Verhandlung zugeführt werden und dürfte es bei anstandslosem Ergebnisse dieser Amtshandlungen möglich sein, im Laufe des Jahres 1906 an die Bauausführung schreiten zu können.

Bezüglich der Umwandlung des Zugschranken bei der Reichsstraßenüberführung in Kilometer 0,5/6 der Linie Gills—Wöllan in einen Handschranken ist das k. k. Eisenbahn-Ministerium aus denselben Gründen, welche ich den Herren Interpellanten aus Anlaß der Beantwortung der vorjährigen, denselben Gegenstand betreffenden Anfrage bekanntzugeben die Ehre hatte, nicht in der Lage, zu der gewünschten Schrankenumgestaltung seine Zustimmung zu geben. Das Eisenbahn-Ministerium wird jedoch die Frage in Erwägung ziehen, ob es nach den lokalen Verhältnissen möglich ist, zur Erleichterung des Fußgängerverkehrs den auf der Reichsstraße befindlichen 1,5 m breiten Fußweg von der Schrankenabsperrung auszuschalten und denselben nur mit Drehkreuzen zu versehen, so daß durch den Zugschranken nur die Straßenfahrbahn während des Zugverkehrs abgesperrt würde.

Die k. k. Staatsbahndirektion Villach wurde übrigens beauftragt, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die Bedienung des Zugschranken streng vorschriftsmäßig durchgeführt werde, damit ein unnötig langes Gefschlossenhalten des Schranken vermieden wird.

Die von den Herren Abgeordneten Burger und Genossen in der 19. Sitzung der diesjährigen Landtagsession an mich gerichtete Interpellation in Angelegenheit der Vornahme von Uferversicherungen an der Mur in Niederdorf, Gemeinde St. Stefan im Bezirke Leoben, beehre ich mich in nachstehender Weise zu beantworten:

Der Murfluß weist nach seinem Eintritte in den politischen Bezirk Leoben sowohl bei Kilometer 202 nächst Kraubath als auch bei Kilometer 200 bei Niederdorf je einen scharfen Bogen auf.

Da die östliche Lage der bedrohten Muruferstrecke in der Katastralgemeinde St. Stefan ob Leoben in der

an mich gerichteten Interpellation nicht näher präzisiert wurde, vermute ich, daß die Herren die Murflußstrecke bei dem Kilometer 200 im Auge hatten.

Bezüglich der beiden von mir erwähnten Strecken wurden seitens der Bauabteilung der k. k. Bezirks-hauptmannschaft Leoben Projekte ausgearbeitet und der Statthaltereie vorgelegt, welche dieselben überprüfte und deren Ausführungskosten ermittelte. Das Projekt bei Kilometer 199,3—200,6 in der Strecke Niederdorf—St. Stefan stellt sich auf 115.000 K., jenes bei Kilometer 201,0—202,4 in der Strecke bei Kraubath auf 61.000 K.

Da die Operate bereits dem k. k. Ministerium des Innern behufs Genehmigung vorgelegt wurden, dürfte die gesetzliche Regelung für die Durchführung der geplanten Sicherungsarbeiten den hohen Landtag voraussichtlich schon in der nächsten Session beschäftigen. Sollte sich inzwischen die Notwendigkeit zur Vornahme dringender und unaufschiebbarer Sicherungsarbeiten ergeben, so werden dieselben nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Dotation gewiß ausgeführt werden.

Ich bitte die Herren Interpellanten, versichert zu sein, daß ich die Angelegenheit mit regem Interesse verfolgen werde.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Erlassung eines Verbotes der Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet.

(Beilage Nr. 194.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Frh. v. Rokitanzky, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Freiherr v. **Rokitanzky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Erlassung eines Verbotes der Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet (Beilage Nr. 194) Bericht zu erstatten. Die seit geraumer Zeit aus Italien erfolgte Masseneinfuhr von Schweinen verursachte in landwirtschaftlichen Kreisen eine große Aufregung, weil nicht ohne Grund befürchtet wurde, daß unsere Schweinezucht abermals größeren Verheerungen durch die Einschleppung von Seuchen aus-

gefeßt wird. Tatsächlich sah sich auch das k. k. Ministerium des Innern veranlaßt, die Vermarktung von Schlachtschweinen aus Italien in Wien zu untersagen und anzuordnen, daß vom 1. November l. J. an Schweine aus Italien nur über spezielle, von Fall zu Fall zu erteilende Bewilligung zum Verkehre zugelassen werden. In dem bezüglichen Erlasse gibt das k. k. Ministerium des Innern selbst zu, daß unter den eingeführten italienischen Schweinen Seuchenfälle konstatiert wurden.

Erscheinen somit die Einwendungen, welche landwirtschaftlicherseits gegen die Schweineinfuhr aus Italien erhoben wurden, von kompetentester Stelle aus als begründet zugegeben, so ist nicht einzusehen, warum das k. k. Ministerium des Innern in seinem Verbote bezüglich der Einfuhr sich nur auf den Wiener Markt beschränkte, anstatt dasselbe überhaupt auf ganz Österreich auszudehnen beziehungsweise mit Sperrmaßregeln gegen die Vieheinfuhr aus Italien vorzugehen. Die fallweise Zulassung der Einfuhr italienischer Schweine kann nicht mit „Rücksichten der Approvisionierung“ begründet werden, wie es der berührte Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern tut, weil erfahrungsgemäß jede Versenkung der Viehbestände die Entwicklung derselben behindert und Folgen nach sich zieht, welche die Approvisionierung erst recht erschweren und zu bleibender Teuerung führen.

Die Entwicklung der österreichischen Schweinezucht — und ich führe das an, um a priori der Einwendung jener Herren zu begegnen, welche vielleicht behaupten, daß wir in bezug auf die Schweineproduktion nicht leistungsfähig genug sind — ist, nachdem sich letztere von den großen Seucheninvasionen der Sechziger- und Siebzigerjahre erholt hatte, ungemein rasch vor sich gegangen. Es wurden gezählt:

Jahr	Schweine	Zuwachs in Prozenten
1880	2,721,541 Stück	— Prozent
1890	3,549,700 "	30.43 "
1900	4,682,743 "	31.92 "

Es wird also das Zuwachsprozent der Bevölkerung weitaus überflügelt, so daß von einem Mangel an Schweinen besonders in Zukunft nicht gesprochen werden kann, vorausgesetzt, daß eben unsere Veterinärpolitik alles aufbietet, um Seucheneinschleppungen hintanzuhalten.

Die seit einiger Zeit vermerkte Aufwärtsbewegung der Schweinepreise, welche zu einem Nachlassen der veterinären Vorsicht gegenüber Italien geführt hat, ist keine Erscheinung reichslokaler Natur, sondern findet ihre Begründung in allgemeinen internationalen Verhältnissen.

Im dritten Vierteljahrsheft „Zur Statistik des Deutschen Reiches“ befindet sich eine vergleichende Zusammenstellung der an verschiedenen Hauptviehmärkten im Durchschnitt des zweiten Vierteljahres von 1898 bis 1905 verzeichneten Rinder- und Schweinepreise. Berechnet man den Unterschied zwischen den Anfangs- und Schlusszahlen und den 1898er Preisen in Prozenten, so ergibt sich, daß die Preissteigerung betragen hat bei Schweinen: Rotterdam 34 Prozent, Budapest 18 Prozent, Berlin 21 Prozent, Kopenhagen 19 Prozent, Wien 18 Prozent, Frankfurt a. M. 15 Prozent.

Berücksichtigt man ferner, daß speziell die heurigen Preise berechtigte sind, weil die durch die vorjährige Mißernte bedingten erhöhten Futterpreise ausgeglichen werden müssen, wenn die Viehzüchter und -Mäster ihr Darauskommen finden sollen, und daß ohnedies jedem Anziehen der Preise eine vermehrte Produktion folgt, welche nur zu bald wieder der Preisbildung eine rückläufige Bewegung gibt, so liegt wirklich kein Anlaß vor, welcher die Einfuhr von Schweinen auch nur fallweise als im Interesse der Approvisionierung liegend und daher als wünschenswert erscheinen ließe. Dabei kommt noch zu berücksichtigen, daß Italien gegen unsere Schweineinfuhr mit den drakonischsten Sperrmaßregeln (es sei nur an das Jahr 1901 erinnert) vorging.

Um aber die Fleischpreise auf einer stetigen mittleren Linie zu erhalten und die Spannung zwischen den Einkaufs- und Fleisch-Detailverkaufspreisen nicht zu einer unberechtigten Ausarten zu lassen, bietet sich den Kommunalverwaltungen das geeignete Mittel in der zeitgemäßen Ausgestaltung des Approvisionierungswesens und erlaube ich mir diesbezüglich hinzuweisen auf die großen Erfolge, welche durch die Einführung der Fleischstände der Genossenschaftsschlächtereien in Wien erzielt wurden in der Richtung, daß es ermöglicht wurde, Fleisch um einen Preis den Wiener Konsumenten zu liefern, der einfach noch vor kurzem undenkbar war.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß glaubt sonach, den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 82, zur Annahme dem hohen Landtage empfehlen zu sollen, und zwar in folgender Fassung (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der steiermärkische Landtag protestiert gegen die fallweise Zulassung der Vermarktung italienischer Schweine in Wien, sowie gegen jedwede eventuelle Einfuhr italienischer Schweine auf irgendeinen Markt Steiermarks und fordert die k. k. Regierung auf, dieselbe wolle die Einfuhr italienischer Schweine

in das österreichisch-ungarische Zollgebiet sowie überhaupt auch die Durchfuhr derselben aus veterinären Gründen dauernd verbieten.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die heimische Schweinezucht durch erhöhte Zuwendung von Subventionen, Zucht- und Mastprämien zu fördern."

Bevor ich jedoch das hohe Haus bitte, diesem Antrage zuzustimmen, sei mir noch folgendes, was ich zu erwähnen vergaß, vorzubringen gestattet. Es könnte der Einwand erfolgen, daß dieser Antrag für Steiermark insoferne keine Bedeutung habe, weil eine Einfuhr oder Durchfuhr von Schweinen nach dem steirischen Markte nicht stattfindet. Diesbezüglich möchte ich schon jetzt im hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß nach Rücksprache mit einem staatlichen Funktionär, der in die Verhältnisse Einblick hat, ich in Erfahrung gebracht habe, daß der Versuch, italienische Schweine nach Graz einzuführen, bereits erfolgt ist, d. h. daß ein Fleischauger sich italienische Schweine kommen ließ, jedoch von einer weiteren Bestellung abgesehen hat, weil die italienischen Schweine im Preise ihm höher zu stehen kamen als die steirischen Schweine. Das wollte ich nur konstatieren, um, wie gesagt, jenen etwaigen Einwendungen die Spitze abzubreaken, welche behaupten wollten, daß dieser Antrag für Steiermark nur einen akademischen Wert habe, weil von einer Einfuhr italienischer Schweine nach Steiermark überhaupt nicht gesprochen werden kann. Ich stelle an das hohe Haus die Bitte, diesem Antrage nunmehr seine Zustimmung zuteil werden zu lassen.

Abg. Dr. Buchmüller (St.-G. Leoben): Hohes Haus! Als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses hatte ich schon Gelegenheit, in diesem Ausschusse Stellung zu nehmen gegen den gestellten Antrag. Ich erlaube mir gleichzeitig zu konstatieren, daß außer mir ein sehr geehrtes Mitglied des viel geschätzten Großgrundbesitzes auch meine Meinung geteilt hat, obwohl dieser Herr selbst Großgrundbesitzer und Schweinezüchter ist. Er hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Preise, wie sie jetzt bestehen, unerträglich sind und daher aus diesem Grunde absehen müsse, die Interessen der Schweinezüchter und der Landwirtschaft allein zu vertreten ohne Rücksicht auf die anderen Interessen. Ich muß sagen, meine vollste Hochachtung diesem Herrn und dem Ausdrucke seiner Meinung, welche er bei dieser Gelegenheit ausgesprochen hat. Ich kann diesem Antrage absolut nicht zustimmen aus mehrfachen Gründen. Erstens halte ich den Antrag für vollständig undurchführbar, weil er gegen die be-

stehenden vertragsmäßigen Verhältnisse zwischen Österreich und Italien verstößt und weil er auf Grundlage dieser bestehenden handelspolitischen Verträge unmöglich in seiner Art und Umfang durchgeführt werden könnte. Es wäre unmöglich, auf Grundlage der Verhältnisse zu verlangen, daß jede Einfuhr italienischer Schweine auf irgend einem Markte dauernd untersagt werden könnte. Nachdem der Antrag von vorneherein den Stempel der Undurchführbarkeit an sich trägt, so wäre es ganz merkwürdig, wenn man diesem Antrage dennoch zustimmen würde; man würde sich lächerlich machen, wenn man etwas beschließt, wenn man weiß, daß es nicht durchgeführt werden kann. Ein weiterer Grund, warum ich nicht diesem Antrage zustimmen kann, besteht auch darin, daß derselbe einen egoistischen radikalen Grundsatz vertritt, der nicht übereinstimmt mit den christlichen Prinzipien jener Partei, von welcher er gestellt wurde. Das ist nicht Nächstenliebe, sondern kraffteste Eigenliebe. (Abg. Dr. Schacherl: „Das stimmt!“). Der hohe Landtag kann sich unmöglich auf diesen Standpunkt stellen, kann sich nicht identifizieren, daß nur die Interessen eines einzigen Standes wahrgenommen werden, ohne Rücksichtnahme auf die Interessen vieler anderer Stände, auf die Interessen aller Konsumenten, der Industrie, der Arbeiterschaft, Städte und Märkte. Diese Interessen verdienen wohl auch Beachtung und müssen in diesem hohen Hause beachtet werden. Und um ziffermäßig nachzuweisen, in welchem Umfange diese Interessen bestehen und Wichtigkeit haben für die Landesverwaltung, möchte ich mir erlauben, auf einzelne Ziffern hinzuweisen, welche ich anführe, um nur die Steuerkraft eines einzigen Faktors, der Industrie, hier bekanntzugeben. Die alpine Montangesellschaft hat im Lande Steiermark im Jahre 1904 an Landesumlagen allein 455.561 K bezahlt, sie hat an Steuern in Steiermark allein 1.945.461 K bezahlt und, meine Herren, was besonders wichtig ist, sie hat an Arbeitslöhnen in dem Lande Steiermark im Jahre 1904 13.625.000 K bezahlt. Aus diesen Ziffern allein bitte zu ersehen, was die Industrie, und ich spreche nur von einem Steuerträger der Industrie, für das Land Steiermark für eine Bedeutung hat. Diese Interessen dürfen nicht übergangen werden. Ich bin nicht als Interessenvertreter der Industrie da, ich bin als Vertreter des Bezirkes Leoben, allerdings eines Industriebezirkes, da, und aus diesem Grunde möchte ich bitten, der Industrie die gebührende Beachtung in diesem hohen Hause zu schenken. In allen Vertretungskörpern, wo ich die Ehre habe, zu wirken, in der Gemeinde, im Bezirke, ist es immer mein lebhaftes Bestreben gewesen und wird es sein, die

landwirtschaftlichen Interessen nach jeder Richtung und in jedem Maße zu fördern, es wird keine Summe zu hoch sein, wir bewilligen sie immer für die dauernde Unterstützung der Bestrebungen der Landwirtschaft, weil wir wissen, daß es der Industrie gut geht, wenn es den Landwirten gut geht. Von diesem Grundsatz ausgehend, sind wir immer bestrebt, die Interessen der Landwirtschaft nach Möglichkeit zu fördern. Ich glaube, daß auch in diesem hohen Hause gerade die Landwirte sich nicht zu beklagen brauchen, daß sie nicht beachtet werden. Der hohe Landtag hat gerade den landwirtschaftlichen Verhältnissen seine vollste Aufmerksamkeit zugewendet, und zwar mit Recht. Ich stimme diesem wohlwollenden Entgegenkommen vollkommen bei und möchte nur wünschen und bitten, daß dabei auch die Interessen der übrigen Stände nicht außeracht gelassen werden. Meine Herren, es ist Ihnen allen bekannt, daß wir seit zwei Jahren einer fortwährenden Steigerung der Fleischpreise entgegengehen, und es ist bekannt, daß alle größeren Gemeinwesen und wichtigen Körperschaften sich mit dieser Steigerung der Fleischpreise befaßt haben und befaßen. Man ist zu allen möglichen Hilfsmitteln geschritten, man hat den Zwischenhandel auszuschalten gesucht, man hat Schlachthäuser und Konsumvereine errichtet. Das alles nützt nichts, wir sind zur Erkenntnis gekommen, daß es nur möglich ist, einen Einfluß auf die Lage des Viehstandes zu nehmen, wenn die Grenzverhältnisse reguliert werden, das zu solchen Zeiten, wo so hohe Preise sind, auch Ausnahmiszustände geschaffen werden mit Rücksicht auf die Einfuhr. Außerordentliche Zeiten verlangen außerordentliche Maßnahmen. Wir verlangen nicht in normalen Zeiten, daß die Grenzen geöffnet werden, aber wir verlangen, daß sie in den Zeiten, wie wir sie jetzt haben, zeitweilig geöffnet werden, weil wir bestimmt annehmen können und wissen, daß dies Einfluß nehmen würde auf die Preislage. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei diesen Verhältnissen in erster Linie auf die veterinärpolizeilichen Angelegenheiten Rücksicht genommen werden muß und alle Mittel angewendet werden müssen, um eine Einschleppung von Seuchen zu verhindern. Solange der Bedarf an Schlachtvieh im Inlande nicht gedeckt werden kann und bei solchen Preisen, wie sie jetzt bestehen, da müssen die Stände, die nicht Landwirtschaft betreiben, da müssen die Arbeiter, die Städte verlangen, daß in solchen außerordentlichen Zeiten auch mit außerordentlichen Mitteln in irgend einer Weise entgegengetreten werde.

Von diesem Gesichtspunkte aus und mit dieser Begründung erlaube ich mir folgenden Gegenantrag zu stellen (liest):

„1. Der steiermärkische Landtag erwartet von der k. k. Regierung, daß bei der Einfuhr von Schweinen aus Italien die strengsten veterinärpolizeilichen Maßregeln angeordnet und durchgeführt werden, welche eine volle Gewähr dafür bieten, daß keine Seuchenfälle hiedurch eingeschleppt werden.“

Der zweite Punkt deckt sich mit dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses (liest):

„2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die heimische Schweinezucht durch erhöhte Zuwendung von Subventionen, Zucht- und Mastprämien zu fördern.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Sagenhofer** (L. = G. Hartberg): Hohes Haus! Vor allem möchte ich den Herrn Vorredner trösten, daß unser Bestreben, die Schweineeinfuhr aus Italien zu verbieten, gewiß nicht gegen die christlichen Grundsätze verstoßen; denn wenn dies der Fall wäre, dann dürfte überhaupt niemand mehr seine berechtigten Interessen vertreten. Dem Herrn Abg. Dr. Buchmüller gegenüber möchte ich bemerken, wir fürchten nicht, daß die italienischen Schweine den Preis verderben werden. Das ist nicht zu befürchten, wohl aber besteht durch die Einfuhr der italienischen Schweine die Gefahr, daß unsere Schweinebestände verseucht werden und wir mit unserer Zucht zurückgeschlagen werden. Wenn unsere Schweinebestände vernichtet werden, dann muß der Preis für die Schweine erhöht werden, und deshalb verstehe ich nicht recht, von welchem Standpunkte aus Herr Abg. Dr. Buchmüller gegen unseren Antrag mit einer solchen Entschiedenheit auftritt. Es liegt die Sache doch so klar, daß sie jedem verständlich ist, und jeder, der haben will, daß unsere Schweinebestände erhalten bleiben, muß für unseren Antrag stimmen. Wenn Italien seine Grenzen gegen uns absperren und die Einfuhr von Schweinen nach Italien verbieten kann, so haben ja wir auch das Recht, gegenüber Italien dieselbe Maßregel anzuwenden. Herr Abg. Dr. Buchmüller befindet sich also diesbezüglich vollkommen im Irrtum, und ich kann dem hohen Hause nur empfehlen, den vom Ausschuss gestellten Antrag anzunehmen.

Abg. **Refel** (A. W. Graz): Hohes Haus! Ich glaube, daß der in Verhandlung stehende Antrag im Hinblick auf die geradezu furchtbar eingetretene Erhöhung der Fleischpreise, insbesondere des Schweinefleischpreises und des Fettes, jedermann, der nicht von dem einseitigen Standpunkte der Wahrung seiner Interessen unter allen Umständen ausgeht, vollständig unbegreiflich sein muß.

Es hat mich wiederholt gewundert, daß in der letzten Zeit die Herren, die sich Agrarier nennen, ohne Rücksicht auf alle übrigen Bevölkerungsschichten Forderungen in bezug auf die Zölle erhoben haben, die bei objektiver Betrachtung nahezu als wahnsinnig erscheinen müssen. (Abg. Hagenhofer: „Da hört sich alles auf“.) Da hört sich gar nichts auf, sondern ich verweise darauf, daß im Abgeordnetenhaus der Zolltarif verhandelt wurde, daß der Zolltarif für Lebensmittel eine Erhöhung von 20 bis 40 Prozent beinhaltet und daß sich im Abgeordnetenhaus trotz dieser ungeheuren Erhöhung Leute gefunden haben, die eine Erhöhung bei manchen Produkten bis zu 50 Prozent, bei einzelnen sogar bis zu 80 Prozent begehrt haben. Wenn das nicht Wahnsinn ist, dann bitte ich, was ist denn überhaupt Wahnsinn?

Nun, meine Herren, in einem Lande, welches einen Überschuß an agrarischen Produkten hat, wäre ein derartiges Begehren noch begreiflich. Aber bekanntlich ist Österreich an sich, in bezug auf die wirtschaftliche Produktion passiv, d. h. wir müssen bedeutende Mengen an Lebensmitteln aus anderen Ländern einführen. Und in den letzten Jahren betrug diese Menge über 300 Millionen Kronen, nahezu 400 Millionen Kronen. Ich glaube, es ist nicht einerlei, ob ein Land seinen Bedarf an Produkten zu decken in der Lage ist, oder ob man im Lande für einen so gewaltigen Betrag Lebensmittel einzuführen gezwungen ist.

Ich glaube, da erwächst selbstverständlich den Landwirten die Verpflichtung, auf die übrigen Bevölkerungsschichten Rücksicht zu nehmen. Der Staat besteht nicht dazu, daß die einzelnen Schichten der Bevölkerung ausschließlich den Gewinn von handelspolitischen Verhältnissen ziehen. Meine Herren, ich möchte denn doch warnen, den Bogen allzu straff zu spannen. Bisher hat sich weder die Industrie noch die arbeitende Bevölkerung, die hauptsächlich an der Zollfrage interessiert ist, in entsprechender Weise gegen die bisherigen Bestrebungen gewehrt. Aber ich verweise darauf, daß, wenn die Sache so weitergeht, Sie einmal einen sehr argen und unliebsamen Widerstand in dieser Richtung hin finden können und daß es dazu kommen wird, daß unsere Industrie gegenüber den agrarischen Zollpolitikern einmal nicht gleichgültig bleiben können wird.

Ich glaube auch, daß die Herren das selbst fühlen, daß sich alle ihre Maßnahmen, die sie in zollpolitischer Hinsicht verlangen, nicht mehr rechtfertigen lassen mit dem Schutze der agrarischen Produktion, und deshalb zu einer Begründung greifen, von der jeder, der in zollpolitischen Dingen einigermaßen bewandert ist, sofort erkennt, wo sie hinausläuft.

Der vorliegende Antrag verlangt das Verbot der Schweineeinfuhr nicht hauptsächlich zum Schutze der heimischen Produktion, damit nicht soviel eingeführt wird, sondern hauptsächlich zum Schutze der heimischen Produktion wegen der Gefahr, daß die Schweinepest durch die Einfuhr italienischer Schweine verbreitet werden könnte. Nun, gewiß haben wir alle Ursache, die heimische Produktion vor der Einschleppung, vor der Verseuchung zu schützen. Aber es soll nur darauf hingewiesen werden, daß, wenn die Seuche gerade immer in dem Maße vorhanden gewesen wäre, als es von agrarischer Seite dargestellt wurde, dann müßte das Ausland, aus dem wir die Schweine oder das Vieh überhaupt einführen, überhaupt keinen Viehstand mehr haben; der müßte längst an den Seuchen, die uns da eingeredet werden, zugrunde gegangen sein.

Es ist doch kein Geheimnis, daß die ganzen veterinären Maßregeln nicht nur ein Instrument sind, um die Einschleppung der Viehseuchen zu verhindern, sondern daß die veterinären Maßregeln auch deswegen vorhanden sind, um die Einfuhr zu regeln, d. h. wenn die agrarischen Kreise glauben, daß sie durch die Einführung allzu arg geschädigt werden, so sind sie bisher immer mit einer Seuche beim Minister erschienen und haben gesagt: Herr Minister, das geht nicht mehr, es muß die Grenze abgesperrt werden.

Nun, meine Herren, es handelt sich darum, im vorliegenden Antrage weniger um veterinärpolizeiliche Maßregeln, sondern um zollpolitische Maßregeln. Darüber wird bei jenen, die der Seuche kundig sind, wohl keine Täuschung möglich sein. Ich möchte denn doch aufmerksam machen, daß es in einem Staate nicht bloß Produzenten, sondern auch Konsumenten gibt und daß die Verpflichtung für alle Staatsbewohner die ist, auf die anderen Rücksicht zu nehmen und daß ein Handelsvertrag wohl nichts anderes als ein Kompromiß zwischen den Interessen der produzierenden Schichten des gesamten Staates sein soll.

Unser Handelsvertrag, der heuer im Sommer im Parlamente angenommen wurde, ist kein Kompromiß mehr, sondern es ist ein ausschließlich agrarischer Tarif, der allerdings weniger deshalb so agrarisch gemacht wurde, weil es die österreichischen Bauern verlangten, sondern deshalb so gemacht wurde, weil es der österreichische, hauptsächlich aber der ungarische Großgrundbesitz so verlangt hat. Der Zolltarif — darüber brauchen wir nicht zu streiten, es ist ja allgemein bekannt — der Zolltarif ist ein ungarischer Zolltarif und es wäre mir ein Leichtes, ziffermäßig nachzuweisen, daß der Profit, den die Österreicher von diesem Zolltarif haben, zumindest

gleich Null ist, wenn nicht vielleicht, und das wird die Zeit uns sicherlich zeigen, wenn nicht die Bauern bei diesem Zolltarife noch geschädigt werden.

Denn auch die Bauern stellen keine einheitliche Produktionschichte dar. In einer Gegend wird das, in der anderen das produziert.

Wenn wir unser engeres Heimatland, die Steiermark, betrachten, so erlaube ich mir, mit Sicherheit zu behaupten, daß die Steiermark von dem Zolltarife, der im Sommer beschlossen wurde, nicht nur nichts hat, sondern geschädigt wird. Allerdings weiß ich, daß, wenn man gegen eine Zollerhöhung auf landwirtschaftliche Produkte Stellung nimmt, gesagt wird: „Ja, das ist, weil die Sozialdemokraten Feinde der Bauern sind.“ Der Abg. Hagenhofer hat gleich zu Beginn meiner Rede mich damit einzuschüchtern, mich zu brandmarken gesucht und erklärt: „Das ist ein Vertreter der Landgemeinden.“ Gewiß bin ich ein Vertreter eines Landgemeindenwahlkreises und gewiß bin ich auf Grund desselben Programmes, das ich hier vertrete, in diesem Wahlkreise gewählt worden. (Abg. Dr. Schacherl: „Wir spielen kein Verstecken.“) Ich bin doch aus der Stichwahl hervorgegangen gegenüber zwei agrarischen Kandidaten.

Nun, meine Herren, es gibt auch Bauern, die einigermaßen über die Zollfrage nachdenken und dann zur Überzeugung kommen, daß es im Interesse der heimischen Bevölkerung nicht angeht, für die ungarischen Körnerjuden und Viehjuden Sturm zu laufen in Österreich, daß es nicht angeht, daß die österreichischen Bauern in das Feld geschickt werden, um für den Profit der ungarischen Grundmagnaten zu streiten. Nun, meine Herren, es soll dann doch bedacht werden, daß Österreich kein landwirtschaftliches Exportland ist. Die österreichische Landwirtschaft, die ja unter verschiedenem zu leiden hat, was mir ganz und gar nicht fremd ist, ist eigentlich mehr auf den heimischen Markt angewiesen und daher wesentlich daran interessiert, daß im Staate selbst die Industrie sich zu entwickeln vermag, weil nur dadurch, wenn die österreichische Landwirtschaft nahe Absatzgebiete hat, ihre Existenzmöglichkeit vorhanden ist.

Wenn wir aber von Steiermark reden, so müssen wir das im vermehrten Maße behaupten, denn die steirische Land- und Forstwirtschaft hat von dem Zolltarife, der da geschaffen wurde, nicht nur nichts, sondern die Forstwirtschaft wird, wenn der Zolltarif in Kraft tritt, in erheblicher Weise geschädigt werden.

Nun, was aber in bezug auf die Zollfrage im allgemeinen zutrifft, trifft bei der heute in Verhandlung stehenden Frage im besonderen zu. Ich möchte vor allem

anderen mir zu bemerken erlauben, daß die Ziffern bezüglich des Standes der Schweine in Österreich unrichtig sind. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „So?“) Ja, der Kommandant, der Herr Ritter ohne Furcht und Tadel, der in Österreich für die agrarischen Interessen und seien sie noch so — sagen wir — nicht nur übertrieben, sondern ein Unsinn, eintritt, ist der Herr Reichsritter von Hohenblum, und wenn der Herr Berichterstatter im Zwischenrufe sagt: „So?“, so sage ich: Die Ziffern sind falsch, und wenn er behauptet, die Ziffern seien richtig, so will ich darauf verweisen, daß ich hier eine Broschüre des Reichsritters von Hohenblum habe, mit Material zur Vorbereitung der wirtschaftlichen Trennung Österreichs von Ungarn und daß ich auf Grund der hier in dieser Broschüre also ihres Hauptkämpfers enthaltenen Ziffern mir erlaube, die im Antrage enthaltenen Ziffern als unrichtig zu bezeichnen. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Wie heißen die Ziffern da drinnen?“) Weiterkeit.) Wie diese Ziffern heißen? Das werde ich Ihnen gleich sagen, der Herr Abg. Hagenhofer glaubt, wenn er und seine Kollegen lachen, dann ist etwas bewiesen.

Nach den hier enthaltenen Ziffern war der Schweinestand — und auch Sie, Herr Berichterstatter, haben das im Jahre 1900 als Grundlage genommen, es liegt nicht einmal eine Verwechslung der Jahreszahl vor — nach ihrem Antrage betragen die Schweine in Österreich nach einer Zählung von 1900 4,682.743. Nach den Ziffern des Reichsritters von Hohenblum betrug der Schweinestand im Jahre 1900 nach der Viehzählung 3,550.000 Stück (Abg. Dr. Schacherl: „Die Ziffern macht man, wie man sie braucht“) also um 1,000.000 bloß haben Sie sich geirrt.

Meine Herren, aber selbst, wenn dieser Irrtum nicht vorhanden wäre, was würden diese Ziffern beweisen? Diese Ziffern beweisen nichts für den folgenden Antrag. Ich glaube, um beweiskräftige Ziffern zu erhalten, muß man vor allem anderen die Ein- und Ausfuhr von Schweinen vergleichen. Nun möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß im Jahre 1904 nach Österreich-Ungarn 157.296 Stück Schweine eingeführt wurden und daß bloß 3.953 Stück ausgeführt wurden. Daß daher nach Österreich-Ungarn vom Zollauslande 153.440 Stück Schweine mehr ein- als ausgeführt wurden. Das macht einen Betrag in Geld gerechnet an Mehreinfuhr von 2,040.427 K.

Nun, meine Herren, aber diese Ziffern allein würden weniger sprechend sein, ich habe mir auch die Ziffern des Zollverkehrs bezüglich der Schweineein- und Ausfuhr mit Ungarn herausgesucht und finde da, daß im

Jahre 1904 nach Österreich aus Ungarn 371.630 Stück Schweine eingeführt wurden und von Österreich nach Ungarn 51.786 Stück ausgeführt wurden, das macht eine Mehreinfuhr von 366.052 Stück Schweinen. Ich darf wohl behaupten, daß wir in Österreich 51.778.000 K für Schweinefleisch an Ungarn ausgegeben haben. Meine Herren! Jede Zollmaßregel gegen die Schweineinfuhr aus Italien wird dem österreichischen Bauern nicht nützen, sondern sie wird nur wieder dem ungarischen Schweinezüchter nützen. Meine Herren, Sie befinden sich in der Vertretung dieses Antrages in derselben Position, in der Sie sich befunden haben bei Vertretung des Zolltarifes im Reichsrat. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß dabei noch weiters in Betracht kommt, daß die österreichische Landbevölkerung eine mehr fleisshessende ist als die ungarische und daß bei unseren Schweinebeständen von einem Überschuße an Schweinen nicht allzuviel die Rede sein kann. Der Schweinebestand in Ungarn ist 8.260.666 Stück; es kommen dort auf je 100 Menschen 42,9 Schweine, in Österreich 17,9. In Österreich essen die Bauern der Hauptsache nach Schweinefleisch und essen mehr als die Bevölkerung Ungarns, und zwar in Gegenden, wo Schweine gezüchtet werden, weil sich die Bevölkerung hauptsächlich von Mehlspeisen und Hülsenfrüchten nährt. (Zwischenruf: „Ungarischer Speck.“) Ich glaube, daß Sie das, wenn jemand für 10 oder 15 Kreuzer Speck verzehrt, nicht vergleichen können mit dem, wenn die Bevölkerung sich wirklich vom Schweinefleisch ernährt. Daß die österreichische Bevölkerung, soweit ich sie kenne, mehr Fleisch als die ungarische verzehrt, das ist eine Tatsache, die nicht weggeleugnet werden kann. Nun, meine Herren, was würden diese unter dem Deckmantel von veterinären Maßregeln verlangten zollpolitischen Maßregeln helfen? Sie würden nur den Ungarn helfen, weiter niemandem, und die würden einen Profit davon haben. Wer aber den Schaden zu tragen hat, das ist die arbeitende Bevölkerung und die städtische Bevölkerung in Österreich. Meine Herren, ich verweise darauf, daß die Schweinefleischpreise, überhaupt die Preise für Produkte für Schweine, in letzter Zeit geradezu in unglaublicher Weise gestiegen sind. Das Rohschweinefleisch ist von 1899 bis 1905 im Preise um 15 Prozent gestiegen, das Geselchte um 22 Prozent, der Schinken um 14 Prozent und das Schweinefett ist, und das kommt hauptsächlich in Betracht, um 27 Prozent gestiegen, der Speck roh um 18 Prozent und geräuchert um 13 Prozent. Ich glaube, angesichts dieser Zahlen gehört eine Verkennung der Tatsachen dazu, um überhaupt für den Antrag eintreten zu können. Wenn in dem Antrage bloß verlangt würde eine veterinäre Maßregel, um die Einfuhr einer

Seuche zu verhindern, nun so ließe sich darüber leichter reden. In dem Antrage wird aber nicht die Verhinderung der Einfuhr verdächtiger Schweine verlangt, sondern kurzweg, daß überhaupt keine Schweine aus Italien eingeführt werden dürfen. Unter solchen Umständen ist es bei allem Wohlwollen für die bäuerliche Bevölkerung einem Abgeordneten, der die Frage nicht von einem einseitigen Standpunkte aus betrachtet, unmöglich für den Antrag zu stimmen. Meine Herren, das ist keine Zollpolitik mehr, wenn damit einzelne, die vielleicht ein paar Schweine zu verkaufen haben, ein paar Sechserln mehr bekommen, die Gesamtbevölkerung zugunsten der Ungarn ausgeplündert wird. Das ist ein Standpunkt, den niemand teilen kann, der die Sache objektiv und gerecht beurteilt. Es wären vielleicht noch Momente nach anderen Seiten hin, daß man über die Sache reden könnte. Wenn Sie z. B. zu sagen vermöchten, wer bei uns in Österreich, in Steiermark die Schweine zu verkaufen hat und wie viel es gibt, die nichts zu verkaufen haben und dennoch diese Maßregel verlangen. Die paar Schweine, die die steirischen Bauern zu verkaufen haben, die machen nichts aus. Mit dem, was der Bauer dabei profitiert, wird er sich nicht retten können, da müssen eben andere Maßregeln ergriffen werden. Ich weiß, daß meine heutigen Ausführungen, wenn auch nicht in der Art, wie ich sie gemacht habe, doch sicher in veränderter Form zu einer Agitation gegen unsere Partei benützt werden. Ich weiß das bestimmt, aber selbst auf die Gefahr hin, daß die Agitation wirksam sein könnte, fühle ich mich verpflichtet, im Interesse der Wahrheit und der Gerechtigkeit diese Ausführungen zu machen und sie vollständig aufrecht zu erhalten, weil ich glaube, daß das höchste denn doch nicht die Parteiagitation, sondern die Wahrung der Interessen der Bevölkerung ist, und diese zu wahren ist unser aller Pflicht. Wir müssen oft für Dinge sein, die dem engeren Interessentenkreis nicht von besonderem Nutzen sind, man muß für Dinge sein, die persönlich nicht besonders angenehm sind, die aber das Interesse der Allgemeinheit erfordern. Wenn Sie aber glauben, daß diese Agitation keinen Widerhall erwecken wird, so geben Sie sich einer großen Täuschung hin. Die Bevölkerung wird endlich einmal etwas mehr über Zollfragen nachzudenken beginnen, als sie es bisher getan hat und sie wird zur Überzeugung kommen, daß in bezug auf den Schutz der landwirtschaftlichen Produkte in Österreich gewiß mehr als genug getan wird. Wenn die Agitation noch so betrieben wird, so wird man uns Sozialdemokraten nicht beweisen können, daß wir dort, wo es sich um die Förderung der inländischen landwirtschaftlichen Produkte gehandelt hat, dagegen gewesen

wären. Wir glauben eben, daß es Hauptsache ist, die Förderung der inländischen Produktion, die Entwicklung derselben zu fördern, natürlich gehört dazu auch manche Arbeit, die schwerer ist als das bloße Hinausschreien von Schlagworten. Seit Jahren wird davon gesprochen, daß endlich der Zwischenhandel ausgeschaltet werde und der Produzent mit dem Konsumenten in Verbindung gebracht werde. Natürlich erfordert dies viel Arbeit, denn auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften erfordern viel Arbeit. An uns, das können Sie überzeugt sein, an der städtischen und industriellen Bevölkerung wird eine Organisation sehr rasch geschaffen werden, wenn eine landwirtschaftliche Organisation geschaffen wird und daß diese nicht erst wegen uns in ihrer weiteren Entwicklung gehemmt sein wird. Natürlich ist es viel leichter, einige Schlagwörter hinauszuschleudern als eine für die Landwirtschaft in Österreich notwendige Organisation zu schaffen. Wollen Sie das, dann werden Sie uns zu jeder Zeit und zu jeder Arbeit bereit finden, wollen Sie aber zugunsten einzelner die arbeitende Bevölkerung, die heute unter den hohen Lebensmittelpreisen ohnehin furchtbar leidet, noch mehr die Lebensmittel verteuern, dann können wir unmöglich dafür stimmen, dann fühlen wir uns im Gegenteil dazu verpflichtet, dagegen aufzutreten.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Es sei mir auch gestattet, in dieser Angelegenheit einige Worte zu sprechen, und zwar hauptsächlich bin ich dazu gezwungen durch die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners. Man kann es niemandem absprechen, und es wird auch niemandem einfallen, einem Vertreter abzusprechen, sich seiner Wähler anzunehmen; das ist Sache jedes einzelnen. Es muß aber auch uns bäuerlichen Vertretern, die wir die bäuerlichen Interessen zu vertreten die Ehre haben, gestattet sein, diese Interessen als Vertreter der Landwirtschaft in allem so weit als möglich zu wahren. Meine Herren! Dieser Standpunkt ist nicht beneidenswert und es ist die Frage gewiß zu erwägen, wie lange wird es noch dauern, bis die Bauern von ihrer Scholle verschwunden sein werden, denn wie sollen dieselben ihre Ausgaben bestreiten, wenn sie keine oder nur mindere Einnahmen haben gegen die in jeder Richtung steigenden Auslagen.

Die Getreidepreise sind überhaupt in der Gegend meines Wahlbezirkes so tief, daß die Bauern nichts mehr einnehmen und kaum die Bewirtschaftungskosten decken. Von was sollen die Bauern nun leben, denn auch die Viehpreise sind heute, wenn man auch wirklich zugeben muß, daß sie einen annehmbaren Preis haben, nicht mehr so, daß der Landmann viel davon hat, weil sehr viel durch den Zwischenhändler wegfällt. Die Exi-

stenz des Landmannes ist überhaupt eine sehr schwere und der Landmann wird nicht geschont in seiner Umlagenzahlung, denn sein Steuergulden ist ganz gleich belastet mit dem, der von anderen Seiten kommt. Daher müssen wir ihm Mittel zu Gebote stellen, damit er sich lebensfähig erhalten kann, und ich glaube daher, daß der Ausspruch des Herrn Abg. Reßel, welcher sich sogar zur Beschimpfung hinreißen ließ, nicht gerechtfertigt ist, wenn wir in dieser Richtung die Interessen unserer Wähler vertreten. Ich glaube auch nicht, daß es richtig ist, wenn ein anderer Vorredner gesagt hat, daß das ein Egoismus wäre. Diesen Ausdruck muß ich zurückweisen, weil er faktisch nicht stimmt, am wenigsten glaube ich aber, daß es unchristlich ist, wenn wir verlangen, daß unsere Wähler von irgend einem Produkte eine größere Einnahme erzielen können. Gehen wir nun aber zur Sache selbst über. Es wurde betont, daß die Schweinezucht noch zu schwach betrieben wird. Es kann ja sein, daß sie nicht vollständig ist, und es ist richtig und muß zugegeben werden, daß die Schweinezucht nicht um die Hälfte höher betrieben wird. Wenn aber die Preise andere werden, wenn eine größere Rentabilität vorhanden ist, so kann auch die Schweinezucht bedeutend besser gefördert werden, und selbstverständlich wird es sein, daß sich die landwirtschaftlichen Grundbesitzer auf diesen Zweig hinwenden und eine derartige Produktion fördern, wo ihre Existenz gesichert erscheint. Es ist richtig, wenn die Fruchtpreise derart zurückgehen, daß man sich auf die Viehzucht verlegen muß. Diese hat sich auch heute schon bedeutend gehoben und wird auch in Zukunft besser werden. Das wird gar nicht zu fürchten sein, wir sind selbst produktionsfähig, wir können sehr gut und viel produzieren. Nur muß dafür so viel geboten werden, daß die Produktionskosten bei den hohen Arbeitslöhnen erreicht werden und daß die Existenz gewährt wird. Eines kann nicht abgesprochen werden: eine Seuchengefahr. Da haben wir die Überzeugung, der Bauer macht die Seuche nicht, aber es ist nachgewiesen, daß wiederholt Seuchen eingeschleppt worden sind. Und wenn Seuchen existieren, so wissen wir, ist das für den Bauern und das Volk vom wirtschaftlichen Nachteile. Tritt die Seuche in den Stall hinein, so ist der ganze Viehstand hin, und das ist der vollständige Ruin für den Besitzer.

Daher ist es gewiß gerechtfertigt, wenn wir auf diese Gefahr aufmerksam machen. Die Anträge, die der Landes-Ausschuß gestellt hat, denen ich mich angeschlossen habe und für welche ich auch stimmen möchte, glaube ich, sind ganz gerechtfertigt; wir können sie ruhig annehmen und es wird keine Gefahr sein, so

groß sie erscheinen mag, daß das Fleisch noch mehr im Preise steigen wird. Ich glaube, es wird eine Zeit kommen, wo die Fleischpreise zurückgehen. Vielleicht dauert es überhaupt nicht mehr lange, daß sie geringer werden. Daher glaube ich, ist es gerechtfertigt, daß wir in dieser Beziehung Stellung nehmen. Die Anforderungen sind nicht unmoralisch und unchristlich, nicht egoistisch und können auch kein Wahnsinn sein, wie uns vorgeworfen wurde. Das sind Forderungen, die wir stellen müssen im Interesse der Wähler.

Abg. Dr. **Buchmüller** (St.-G. Leoben): Ich möchte dem Herrn Abg. Hagenhofer erwidern. Er hat den Schwerpunkt darauf gelegt, daß er lediglich der Gefahr begegnen will in seinem Antrage, daß Seuchen eingeschleppt werden und daß er aus diesem Grunde dieser Resolution zustimmt. Denselben Standpunkt hat auch der unmittelbare Herr Vorredner eingenommen und ich möchte sagen, wenn es ihnen wirklich ernst ist darum, daß sie nur deshalb das beantragen aus Furcht vor der Einschleppung von Seuchenfällen, dann müssen sie unbedingt meinem Antrage zustimmen, denn mein Antrag lautet: „Der steiermärkische Landtag erwartet von der k. k. Regierung, daß bei der Einfuhr von Schweinen aus Italien die strengsten veterinärpolizeilichen Maßregeln angeordnet und durchgeführt werden, welche eine volle Gewähr dafür bieten, daß keine Seuchenfälle hiedurch eingeschleppt werden.“ Wenn das ihr Ernst ist und sie nicht im Auge haben, den zollpolitischen Wauwau, der bei allem ins Treffen geführt wird, nämlich die Einschleppungsgefahr von Seuchen, dann können sie unbefangen mit Wahrung ihrer Interessen meinem Antrage zustimmen; wenn Sie das nicht tun und meinen Antrag, der ganz im Sinne der Ausführungen des Herrn Abg. Hagenhofer gehalten ist, nicht annehmen, dann muß man sagen, es sind andere Interessen im Spiele, das sind egoistische, daß Sie auf Kosten anderer Stände irgend welche Vorteile zu erreichen trachten. Da kann man wohl sagen, das ist mit dem Worte „Egoismus“ zu bezeichnen, weil dadurch andere Stände Schaden leiden, und ich möchte bitten, daß Sie aus diesen Gründen meinem Antrage, der ganz allgemein gehalten ist und welcher den Intentionen entspricht, welche auch von anderer Seite zum Ausdruck gebracht worden sind, zustimmen.

Landes-Ausschuß-Mitglied Franz Graf **Uttenö**: Wenn wir diese Angelegenheit der Einfuhr der Schweine von Italien nach Österreich, insbesondere nach Steiermark, ins Auge fassen, müssen wir auch in Erwägung ziehen, welche sonstigen agrarischen Interessen im Han-

delsvertrage mit Italien eine bedeutende Rolle spielen, und ich möchte die Herren auf folgendes hinweisen: Insbesondere auch Steiermark hat Italien gegenüber wichtige andere agrarische Interessen zu wahren und da insbesondere verweise ich auf den sehr bedeutenden Holzexport, der aus Österreich-Ungarn nach Italien betrieben wird, und es ist bekannt, daß ein Teil des Holzes aus beiden Staaten seinen Weg nach Italien nimmt und daß sowohl große Besitzer als auch die bäuerlichen Besitzer sich in einer sehr fatalen Situation mit ihrem Holzabfahse befänden, wenn die Holzausfuhr nach Italien, welche gegenwärtig zollfrei ist, irgendwelchem Zollsage oder Schwierigkeiten unterworfen würde. Es ist daher jedenfalls notwendig, daß wir bei Besprechung und Beschlußfassung über Gegenstände, welche die Aus- und Einfuhr agrarischer Produkte nach Italien betreffen, die größte Vorsicht walten lassen, schon von diesem Standpunkte aus. Österreich-Ungarn hat eine große Pferdeausfuhr nach Italien, welche allerdings Steiermark weniger betrifft, wohl aber für das ganze Reich von wesentlichem Interesse ist.

Ich möchte auch noch auf einen weiteren Umstand hinweisen. Es ist im vorigen Jahre bei dem Abschlusse des neuen Handelsvertrages mit Italien, respektive bei den Vorarbeiten für den Handelsvertrag mit Italien, bekanntlich ein Hauptgewicht gelegt worden auf die Beseitigung der Weinzollklausel. Die Vertreter Italiens sind nach sehr schwierigen Kämpfen, welche sie mit ihren eigenen Agrariern auszufechten hatten, zu bestimmen gewesen, nachzugeben. Wenn man das alles in Betracht zieht, die freie Holzeinfuhr und die Beseitigung der Weinzollklausel, so muß man anerkennen, daß es den Unterhändlern unserer Regierung gelungen ist, dem projektirten neuen Zollvertrage mit Italien eine verhältnismäßig günstige Wendung zu geben, und es wäre daher bedauerlich, wenn diese günstigen Erfolge durch irgend welche Beschlüsse, wenn auch agrarischer Natur, welche eine harte Spitze gegen Italien haben, beeinträchtigt oder alteriert würden.

Also von diesem Standpunkte, und zwar vom Standpunkte der agrarischen Interessen aus, möchte ich nochmals betonen, daß wir größte Vorsicht bei den jeweiligen Beschlußfassungen walten lassen müssen und ich erkläre das offen, daß ich für den Antrag des Herrn Referenten, so wie er gestellt ist, nicht stimmen könnte, nachdem derselbe die Einfuhr der Schweine von Italien nach Österreich nicht nur dann verbieten und hintanhaltend möchte, wenn veterinäre Bedenken dagegen obwalten, sondern dauernd und unter allen Umständen. Für diesen letzteren Grundsatz könnten wir uns nicht

aussprechen, denn, sollte dieser Grundsatz verwirklicht werden — es hat übrigens seinen weiten Weg mit dieser Verwirklichung — so werden dadurch nicht nur die vom geehrten Herrn Vorredner nachgewiesenen Interessen der Konsumenten verletzt, sondern auch wichtige agrarische Interessen dabei in Mitleidenschaft gezogen werden und ich möchte daher bitten und das Ersuchen an den geehrten Herrn Referenten richten, vielleicht selbst seinem Antrage eine derartige Stilisierung zu geben, daß daraus zu entnehmen ist, daß die Einfuhr der Schweine dann und dann aber unbedingt zu verbieten sei, wenn veterinäre Bedenken dagegen obwalten. Es würde derselbe dann eine große Ähnlichkeit mit dem Antrage des Herrn Dr. Buchmüller haben, aber ich glaube, es wäre sehr wünschenswert, wenn in dieser Richtung ein einheitlicher Beschluß des hohen Hauses zustande kommen könnte.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. Hofitánský: Hohes Haus! So gerne ich im Interesse der rascheren Abwicklung unserer heute vorliegenden Tagesordnung auf ein Schlusswort in der Debatte verzichtet hätte, so unmöglich ist mir dies durch die Ausführungen einzelner Herren Redner gemacht worden und muß ich daher leider die Aufmerksamkeit des hohen Hauses für einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich will auf die Ausführungen des Herrn kaiserlichen Rates Dr. Buchmüller, welcher sich ja im großen und ganzen gewiß seine ira et studio mit der Sache befaßt haben wird, nicht speziell eingehen, weil ich bei der Reflektierung auf die Ausführungen des Herrn Abg. Kessel ohnedies Gelegenheit haben werde, den Standpunkt des Ausschusses und meiner Person als Referenten zu verteidigen und auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Buchmüller zu vertreten.

Der Herr Abg. Kessel hat es wieder einmal heute für gut befunden, vom Standpunkte seiner Partei aus uns ein Privatissimum über Nationalökonomie zu halten und insbesondere darauf hinzuweisen, daß die Agrarier eigentlich zu jenen Leuten gehören, die entweder an und für sich wahnsinnige, weil unerfüllbare Forderungen erheben oder aber Forderungen erheben, die im strengsten Gegensatz zu den Interessen der übrigen Bevölkerungsschichten stehen!

Ich möchte nur in kurzem die Frage stellen: Kann sich der Herr Abg. Kessel wirklich sagen, daß die Vertretung der Interessen der industriellen Arbeiter stets

einzig und allein nur vom Standpunkte jener christlichen Nächstenliebe geschieht, die er uns Agrariern als ein wünschenswertes Attribut unserer Seele empfohlen hat. (Abg. Kessel: „Ich habe von der christlichen Nächstenliebe gar nichts gesagt.“) Entschuldigen Sie, dann war es der Herr kaiserliche Rat Dr. Buchmüller. Ich habe die beiden Herren verwechselt.

Wenn die Vertreter der Industriellen und der Arbeiter den Standpunkt einnehmen, daß wir Agrarier Forderungen stellen, welche unbillig sind und die andere Bevölkerung belasten, so möchte ich wohl fragen, wer verneinen könnte, daß ich Recht habe, wenn ich diesen Vorwurf an die Adresse der Industriellen und industriellen Arbeiter als einen ihnen gerecht werdenden zurückschicke?

Ich frage, sind die großen Kartelle, sind die Monopolisierungen nicht auch eine Ausbeutung der Bevölkerung? Sind die Preistreibereien, die Machenschaften, Preise künstlich in die Höhe zu treiben und zu halten, wie dies seitens der Industrie geschieht, nicht auch Erscheinungen, wo man mit besserem Rechte sagen kann, daß sie, nachdem sie einzig und allein berufen sind, die ohnedies schon wohlgefüllten Taschen der Aktionäre und Großfabrikanten weiter zu füllen, auf Ausbeutung der Bevölkerung hinausgehen und sohin im Gegensatz zu den Interessen dieser Bevölkerung stehen!

Und weiters: Wenn wir Agrarier den Kampf der Arbeiter um Verbesserung ihrer Existenz, ihrer Löhne mit Sympathien verfolgen und begleiten, die jeder, der menschlich fühlt, dem Kampfe seines Mitmenschen um sein Dasein entgegenbringen muß, sind wir da nicht auch berechtigt, zu verlangen, daß die Arbeiter anerkennen, daß auch wir ein Recht haben, den Lohn für jene Arbeit zu verlangen, die in unseren landwirtschaftlichen Produkten enthalten ist?

Wenn Sie die volkswirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs studieren, werden Sie sehen, daß sich die Preise bestimmter Gegenstände von Jahr zu Jahr gesteigert haben und daß nicht zuletzt daran schuld ist der Kampf der Arbeiter um Lohnerhöhung, weil die Folge eines jeden solchen siegreichen Kampfes früher oder später die Erhöhung der Preise der industriellen Erzeugnisse gewesen ist, d. h. die Erhöhung des Lohnes stets auf das konsumierende Publikum überwältigt wurde.

Und so sehen wir auf der einen Seite eine stete Erhöhung der Industrieprodukte, auf der anderen Seite aber — mit geringen vorübergehenden Ausnahmen — ein im Verhältnisse zu den Preisen vor zehn und zwanzig Jahren stetiges Niedergehen der landwirtschaftlichen Produktpreise! Und ist es da, meine Herren, ungerecht,

wenn die Landwirte in Rücksicht auf die Kosten gewisser Futter- und Kraftfuttermittel, in Rücksicht auf Steigung der Löhne der Dienstboten u. s. w. endlich einmal hergehen und sagen, wir wollen für unsere Produkte, z. B. die Milch, einen besseren Preis und die Arbeiterschaft einfach antwortet, das ist Wucher, und gegen diese Verteuerung Stellung nimmt! Ich glaube, was für den einen Recht ist, das muß auch für den anderen Recht bleiben, und es wäre traurig, wenn der Landwirt dazu verurteilt sein würde, ewig der Paria im Staate zu bleiben, nicht einmal das Recht zu haben, jenen Lohn zu erlangen, der es ihm ermöglicht, seine Bedürfnisse wenigstens teilweise decken zu können und sein Auskommen zu finden! Meine Herren! Der Herr Abg. Kessel hat weiters mir den Vorwurf gemacht, daß ich die Ziffern bezüglich unserer Schweinezucht nicht richtig angeführt habe und daß, wie er sich ausdrückte, unser Feldmarschall Ritter v. Hohenbäum ganz andere Ziffern angeführt hat. Ich möchte nur dabei konstatieren, daß dieser Vorwurf auf einem Irrtume beruhen muß, denn ich habe hier den 60. Band der österreichischen Statistik, herausgegeben von der österreichischen Zentralkommission, welcher die Viehzählung mit 31. Dezember 1900 enthält. Aus derselben geht klar und deutlich hervor, daß die Anzahl der Schweine in Österreich die Summe von 4,682.734 Stück ausmacht, also eine Ziffer, die vollkommen stimmt mit der, welche ich mir im Referate anzuführen erlaubt habe. Ich weiß nun nicht, ob ich einer offiziellen Statistik, welche die statistische Zentralkommission herausgegeben hat, weniger Glauben beimessen darf, als der Statistik des Herrn Kessel.

Es ist weiters ganz unrichtig, wenn behauptet wird, daß die steirische Schweinezucht nicht jene Bedeutung hat, welche ihr hier zugesprochen wurde; Steiermark steht im Vergleiche zu anderen Ländern bezüglich der Rinder an dritter, bezüglich der Schweine aber an erster Stelle, und hat die Schweinezucht gerade in Steiermark in den letzten Jahren einen kolossalen Aufschwung genommen. Ich möchte darauf hinweisen, daß nach der letzten Berechnung die Anzahl der Schweine in Steiermark 678.910 Stück ausmacht und daß daher im Vergleiche zu den früheren Jahren eine Zunahme von 41.303 Stück zu verzeichnen ist, in Prozenten ausgedrückt ein Zuwachs von 6,47 Prozent. Es wird weiters der Vorwurf erhoben, daß wir, einzig und allein nur die Interessen der Agrarier hier vertreten, in dem vorliegenden Antrage nur zum Scheine und zur Täuschung die veterinären Verhältnisse in den Vordergrund stellen, um im Trüben zu fischen, um durch die Hervorhebung der

veterinären Verhältnisse eine Absperrung der Grenzen gegenüber Italien zu erlangen. Gegen diesen Vorwurf oder besser Anwurf muß ich ganz energisch mich verwahren! Meine Herren! Es ist eine Tatsache, die auch Herr Kessel zugeben muß, daß die Viehstapel in Österreich gerade durch die Viehseuchen am schwersten geschädigt wurden und — leider bin ich nicht in der Lage, mir im gegebenen Augenblicke jene Ziffern verschaffen zu können, um Ihnen dies deutlich vor Augen zu führen — dieser Schaden, den unser Viehstand durch die Viehseuchen erlitten hat, hunderte von Millionen Gulden ausmacht. Aber zugegeben, daß die Grenzsperrung gegenüber dem Auslande eine volksfeindliche Maßnahme ist, was dann, wenn ohne Rücksicht auf die veterinärpolizeilichen Vorschriften die Grenzen geöffnet werden? Was wird da die Folge sein? Einfach die, daß unser einheimischer Viehzüchter total zugrunde gerichtet werden wird und als Konkurrent am Markte verschwindet! Glauben Sie aber, wenn es dem Auslande gelungen ist, unsere Viehstapel zu verseuchen, unsere Viehzucht zu ruinieren und die Viehmärkte für sich zu erobern, daß dieses Ausland dann uns zuliebe oder der Arbeiterschaft zuliebe mit den niederen Preisen stabil bleiben wird? Im Gegenteil, es wird mit den Preisen hinaufgehen, weil es ja dann keine Konkurrenz der inländischen Landwirte zu befürchten hat und nicht zu unterbieten braucht! Dann wird jener Moment gekommen sein, wo Ihnen das Ausland den Preis diktiert, wo Sie jenen Preis zu zahlen haben werden, welchen das Ausland von Ihnen verlangt, und diesen Preisen gegenüber werden Sie hilflos dastehen, und auch der Herr Kessel und seine Partei wird nicht in der Lage sein, zu helfen! Die weiteren Folgen des Bankrottes unserer Viehzüchter will ich heute hier nicht entwickeln! Es ist auch die Behauptung aufgestellt worden — man höre, daß es lächerlich ist, von landwirtschaftlichen Interessen zu sprechen, daß überhaupt unsere Landwirtschaft passiv ist und nicht jene Stellung einnimmt, welche die Agrarier ihr beimessen, mit einem Worte, daß die Landwirtschaft überhaupt die Bedeutung, welche man ihr beilegt, für den Staat nicht hat. Nun, da möchte ich nur kurz darauf hinweisen, daß unsere Handelsbilanz einzig und allein nur durch die landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produkte aktiv erhalten wird! Das ist eine Tatsache, die niemand wegleugnen kann. Streichen wir aus unseren Exportziffern die land- und forstwirtschaftlichen Produkte, dann sind wir passiv. (Abg. Kessel: „Das heißt nichts!“) Wenn der Herr Abg. Kessel sagt, „das heißt nichts“, so meint er damit wahrscheinlich, daß nur die Anschauung etwas heißt, die er vor-

bringt und die er hat, und alles, was andere vorbringen, Stumpf sinn ist! Ich möchte, um den Herrn Abg. Kessel zu beruhigen und ihn in der Einschätzung der Anschauungen anderer milder zu stimmen, hervorheben, daß z. B. die Ausfuhr an Schlachtvieh im Monate Jänner bis Juni 1904 in Österreich allein an Wert 52,554.758 K. ausgemacht hat. Meine Herren! Schon durch diese Ziffern erscheint die Behauptung, daß es mit der Bedeutung der Landwirtschaft in Österreich nicht weit her ist, als eine Behauptung, die nichts heißt oder besser gesagt, total unrichtig ist! Doch wozu Ziffern und Beweise? Man könnte sämtliche Beweise und Ziffern, welche für unsere Anschauung sprechen, hier im hohen Hause anführen, man würde damit die Anschauung des Herrn Abg. Kessel nicht ändern, denn über alles der Parteizweck! Es ist nur merkwürdig, daß z. B. ein Parteigenosse des Herrn Abg. Kessel in Frankreich als Minister mit dem Gesamtministerium für den Schutz Zoll des Getreides eingetreten ist. Ich möchte nun sehr gerne wissen, ob dies auch unbegründet und volksfeindlich war? (Abg. Kessel: „Unter anderen Verhältnissen“.) Das ist eine billige Ausrede. In Frankreich hat durch den industriellen Schwindel der Ackerbau gerade so gelitten wie bei uns! Schützen Sie unseren Getreidebau, dann werden wir auch wieder zum Getreidebau zurückkehren und es wird der einheimische Konsum gedeckt werden und Wohlstand wird Einzug halten! Ich will jedoch nicht länger polemisieren, denn bei jenen, welche die agrarische Frage nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, ist ja jedes Wort umsonst! Es ist mir darum zu tun, einen Standpunkt einzunehmen, der als ein vermittelnder bezeichnet werden kann. Sowohl der Partei, welche ursprünglich den Antrag eingebracht hat, als auch den anderen Agrariern dieses hohen Hauses ist es gewiß nur um die Sache zu tun, nicht um Worte; wir wollen eine Resolution, in welcher klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wird, daß wir nicht gesonnen sind, uns schutzlos der Gefahr der Verseuchung hinzugeben. Ich habe daher nichts dagegen einzuwenden, wenn eine Abänderung der beantragten Resolution des Ausschusses erfolgt, um es auch jenen Herren möglich zu machen, dafür zu stimmen, welche sich an der allzu schroffen Abfassung stoßen; ich möchte daher, indem ich glaube, da auch im Sinne des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu handeln, dessen Intentionen ich kenne, folgenden Abänderungsantrag vorschlagen (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Der steiermärkische Landtag protestiert bei vorhandenen Seuchenfällen gegen die fallweise Zulassung der Vermarktung italienischer Schweine in

Wien, sowie gegen jedwede eventuelle Einfuhr italienischer Schweine auf irgend einen Markt Steiermarks und fordert die k. k. Regierung auf, dieselbe wolle die Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet, sowie überhaupt auch die Durchfuhr derselben aus veterinären Gründen verbieten.“

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die heimische Schweinezucht durch erhöhte Zuwendung von Subventionen, Zucht- und Mastprämien zu fördern.“ Meine Herren! Durch Einfügung der Worte „bei vorhandenen Seuchenfällen“ und durch die Streichung des Wortes „dauernd“ glaube ich, jedem Herrn, der die Interessen unserer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung schützen will, die Möglichkeit geboten zu haben, für diesen Antrag stimmen zu können und bitte ich daher das hohe Haus, dem Antrage in der von mir abgeänderten Form seine Zustimmung geben zu wollen.

Landeshauptmann: Hinsichtlich der Ausführungen des Herrn Referenten liegt insofern ein in der Geschäftsordnung nicht vorgesehenes Fall vor, als derselbe nur die Abstimmung über einen Antrag in Anspruch nimmt, der in der Textierung, wie er vorgebracht worden ist, bisher dem hohen Hause nicht vorgelegen hat. Ich erlaube mir daher in erster Linie die Herren zu befragen, ob sie geneigt sind, den abgeänderten Antrag des Herrn Referenten zu unterstützen. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten. Gegenstand derselben ist der Antrag des Herrn Referenten, wie er ihn jetzt am Schlusse seiner Ausführungen zur Verlesung gebracht hat. Als Gegenantrag liegt der Antrag des Herrn Abg. Dr. Buchmüller vor. Ich habe daher den Gegenantrag zuerst zur Abstimmung zu bringen. Falls derselbe nicht angenommen werden sollte, gelangt der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Dr. Buchmüller habe ich zu bemerken, daß ich glaube, daß ich nur den ersten Teil zur gesonderten Abstimmung zu stellen habe, weil der zweite Teil übereinstimmend ist mit dem des Ausschusses.

Der Punkt 1 des Antrages soll nach Wunsch des Herrn Abg. Dr. Buchmüller lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der steiermärkische Landtag erwartet von der k. k. Regierung, daß bei der Einfuhr von Schweinen

aus Italien die strengsten veterinärpolizeilichen Maßregeln angeordnet und durchgeführt werden, welche eine volle Gewähr dafür bieten, daß keine Seuchenfälle hiedurch eingeschleppt werden.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nun zum Antrage des Herrn Referenten. Dieser lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der steiermärkische Landtag protestiert bei vorhandenen Seuchenfällen gegen die fallweise Zulassung der Vermarktung italienischer Schweine in Wien sowie gegen jedwede eventuelle Einfuhr italienischer Schweine auf irgend einen Markt Steiermarks und fordert die k. k. Regierung auf, dieselbe wolle die Einfuhr italienischer Schweine in das österreichisch-ungarische Zollgebiet sowie überhaupt auch die Durchfuhr derselben aus veterinären Gründen verbieten.

2. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die heimische Schweinezucht durch erhöhte Zuwendung von Subventionen, Zucht- und Mastprämien zu fördern.“

Abg. **Refel** (M. W. Graz): Ich beantrage die getrennte Abstimmung über die beiden Punkte.

(Punkt 1 und 2 des Antrages werden in getrennter Abstimmung angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 147, und die Petition Nr. 318 der Bezirksvertretung Mariazell, betreffend die Erhebung der Seestraße und der Grünauerstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

(Beilage Nr. 196.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Stocker**. Ich erlaube dem Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hohes Haus! Namens des Landeskultur-Ausschusses habe ich die Ehre, zu berichten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 147, und die Petition Nr. 318 der Bezirksvertretung Mariazell, betreffend die Erhebung der Seestraße und der Grünauerstraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

Die Bezirksvertretung Mariazell hat mittels Zuschrift vom 19. Februar 1904, Z. 42, an den steier-

märkischen Landes-Ausschuß die Bitte gestellt, die Erhebung der Grünauer- und der Seestraße zu Bezirksstraßen I. Klasse beim hohen Landtage in Antrag zu bringen.

Nach den vom Landes-Ausschuße durch das Landes-Bauamt gepflogenen Erhebungen ist auf beiden Straßen sowohl der Frachten- als auch der Personenverkehr seit Eröffnung der Bahnlinie Baidhofen—Gaming ein sehr großer, welcher nach Eröffnung der Bahnlinie Kirchberg a. P.—Mariazell sich noch bedeutend vermehren wird.

Der Grünauerstraße wird von Seiten des Landes-Bauamtes eine mindere Bedeutung beigelegt, aber doch zugegeben, daß beide Straßen bezüglich der Fahrbahn und der Gefällsverhältnisse schon dermalen dem stetig steigenden Verkehr weitaus nicht mehr genügen und bedeutende Herstellungsarbeiten unbedingt notwendig sind.

Die Bezirksvertretung Mariazell hat vorstehende Herstellungen mit einem Aufwande von 180.000 K in Aussicht genommen und in einem neuerlichen Ansuchen vom 15. November d. J. (Petition Nr. 318) um Erhebung beider Straßen in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse an den Landtag petitioniert.

Mit Rücksicht, daß auch die Grünauerstraße heute dem Verkehre nicht mehr genügt und der Bezirk Mariazell schon mit Umlagen für Straßenzwecke stark belastet ist, ferner die beabsichtigten Straßenbauten und Umlagen bedeutende Geldopfer aus dem Bezirkssonde erheischen, beschließt der Landeskultur-Ausschuß, daß außer der vom Landes-Ausschuße beantragten Erhebung der Seestraße in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse auch die Erhebung der Grünauerstraße in die I. Klasse in Aussicht zu nehmen sei.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt mithin nachstehenden

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die von der Reichstraße Mariazell—Mitterbach—Annaberg nördlich von Mariazell bei der Ortschaft St. Sebastian abzweigende, bis zur Grünauerstraße führende Seestraße sowie der von der Einmündung der Seestraße bis zur niederösterreichischen Landesgrenze führende Teil der Grünauerstraße werden in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht und der Landes-Ausschuß mit der weiteren Durchführung beauftragt.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auch die Grünauerstraße zur Erhebung in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse in Aussicht zu nehmen, die diesbezüglichen weiteren Erhebungen zu pflegen

und dem Landtage in der nächsten Tagung Bericht zu erstatten.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 318."

Abg. **Schoiswohl** (A. W. Bruck): Hoher Landtag! Es freut mich sehr, daß vom Sonder-Ausschusse für Landeskulturangelegenheiten die Seestraße im Bezirke Mariazell und ein Teil der Grünauerstraße zu Bezirksstraßen I. Klasse in Antrag gebracht werden.

Ich hätte nur die Bitte hinzuzufügen, daß auch der zweite Teil der Grünauerstraße, wie es im Antrage versprochen wird, sicher in der nächsten Session hier zur Verhandlung kommen möchte.

Ich bitte um Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses.

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Stocker**: Ich verzichte.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Möderbrunn—Zistl—Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse.

(Beilage Nr. 197.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Zedlacher**. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Zedlacher** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Möderbrunn—Zistl—Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse zu berichten.

Der Sonder-Ausschuß für Landeskulturangelegenheiten stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Bezirksstraße II. Klasse Möderbrunn—Zistl—Pusterwald wird in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht.

2. Wegen Einreihung der Bezirksstraßenstrecke II. Klasse Unterzeiring—Oberzeiring zur Bezirks-

straße I. Klasse wird der Landes-Ausschuß neuerlich beauftragt, Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, betreffend die Erhebung der von Weichseldorf bei Hohenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigenden, über Neukirchen und Einöd nach Weitenstein führenden Bezirksstraße II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse, sowie betreffend die Auflassung der Windischgraz—Gillier Bezirksstraße I. Klasse als Bezirksstraße I. Klasse und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Klasse.

(Beilage Nr. 198.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Zedlacher**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Zedlacher** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir namens des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 102, betreffend die Erhebung der von Weichseldorf bei Hohenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigenden, über Neukirchen und Einöd nach Weitenstein führenden Bezirksstraße II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse, sowie betreffend die Auflassung der Windischgraz—Gillier Bezirksstraße I. Klasse als Bezirksstraße I. Klasse und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Klasse, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die von Weichseldorf bei Hohenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigende, über Neukirchen und Einöd nach Weitenstein führende Bezirksstraße II. Klasse wird in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse eingereiht.

2. Auf den weiteren Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Erklärung der Windischgraz—Gillier Bezirksstraße I. Klasse von Kilometer 0 in Unterdrauburg bis Arndorf an der Triester Reichsstraße als Bezirksstraße II. Klasse wird vorläufig nicht eingegangen, bis der Landes-Ausschuß eine Vorlage wegen gleichmäßiger Verteilung der Straßenkosten gebracht hat.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 294, 295 und 339 des Bezirks-Ausschusses Windischgraz und des Bezirks-Ausschusses Schönstein.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, Beilage Nr. 90, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark.

(Beilage Nr. 201.)

Berichterstatter der Majorität ist Herr Abg. Erber. Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des politischen Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Beilage Nr. 90 haben die Herren Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark, fußend auf dem Grundsatz, daß auch das Wahlrecht für den Landtag auf breiter Grundlage aufgebaut und allen Bevölkerungsschichten ein ihren Leistungen entsprechendes Wahlrecht eingeräumt werden müsse, folgenden Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit aller Beschleunigung eine, Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilende, den Grundsätzen des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes, verbunden mit der Wahlpflicht, entsprechende Landesordnung und Landtagswahlordnung auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten.“

Der Antrag der Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen zielt nicht bloß darauf ab, eine Reform der bestehenden Landesordnung und Landtagswahlordnung für Steiermark, die nicht als unabänderlich betrachtet werden könne und einer organischen Entwicklung fähig ist, anzubahnen, sondern will sie auf eine neue Grundlage stellen. Obwohl in der Begründung ausdrücklich betont wird, daß allen Bevölkerungsschichten ein ihren Leistungen entsprechendes Wahlrecht eingeräumt werden müsse, will der Antrag selbst einfach den Grundsatz des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes zur Durchführung bringen. Es muß demgegenüber mit allem Nachdruck betont werden, daß diese

Frage durchaus nicht einfach nach dem Muster des Reichsrates verhandelt werden kann, sondern dem Charakter der Landesvertretung angepaßt werden muß. Die letztere Körperschaft ist zur Behandlung und Beschlußfassung in vielfachen Verwaltungszweigen berufen und hat rein wirtschaftliche Interessen zu behandeln und wahrzunehmen. Deshalb scheint eine gesicherte Anteilnahme der verschiedenen Schichten und Interessengruppen der Bevölkerung wünschenswert und eine Sicherstellung der Wahrnehmung der Landes- und Staatsinteressen notwendig. Dabei darf hervorgehoben werden, daß der steiermärkische Landtag besorgt und stets bestrebt war, gerade den agrarischen Bedürfnissen möglichste Beachtung und Berücksichtigung einzuräumen und daß ihm der Vorwurf der Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Interessen am wenigsten gemacht werden könne.

Da die Landesordnung und die Landtagswahlordnung vorläufig nicht auf eine neue Grundlage, wie sie im Antrage der Abgeordneten Hagenhofer und Schoiswohl vorgezeichnet ist, gestellt werden kann, so stellt der politische Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Antrage Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark, wird keine Folge gegeben.“

Landeshauptmann: Es gelangt zum Worte der Berichterstatter der Minorität, Herr Abg. Dr. Ploj.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Ploj:** Hoher Landtag! Der Antrag, den die Minorität gestellt hat, ist ein Kompromißantrag im wahren Sinne des Wortes. Als Kompromißantrag teilt er das Los aller solcher Anträge: er befriedigt niemand recht, er hat aber doch eine gute Seite, insofern als er kein Präjudiz bezüglich der meritorischen Seite der Frage schafft, sondern lediglich ein Entgegenkommen, wenn schon nicht in der Sache, so doch in der Form ermöglicht. Es schien mir der Größe und des Ernstes der Bewegung für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht nur ganz unzulänglich zu entsprechen, wenn die Mehrheit des hohen Hauses einen Antrag, der lediglich dahin geht, daß sich der Landes-Ausschuß mit der Frage der Abänderung ex professo befaßt, direkt ablehnt. Die jetzige Session des Reichsrates wird ja von besonderer Bedeutung sein, und wir hoffen, daß der Reichsrat nicht nur die Fähigkeit, sondern auch den ernststen Willen besitzen wird, die Frage der Regelung des Wahlrechtes in einer den modernen und gerechten Anschauungen entsprechenden Weise zu lösen. Die Lösung dieser Frage

im Reichsrate muß aber nach meiner Anschauung naturgemäß auch zurückwirken auf die Frage der Abänderung der Landtagswahlordnung. Eben über diese Seite der Frage, nämlich über die Rückwirkung, soll der Landes-Ausschuß Studien pflegen und soll uns im nächsten Jahre unter Erstattung eines eingehenden Berichtes konkrete Anträge stellen. Das ist der Tenor unseres Antrages.

Erlauben Sie, meine Herren, daß ich nach diesen Ausführungen am Schlusse auch noch auf ein psychologisches Moment hinweise. Wenn auch der bisherige Teil der Session ziemlich reich war an politischen Debatten, die manchmal auch sehr temperamentvoll waren, so hat sie sich am Schlusse doch immer geglättet und wir waren mit dem Bewußtsein auseinandergegangen, für die Ideen, welche wir als berechtigt halten, hier mit aller Macht eingetreten zu sein, dabei aber niemals eine persönliche Note angeschlagen oder uns intransigent gezeigt zu haben. Diejenigen Herren, die im politischen Ausschusse anwesend waren, als über den Antrag beraten wurde, werden sich des Eindruckes nicht erwehrt haben, daß die nach meiner Ansicht schroffe und ablehnende Haltung der Majorität auf Seite der Minorität eine berechtigte und starke Verstimmung hervorgerufen hat. Erlauben Sie mir, daß ich unter dem Eindrucke dieser Tatsache an die verehrte Majorität einen Appell richte und die Meinung ausspreche, die verehrte Majorität möge sich in diesem wichtigen Momente nicht auf den Standpunkt einer doktrinären Parteipolitik stellen, sondern sie möge zeigen, daß sie als eine freiheitliche und gerechte Partei nicht allein gesten, sondern eine solche auch tatsächlich sein will. Hiemit schließe ich.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Wollen Sie mir das zugute halten, wenn ich für ein paar Momente die Verhandlung aufhalte, infolge des Umstandes, daß ich als Vorsitzender während jener Sitzung des politischen Ausschusses, von welcher der Herr Berichterstatter der Minorität gesprochen hat, verhindert war, persönlich in die Debatte einzugreifen und ich daher in gewissem Grade das Bedürfnis empfinde, ganz kurz klarzulegen, warum meine Partei nicht in der Lage ist, für den Antrag der Minorität zu stimmen. Auf einer Seite ist das allgemeine Motiv geltend zu machen, daß wir mit sehr vieler Mühe und Beschwerden endlich eine die dringendste Abänderung des Landtagswahlrechtes beinhaltende Novelle zustande gebracht haben, welche allen modernen Anforderungen Rechnung trägt, und auch die Möglichkeit bietet, das Wahlrecht den weitesten Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen und Vertreter des allgemeinen Stimmrechtes dem Land-

tage anzufügen, außerdem auch in bezug auf das Wahlverfahren, in bezug auf die Frage der geheimen Stimmenabgabe jene Bestimmungen festzusetzen, die uns im Landtage als notwendig und dringend erschienen sind, um das Wahlrecht auf eine moderne Grundlage zu stellen. Die Mehrheit des Ausschusses hat infolgedessen, weil seit kurzer Zeit eine Wahlreform beschlossen wurde, aus allgemeinen Rücksichten es nicht empfehlenswert betrachtet, die Frage der Wahlreform im Landtage nach so kurzer Zeit wieder anzuregen, und den Landes-Ausschuß zu beauftragen, ohne Anhaltspunkte zu bieten, einen Auftrag zu geben, welcher für den Landes-Ausschuß eine große Verlegenheit bieten wird, wenn man ihm nicht konkrete Direktiven zu geben vermag, in welcher Weise eine solche Wahlreform ausgearbeitet werden soll. Man darf dem Landes-Ausschusse nicht mehr zumuten, als ihm zuzumuten ist, es wäre dies eine zu große Zumutung, wenn man ihm allgemein aufträgt, eine Wahlreform zu machen, ohne ihm zu sagen, — und es ist darüber keine übereinstimmende Meinung der Herren Abgeordneten vorhanden — in welchem Sinne diese Wahlreform weiter auszugestalten ist.

Der zweite Punkt, welcher die Mehrheit des Ausschusses nicht veranlaßt hat, dem Antrage der Minorität beizupflichten, geht aus den Motiven, die der Herr Berichterstatter der Minorität bekanntgegeben hat, hervor. Das ist der prinzipielle Grund und aus diesem Grunde wird die Mehrheit gewiß durch die Ausführungen bestärkt werden, die durch den Appell des Berichterstatters der Minorität vorausgeschickt worden sind. Dieser Grund besteht darin, daß entgegen der Meinung des Ausschusses in dem Antrage der Minorität unter Hinweisung auf die Vorgänge, welche sich etwa in nächster Zeit im Reichsrate abspielen könnten, eine direkte Beziehung und Rückwirkung des Reichsratswahlrechtes auf das Landtagswahlrecht konstruiert werden könnte, welche Meinung die Mehrheit des Ausschusses nicht anzuerkennen in der Lage war.

Dieser Gesichtspunkt ist auch für die Mitglieder meiner Partei maßgebend und aus diesem prinzipiellen Gesichtspunkte, weil wir nicht anerkennen, daß die Reichsratswahlreform eine unmittelbare Rückwirkung auf die Gestaltung der Landtagswahlordnung nach sich ziehen könnte, bin ich nicht in der Lage, für den Antrag der Minorität zu stimmen und beschränke mich auf diese kurze Darlegung.

Abg. **Wagner** (L.=G. Feldbach): Hoher Landtag! Nur einige Worte will ich in dieser Angelegenheit vorbringen, und zwar meine ich, daß dieselben eine Anregung sein sollten für den Landes-Ausschuß. Ich

glaube kaum, daß wir einfach mit der Abweisung uns zufrieden geben können und der Landes-Ausschuß überhaupt in die ganze Frage nicht eingehen soll. Ich glaube, es muß etwas geschehen, die Landesordnung und Landtagswahlordnung müssen abgeändert werden. Um das aber zu ermöglichen, daß dieselbe allen Parteien gerecht wird, möchte ich anregen, daß im Laufe des Jahres der Landes-Ausschuß eine Enquete einberufen soll aus allen Parteien des hohen Hauses und diese Enquete soll die Grundsätze festlegen, damit wir beim Zusammentritte des nächsten Landtages einen Gesetzentwurf haben, den wir beraten können. Das ist eine Anregung, die ich gemacht haben will.

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Hoher Landtag! Ich werde Ihre Aufmerksamkeit heute nicht lange in Anspruch nehmen. Wir sollten heute über unseren Minoritätsantrag, über die sehr wichtige Frage der Änderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung hier sprechen. Es ist das rein unmöglich, bei dieser kurzen Zeit eingehend über diesen Gegenstand sprechen zu können. Ich will nur als Antragsteller meinen Standpunkt dahin präzisieren, daß wir unsere Anträge aufrecht erhalten, daß aber die Majorität die Pflicht hätte, der Minorität entgegenzukommen in der Weise, daß sie wenigstens verspricht, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, der darthut, daß auch sie gewillt ist, in eine Abänderung der Landtagswahlordnung auf freierlicher Basis einzugehen.

Denn wir, meine Herren, die wir die Minorität des hohen Hauses vertreten, in Wirklichkeit aber draußen die Majorität hinter uns haben, erklären nur, daß wir von unserem Vorhaben, daß eine bessere Landtagswahlordnung eingeführt werde, nicht abgehen, daß wir in der nächsten Landtagsession wieder Anträge stellen werden, vielleicht sogar einen selbständigen Gesetzentwurf einbringen werden und mit allen Mitteln bestrebt sein werden, unsere Idee hier im hohen Hause zur Durchführung zu bringen. Das wollte ich bemerken.

Abg. Dr. **Schacherl** (M. W. Leoben): Die Majorität des politischen Ausschusses hat rundweg abgelehnt, dem Antrage auf Einführung einer neuen Landesordnung und Landtagswahlordnung für Steiermark Folge zu geben. Es ist das wiederum derselbe Grundsatz, der bereits in der vorigen Session von einem Abgeordneten der Deutschen Volkspartei ausgesprochen wurde: „Wir wollen keine neue Landtagswahlreform und damit basta!“

Nun, meine Herren, fragen wir uns aber um die Gründe, die die Majorität des politischen Ausschusses für diese vollständig ablehnende Haltung anzuführen

weiß, so finden wir die merkwürdige Erscheinung, daß alle die Argumente, die wir vor einigen Tagen hier noch gehört haben, die man gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht für den Reichsrat angeführt hat, plötzlich verschwunden sind; das hören wir jetzt nicht mehr, daß man das gleiche Wahlrecht in den Landtag nicht einführen dürfe, weil sonst das deutsche Volkstum in Gefahr kommen könnte. Wir hören nichts mehr von den Gefahren für die deutsche Nation, weil es lächerlich wäre, in der Einführung des gleichen Wahlrechtes für den steirischen Landtag eine Gefährdung des Deutschtums zu erblicken.

Man braucht auch bei der Einführung des gleichen Wahlrechtes im steirischen Landtage keine Angst mehr vor Galizien und Dalmatien zu haben, auch die Furcht vor den Analphabeten ist geschwunden und mit vollem Recht, denn ob die slowenischen oder klerikalen Bauern lesen oder schreiben können, das kann den Deutschnationalen ziemlich gleichgültig sein. Kurz, alle diese Scheinargumente, die in der Debatte über das allgemeine, gleiche Wahlrecht für den Reichsrat angeführt worden sind, sind verschwunden und als einzigen Grund, warum man nicht wenigstens für den steirischen Landtag das gleiche Wahlrecht einführen soll, hören wir: „Ja, der Landtag hat vornehmlich wirtschaftliche Interessen zu vertreten!“

Nun, meine Herren, gestatten Sie, daß ich dieses Argument für eines der allerschwächsten erkläre, das man sich überhaupt vorstellen kann. Überall werden doch nur wirtschaftliche Interessen vertreten, auch im Reichsrate. Und diese wirtschaftlichen Interessen werden vertreten von Parteien, die sich dann als politische Parteien konstituieren. Die politische Partei ist nur der Ausdruck der verschiedenen Klassen- und Standesunterschiede. Dieselben streben nach wirtschaftlichen Vorteilen und bekämpfen sich um wirtschaftlicher Vorteile willen untereinander. Dasselbe finden Sie im Reichsrate wie im Landtage. Sagen Sie mir, was für wirtschaftliche Fragen im Landtage zur Verhandlung kommen, die nicht auch im Reichsrate vorkommen? Wir haben im Reichsrate Meliorationen, Eisenbahnen, Schulen, Wasserbauten, Flußregulierungen u. s. w. Und, um auf den Grund zu kommen, alles, was im Landtage wie im Reichsrate beschlossen wird, muß bezahlt werden durch die direkten und indirekten Steuern. Das sind immer wieder wirtschaftliche Fragen, an denen die ganze Bevölkerung gleichmäßig beteiligt ist.

Es ist einfach eine Phrase, wenn man sagt: „Der Landtag kann das gleiche Wahlrecht deshalb nicht ein-

führen, weil der Landtag nur wirtschaftliche Interessen zu vertreten hat."

Meine Herren! Im Berichte der Majorität des politischen Ausschusses kommt ein Satz vor, worin es im Anschlusse an die sogenannten wirtschaftlichen Interessen, die im Landtage behandelt werden, heißt: „Deshalb erscheint gerade heute die gesicherte Anteilnahme der verschiedenen Interessengruppen der Bevölkerung wünschenswert.“ Wie schaut heute die gesicherte Anteilnahme der verschiedenen Interessengruppen der Bevölkerung aus? Es hat Ihnen bereits der Herr Abg. Hagenhofer in einer der letzten Sitzungen die Stimmenzahlen vorgeführt, die von den verschiedenen Parteien bei der letzten Landtagswahl abgegeben wurden.

Und da haben Sie gefunden, daß die Klerikalen 56.000 Stimmen bekommen haben — sie haben elf Mandate im Landtage — und daß die Sozialdemokraten 36.000 Stimmen bekommen haben — und diese haben nur zwei Mandate im Landtage. Da unsere Partei, die die Interessen der industriellen Arbeiterschaft in erster Linie vertritt, 36.000 Stimmen bekommen hat und nur zwei Vertreter im Landtage besitzt, kann man da von einer gesicherten Anteilnahme der verschiedenen Interessengruppen sprechen? Vergleichen Sie damit, daß die 200 Wähler des steiermärkischen Großgrundbesitzes zwölf Abgeordnete im steierischen Landtage sitzen haben! Ist das eine Gerechtigkeit und eine der Vernunft entsprechende gesicherte Anteilnahme der verschiedenen Schichten und Interessengruppen, wenn 200 Wähler zwölf Abgeordnete haben, also sechsmal soviel mehr als die im Verhältnisse kolossal starke Interessengruppe der industriellen Bevölkerungsschicht hat, die nur mit zwei Abgeordneten vertreten ist!

Ich möchte weiters fragen: Wo sind die Interessen der kleinen Gewerbetreibenden und der Kleinbauern, wie kommen sie zum Ausdruck im hohen Hause? Ich meine diejenigen Gewerbetreibenden und Kleinbauern, deren Zahl eine so große ist, die weniger als 5 K direkte Steuer bezahlen. Diese Leute, die durch die Steuerreform ein paar Sechserln weniger bezahlen und dadurch ihr Wahlrecht verlieren, die nur 4 K 60 h, 3 K und 2 K, beziehungsweise ebenso viele Gulden bezahlen, die ihren wirtschaftlichen Interessen nach ebenso das Recht hätten, vertreten zu sein, die aber vom Wahlrechte ebenso ausgeschlossen sind, das heißt nur in der allgemeinen Kurie mit den Arbeitern zusammen wählen können, aber nicht in der Kurie der Kleinbauern und Gewerbetreibenden wählen können.

Meine Herren! Alle diese Argumente, die angeführt wurden, sind vollständig hinfällig und ungerecht. Aber

hinter all dem und hinter allen Argumenten, die bei der letzten Debatte über das Reichsratswahlrecht vorgebracht wurden, steht nichts anderes als die Angst vor den Arbeitern, die Angst vor den industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitern, die Angst vor den breiten Schichten des Volkes. Gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich diese Angst, die immer wieder zum Ausdruck kommt, etwas komisch finde. Sie haben bei der Debatte über das gleiche Wahlrecht so getan, als ob durch die Einführung des gleichen Wahlrechtes, sei es für den Reichsrat oder für den Landtag, am nächsten Tage eine sozialdemokratische Majorität im Reichsrat oder im Landtage vorhanden wäre. Sie scheinen zu glauben, daß das Bürgertum verschwinden wird, wenn das gleiche Wahlrecht eingeführt wird, und zum Schlusse nur mehr Sozialdemokraten übrig bleiben, die das ganze Parlament im Sturme besetzen werden, ebenso wie den Landtag.

Meine Herren! Wir sind überzeugt, es wird nicht einmal der Adel aus unseren Vertretungskörpern verschwinden, auch wenn heute das gleiche Wahlrecht eingeführt wird. Es hat ein Herr gesagt, daß man es den Grafen nicht mehr erlaubt, etwas gelesen zu haben. Dies ist nicht unsere soziale Theorie. Wir haben gegen die Grafen gar nichts einzuwenden und sagen: Ein Graf ist schließlich ja auch ein Mensch sozusagen. Wir sind auch überzeugt, meine Herren, daß auch unter den Grafen — und die Herren vom Großgrundbesitz, die hier sitzen, werden nicht glauben, daß ich ihnen eine Schmeichelei sagen will —, ich gebe also zu, daß auch unter den Großgrundbesitzern und Grafen sehr geschulte, intelligente und ganz liebe Menschen sind. Ausnahmen sind ja überall. Meine Herren, wir sind nicht dagegen, daß die Grafen im Parlamente und im Landtage sitzen. Wenn sie gewählt sind, sind sie uns ebenso liebe Kollegen wie alle anderen. Aber sie sollen durch den Willen des Volkes hineingeschickt werden, aber nicht durch das verrottete, veraltete Privilegium, daß einfach eine Gesellschaft von Herren sich irgendwo im Kasino trifft und auszipfelt, wer in das Parlament und in den Landtag geschickt werden wird. Wir sind gegen das Privilegium der Grafen. Wenn sie gewählt werden, haben wir nichts gegen sie einzuwenden.

Sehen Sie nur in das deutsche Parlament. Da sind die Großgrundbesitzer sehr stark vertreten. Es sitzen dort die Rittergutsbesitzer aus Preußen, Pommern und Mecklenburg und wie diese schönen Gegenden alle heißen, trotz des allgemeinen Wahlrechtes. Aber sie werden gewählt. Wir bedauern es, daß die dortigen Bauern und Landarbeiter in einer solchen Unwissenheit und

unter einer solchen wirtschaftlichen Unterdrückung sind und einen solchen Druck durch die Großgrundbesitzer erleiden, daß sie noch ihre eigenen Feinde hineinwählen. Aber sie werden gewählt und als Demokraten müssen wir das Votum des Volkes anerkennen.

Unsere Aufgabe wird es nur sein, daß in absehbarer Zeit weniger Großgrundbesitzer oder gar keine mehr hineinkommen. Aber ich möchte darauf hinweisen, daß diese kolossale Angst der Menschen vor dem gleichen Wahlrecht, als ob am nächsten Tage die Welt zugrunde gehen und das Parlament und der Landtag von Sozialdemokraten beherrscht sein würde, vollständig unbegründet ist. Oder glauben Sie, daß das Bürgertum, das ja doch wirtschaftlich eine kolossale Macht bedeutet, eine gewisse Intelligenz verkörpert, weil ihm die akademisch Gebildeten angehören, glauben Sie, daß dieses verschwinden wird?

Nur um ein Beispiel anzuführen, ich bin überzeugt, daß der Herr Dr. v. Derschatta — er ist Führer der Deutschen Volkspartei — auch beim allgemeinen Wahlrecht in das Parlament gewählt werden wird. Aber nur muß er mit einem großen Möbelwagen von der Vorstadt in die innere Stadt übersiedeln, denn in der Vorstadt wird er schwerlich gewählt werden. Aber in der inneren Stadt, daß er dort gewählt wird, das unterliegt keinem Zweifel.

Durch die Beseitigung der Privilegien wird eine große Anzahl Mandate frei werden und in diese werden sich dann die Arbeiter, die Bauern und das Bürgertum teilen können. Meine Herren! Es wird gar nichts geschehen, wenn das gleiche Wahlrecht, sei es für den Reichsrat oder für den Landtag, eingeführt wird, was von heute auf morgen eine ganz kolossale Umwälzung bedeuten würde. Verschwinden wird nur ein geradezu zum Haß und zur Verachtung aufreizendes Privilegium. Das Vorrecht wird verschwinden, das Recht wird langsam eingeführt werden und das verheerende, aufreizende Privilegium wird verschwinden.

Ist das Bürgertum nicht gerade in den Staaten, wo das gleiche Wahlrecht besteht, die herrschende Partei? Ist nicht in Frankreich, England und in der Schweiz das Bürgertum ganz gewaltig in der Herrschaft? In Deutschland noch nicht, weil dort leider infolge der historischen Entwicklung das Kompromiß zwischen dem Großbürgertum und dem Junkertum die wirkliche Herrschaft des deutschen Bürgertums verhindert hat. Ich möchte im Gegenteil behaupten und auch sagen, um den Herren der Deutschen Volkspartei wieder Lebensmut einzuflößen, daß gerade im Gegenteil durch das allgemeine Wahlrecht in Österreich erst das Bürger-

tum zu Einfluß und zur Herrschaft gelangen wird, was ihm unter den heutigen Verhältnissen eigentlich gebührt, weil Adel und Kirchen doch nicht die Macht sind, die im Zeitalter des Kapitalismus die Herrschaft ausüben kann, sondern eigentlich der Vergangenheit angehören.

Wir leben in Österreich in einem unnatürlichen Zustande. Nach dem heutigen Zustande müßte eigentlich das Bürgertum die Herrschaft in Österreich besitzen wie in Frankreich und England, und ich möchte gerade den Herren Vertretern der Städte und Märkte raten, sich mehr Selbstgefühl und Klassenbewußtsein einzuprägen.

Meine Herren! Ich muß auch weiters sagen, daß ich es für komisch halte, wenn die Herren eine so große Angst vor dem gleichen Wahlrecht haben, daß die sozialdemokratischen Bataillone in das Parlament einmarschieren könnten, eine Ansicht, die ich wirklich komisch finde, die man aber von allen Seiten hört, was das für eine Gefahr wäre und daß die dann alles über den Haufen rennen würden.

Meine Herren! Von dieser törichten Furcht vor den Sozialdemokraten — und es ist gewiß interessant, daß ich Ihnen diese Angst ausreden muß — ist nicht bloß der Antrag der Majorität, sondern auch der Antrag der Minorität erfüllt. Auch die trauen sich nicht, das gleiche Wahlrecht zu verlangen, und auch die fürchten sich vor dem gleichen Wahlrecht und haben den Antrag nur zum Schein eingebracht. Es ist nur eine Täuschung, wenn in diesem Antrage vom allgemeinen Wahlrecht die Rede ist, denn dies beweist die Motivierung des Antrages und ebenso auch die Ausführungen der klerikalen Vertreter, die im politischen Ausschusse gefallen sind. Es ist vorgekommen — und es ist diese Feststellung interessant — daß der Vertreter der christlich-sozialen Arbeiter erklärt hat, daß er nicht dafür eintreten kann, daß für den Landtag das eingeführt werde, was für den Reichsrat gut sei, daß die Arbeiter nur indirekte Steuern bezahlen und daher nicht dasselbe Recht besitzen können wie die Bauern, die direkte und indirekte Steuern bezahlen. Ich will auf dieses Argument nicht eingehen. (Abg. Ressel: „Wer ist denn der Vertreter der christlich-sozialen Arbeiter?“) In der letzteren Zeit weiß man das eigentlich nicht recht, weil er von Arbeitern nicht gewählt wurde, sondern nur von Bauern; aber trotzdem gibt er sich als Vertreter der christlich-sozialen Arbeiter aus. (Abg. Ressel: „Aha, das ist der Schoiswohl!“)

Die Begründung der klerikalen Vertreter geht einfach darauf hinaus, sie wollen zum Scheine das allgemeine Wahlrecht beantragen. Sie wollen nicht das gleiche Wahlrecht, sie wollen nur mehr Mandate für

die klerikale Partei herauschlagen, sonst aber soll das Kurienwesen-Unrecht so weiter bestehen wie es besteht.

Meine Herren! In der Begründung des Antrages wird auch auf die Ungerechtigkeit des Bestandes der Großgrundbesitzer-Kurie verwiesen. Aber die Herren sind nicht für die Beseitigung der Großgrundbesitzer-Kurie, sondern wollen nur haben, daß zu den 200 Großgrundbesitzern, die 12 Abgeordnete wählen, noch eine Anzahl von Großgrundbesitzern, die auch soviel Steuer zahlen, hinzukommen sollen, um dann auf dem Wege des Kompromisses ein paar Vertreter des Großgrundbesitzes, die der klerikalen Partei angehören, in den Landtag zu bekommen. Das heißt, sie sind einverstanden, daß da Beute gemacht wird auf Kosten des Volkes, aber sie wollen von dieser fetten Beute einen größeren Bissen für sich haben. Sie wollen die Kurien nicht abschaffen, sie wollen die Kurien erhalten. Sie wollen nur mehr Mandate in der Landgemeindenkurie haben und dann wollen sie auch diese etwas stärker besetzen, weil sie in letzter Zeit etwas wackelig geworden sind. (Widerspruch seitens der Konservativen.)

Ja, warum jammern Sie denn immer, daß die Industrieorte bei den Landgemeindenwahlkreisen sind? (Abg. Schöiswohl: „Sie gehören nicht hinein!“) Ja, damals haben sie hineingehört, wie es Ihnen gepaßt hat, jetzt haben aber die Arbeiter auch ihr Wahlrecht, und diese bösen Arbeiter wählen keine Klerikalen, und deswegen ist es die allerhöchste Zeit, daß man die Industrieorte aus der Landgemeindenkurie hinauswirft und sie der Städte- und Märktekurie zuweist, die sich aber auch dafür bedanken würden. Die Klerikalen wollen uns nicht, die Städte wollen uns nicht, uns will niemand haben, weder die klerikale Partei noch die Volkspartei. Ja, meine Herren, warum sagen Sie nicht offen heraus: Wir wollen in den Landgemeinden mehr Mandate und die gesichert haben, Sie möchten sie am liebsten patentiert bekommen. Warum werfen Sie jetzt mit der Phrase des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes herum? (Abg. Schöiswohl: „Sie werden das letzte Wort nicht sprechen!“) Na, und Sie auch nicht, Sie, Herr Kollega, nützen Ihrer Partei jedenfalls mehr, wenn Sie nicht sprechen. Die Herren Klerikalen wollen einfach nicht das allgemeine Wahlrecht, sondern wollen einfach das heutige Wahlrecht aufrechterhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man die schönen Redensarten vom Grundsatz der Gerechtigkeit beurteilen. Sie wollen nicht einmal das allgemeine Wahlrecht, denn Ihre Partei ist es, die besonders in Wien durch das Verlangen der längeren Seßhaftigkeit für die Wahl Tausende von Arbeitern wieder das Wahlrecht nehmen

will. Ich möchte der Regierung und dem Parlament ganz entschieden davon abraten, dieser Forderung der Klerikalen und Christlich-Sozialen — die den Arbeitern auf der einen Seite das geben, was sie auf der anderen Seite wieder wegnehmen — nachzugeben, weil es jedenfalls den Arbeitern ganz gleichgültig sein kann, auf welche Weise man sie des Wahlrechtes beraubt und es ihnen vorenthält.

Meine Herren! Die Klerikalen wollen aber noch mehr als unter dem Schein des gleichen Wahlrechtes ihre Privilegien behalten und ausnützen, sie wollen — und das ist deutlich zum Ausdruck gekommen — die ganze Wahlrechtsbewegung, die wir jetzt haben, als PreSSION ausnützen, nicht um das allgemeine Wahlrecht zu erlangen. Wenn wir eine PreSSION ausüben auf Parlament und Regierung, so tun wir es, um dem ganzen Volke das gleiche Wahlrecht zu geben. (Abg. Schöiswohl: „Ob Sie es ohne uns kriegen, ist auch eine Frage!“ — Abg. Kessel: „Der Abg. Schöiswohl droht!“)

Die Klerikalen wollen die Wahlrechtsbewegung, die wir in Österreich haben, zu einer Drohung für die Majorität des Landtages ausnützen. Sie haben ja deutlich gesagt: „Wartet nicht so lange, bis die Sozialdemokraten vor der Tür des Landtages stehen. Setzt euch mit uns auseinander, schließen wir ein Kompromiß, gebt uns ein paar Landgemeinden-Mandate, dann halten wir an dem alten fest.“ Das haben sie im politischen Ausschusse gesagt. (Abg. Schöiswohl: „Wir werden Sie aufklären!“) Ihrer Aufklärung bin ich sehr bedürftig!

Meine Herren! Es ist nichts anderes. Man hat sogar mit Bauerdemonstrationen gedroht, daß die Bauern wie die Sozialdemokraten aufmarschieren werden. Meine Herren! Es wird uns nur freuen, wenn die Bauern für das gleiche Wahlrecht demonstrieren. Wir werden auch demonstrieren kommen und wir werden dann sehen, welche von den Demonstrationen einen größeren Eindruck und Einfluß ausüben wird. Aber die Bauern werden nicht demonstrieren kommen. Das ist nur eine Drohung. Die Herren Klerikalen wollen einfach die Wahlrechtsbewegung als Vorspann benützen, um ihren Parteikarren wieder etwas weiter zu schleppen. Sie wollen mit dem großen Stöcke nur drohen, wollen eine Erpressung ausüben, daß man ihnen einen noch größeren Teil von den privilegierten Vorrechten abtreten soll als sie heute ohnehin schon besitzen. Ich muß aber erklären, daß wir hier entschieden dagegen protestieren, daß eine so großartige Volksbewegung dazu ausgenützt werden soll, um für die klerikale Partei ein Geschäft zu

machen. Die Klerikalen verlangen mit ihrem Antrage nicht das allgemeine Wahlrecht, es ist das nur eine Pose, die den Zweck verfolgt, die Majorität einzuschüchtern, ich hoffe aber, daß sich die Majorität nicht einschüchtern lassen wird. Ich muß erklären, daß es, so viel es an unserer Kraft liegt, mit diesen kleinen Geschäften zu Ende ist, und wenn die Reform des Landtages gemacht wird, es sich nicht mehr darum drehen wird, ob die Landgemeinden mehr Mandate bekommen oder nicht, sondern die Reform des Landtages wird sich mit der Frage des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes zu beschäftigen haben. Ich möchte feststellen, daß die Klerikalen im politischen Ausschusse mitgeholfen haben, meinen Antrag, es möge der Landes-Ausschuß beauftragt werden, in der nächsten Session im Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes vorzulegen, abzulehnen. Sie haben also diesen Antrag zum Falle gebracht und sich damit gegen das allgemeine und direkte Wahlrecht ausgesprochen, und dann hat der Herr Abg. Dr. Ploj den Minoritätsantrag eingebracht. Sie haben gar nichts anderes getan als hinterher diesen Antrag unterschrieben, und schreiben können die Herren ja, das glaube ich. Ich habe dann im Ausschusse erklärt, als mein Antrag abgelehnt worden war: Da ich der einzige war, der dafür gestimmt hat, schließe ich mich dem Antrage des Herrn Dr. Ploj an, weil damit wenigstens Gewähr geleistet wird, daß die Frage des allgemeinen Wahlrechtes auf die Tagesordnung des nächsten Landtages gesetzt wird.

Nun, meine Herren, nur unter dem Zwange der Verhältnisse habe ich für diesen Minoritätsantrag gestimmt, nachdem mein Antrag abgelehnt worden war, und ich habe für den Antrag gestimmt, wenn er auch nicht ganz klar ist; es heißt nämlich darin: „Die Frage der Einführung des allgemeinen, direkten und gleichen Wahlrechtes dann einem Studium zu unterziehen, wenn dasselbe im Reichsrate beschloffen ist.“ Es ist das nicht ganz klar.

Ich werde mir erlauben, auch heute unseren Antrag zu stellen, den Antrag auf Einführung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes. Ich kann schon im Vorhinein erklären, daß, wenn diese Anträge nicht angenommen würden, was ich bedauere, daß wir dann ruhig für den Minoritätsantrag stimmen müssen, weil dann wenigstens Gewähr geboten ist, daß im nächsten Jahre über das allgemeine gleiche Wahlrecht hier verhandelt wird. Ich bin fest überzeugt, daß die nächste Session des steirischen Landtages sich mit der Frage des allgemeinen gleichen Wahlrechtes zu beschäftigen haben wird.

Und wenn Sie hundertmal gesagt haben, daß man durch die Zustimmung zum gleichen Wahlrechte für den Reichsrat kein Präjudiz für den Landtag schaffe, kann ich jenen tausendmal die Versicherung geben, daß ihnen das nichts nützen wird. Die Landtage haben sich nach dem Wahlrechte des Reichsrates gerichtet bei der letzten Wahlreform und es hat sich wiederholt gezeigt, daß die Regierung erklärt hat, das Wahlrecht des Landtages könne kein anderes sein als das des Reichsrates.

In dem Momente, wo im Parlamente das gleiche Wahlrecht eingeführt wird, ist das Privilegium, das Kurienwesen im Landtage ebenso unhaltbar geworden. Ich bin fest überzeugt, wie Sie dasigen, sind Sie fest entschlossen, das bestehende Wahlrecht im steiermärkischen Landtage nicht abzuändern. Aber die Zeiten ändern sich und wir ändern uns mit ihnen! Wenn jemand vor drei Monaten noch hier der Majorität zugemutet hätte, daß sie sich auch nur prinzipiell für das allgemeine und gleiche Wahlrecht im Reichsrate aussprechen sollte, so hätten Sie einen solchen Menschen einfach ausgelacht und hätten einstimmig ein solches Ansinnen abgelehnt. Was man in Jahrhunderten nicht erwartet hätte, vollbringt oft ein einziger Augenblick. Es sind ein paar Wochen vergangen und Sie haben sich beinahe einstimmig für die Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes für den Reichsrat ausgesprochen. Und so wird es auch mit dem Landtage gehen und im Vertrauen auf die Kraft des Volkes rufe ich Ihnen zu: Auf Wiedersehen bei der Beratung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes für den Landtag in der nächsten Session!

Der Antrag, den ich mir zu stellen erlaube, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage in der nächsten Session einen Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den Landtag vorzulegen.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich hätte heute, als dem letzten Tage unserer Beratung, nicht mehr das Wort ergriffen, wenn ich nicht durch die Ausführungen der letzten zwei Herren Redner dazu gezwungen worden wäre. Der Herr Abg. Dr. Schacherl hat die Sache so dargestellt, als ob sich unsere Partei um die Landtagswahlreform in früheren Zeiten nicht gekümmert hätte, als ob es ihr erst, nachdem die Sozialdemokraten für das allgemeine gleiche Wahlrecht Propaganda machen, eingefallen wäre, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich muß

doch darauf verweisen, daß wir schon seit einer langen Reihe von Jahren immer und immer wieder uns dafür einsetzten, daß unsere Landtagswahlordnung einer gründlichen und zeitgemäßen Reform unterzogen werde.

Wir haben darauf hingewiesen, daß unsere Landtagswahlordnung eine ungerechte ist und daß insbesondere die Landgemeinden viel zu gering vertreten sind. Wir haben darauf hingewiesen, daß das Privilegium des landtäflichen Großgrundbesitzes ein vollkommen veraltetes und heute nicht mehr berechtigtes ist und beseitigt werden muß. Da haben wir nicht die Belehrung der Sozialdemokraten gebraucht, um dies zu erkennen und für die Beseitigung dieser Privilegien einzutreten.

Daß wir nicht auf Ihrem Standpunkte stehen und einfach verlangen, daß diejenigen, die wenig leisten, auch so viel zu reden haben sollen als jene, die viel zu leisten haben, das ist von unserem Standpunkte aus wohl selbstverständlich. Und ich glaube, die Herren Sozialdemokraten werden von uns nicht gewärtigen, daß wir uns auf ihren Standpunkt stellen. Die Herren Sozialdemokraten haben in ihren Programmpunkten die Forderung darin, daß sie auch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht für die Gemeindevahlen wollen. Was würde die Folge sein? Es würden diejenigen, die nichts oder wenig zu den Gemeindelaften beitragen, die Mehrheit im Gemeinde-Ausschusse haben und diese Mehrheit würde anschaffen und die anderen könnten zahlen und dürften nichts reden. Das soll eine Gleichstellung und ein gleiches Recht sein? Für ein solches Recht bedanken wir uns, da sind wir absolut nicht dafür.

Es ist interessant, daß sich die Majorität dieses Landtages auch dem Minoritätsantrage gegenüber ablehnend verhält. Und was ist denn die Ursache? Die Herren müssen selbst zugeben, daß die bestehende Landtagswahlordnung sowie die Reichsratswahlordnung geändert werden muß und sich absolut nicht halten läßt. Sie müssen wissen, daß die Bewegung eine so starke ist, daß Sie derselben nicht standhalten können. Das ist ganz unmöglich.

Statt nun die Landtagswahlordnung sofort abzuändern und gerecht zu machen, stellen Sie sich auf einen direkt ablehnenden Standpunkt und sagen: „Nein, wir wollen nicht und damit basta!“ wie der Herr Abg. Walz gesagt hat. Verkeimen Sie denn ganz, daß Sie uns damit zwingen, zu radikalen Mitteln zu greifen, um die Reform der Landtagswahlordnung zu erzwingen? (Abg. Refel: „Um Gottes willen nicht, Sozialdemokraten zu werden!“) Das dürfen Sie sich nicht einbilden, Herr Refel. Die Herren Sozialdemokraten

gehen mit den bürgerlichen Kreisen heute sehr gemüthlich um und sie schmeicheln ihnen, daß sie intelligente Kreise sind. Sie wollen auch die Grafen nicht umbringen und sie leben lassen. (Abg. Dr. Schacherl: „Wollen Sie sie umbringen?“) Durchaus nicht! Sie wissen ganz gut, daß Sie von diesen Kreisen absolut nichts zu fürchten haben.

Wenn wir uns die Resultate der letzten Wahlen in Steiermark anschauen, so sieht man auf den ersten Blick, welche Parteien sich in Steiermark gegenüberstellen. Ich habe das letztmal darauf hingewiesen, daß bei den letzten Wahlen für uns 56.442 Stimmen, für die Sozialdemokraten 36.449 Stimmen, für die Deutsche Volkspartei 10.753 Stimmen und für die Bauernbündler 12.934 Stimmen abgegeben wurden. Eigentlich die stärkste Partei sind wir und die Sozialdemokraten. Die geringe Anzahl der Stimmen für die Deutsche Volkspartei weist darauf hin, welchen Grund die Herren von der Deutschen Volkspartei eigentlich haben, sich gegen eine Landtagswahlreform auszusprechen.

Es ist nicht die Furcht vor den Merkmalen, sondern die Furcht vor den eigenen Wählerkreisen. Wer sollte glauben, daß in den großen Städten und Märkten nicht mehr als 12.900 Wahlberechtigte sind. Aber Sie haben es trotz eifriger Agitation nicht zustande gebracht, daß ihre eigenen Leute zur Wahl gegangen wären, weil dieselben von der eigenen Partei nichts mehr wissen wollen. So steht die Sache und das fürchten Sie am meisten. Wenn aber eine Partei schon so schwach ist soll sie einmal nachdenken, was der Grund ist, daß die eigene Wählerschaft mit ihr unzufrieden ist, und daß sie ihre Grundsätze und ihre parteipolitische Taktik ändert und sie dem Willen der großen Masse der Wählerschaft wieder anpaßt.

Das wäre ihre erste Aufgabe. Glauben Sie, daß die Bürgerschaft einverstanden ist mit den Grundsätzen der Sozialdemokraten? Absolut nicht! Denn alle besitzenden Klassen wissen ganz gut, daß sie von den Grundsätzen der Sozialdemokraten am meisten zu fürchten haben und daß es Aufgabe der besitzenden Klassen ist, zusammenzuhalten, um sich dagegen zu wehren, daß die Grundsätze der Sozialdemokraten zum Durchbruche kommen.

Das ist die Aufgabe der ganzen besitzenden Gesellschaft. Also, wenn Sie sich diesen vernünftigen Gründen nicht verschließen, müssen Sie in eine Reform der Landtagswahlordnung willigen und dieselbe auf einer modernen, zeitgemäßen Grundlage aufbauen. Die Kurien gehören weg, es muß allgemein gewählt werden.

Sind vielleicht wir schuld, daß eine allgemeine Wählerklasse errichtet wurde, wonach den Arbeitern einerseits das Wahlrecht gegeben und andererseits wieder genommen worden ist, weil die anderen Kreise, die in anderen Kurien wahlberechtigt sind, mitwählen und ihnen auf diese Weise ihr Wahlrecht wieder wegnehmen. Das ist nicht unsere Schuld, sondern die Schuld der Regierung. Dieser Grund fällt heute weg, weil die Regierung sich auf einen anderen Standpunkt stellt als früher.

Daß aber die Privilegien heute noch aufrecht sind und daß die Landgemeinden heute noch zu wenig Mandate haben, ist nicht nur Schuld der Regierung allein, sondern hauptsächlich Schuld der Mehrheit dieses hohen Hauses, die von einer diesbezüglichen Änderung der Landtagswahlordnung nichts wissen will. Aber auch in dieser Richtung fällt hoffentlich auch bald ein Grund weg; die Regierung wird unseren Wünschen nicht mehr entgegentreten, sondern sie wird sich dafür einsetzen, daß eine gerechte Landtagswahlordnung geschaffen wird, daß die zu schaffende Reichsratswahlordnung auch eine Rückwirkung auf die Landtage haben muß, hat gestern der Herr Ministerpräsident nach Zeitungsberichten selbst gesagt.

Ich möchte der Majorität des Landtages nur den guten Rat erteilen, heute zumindest für den Minoritätsantrag zu stimmen. Tun Sie das nicht, so zeigen Sie, daß Sie auf dem alten Standpunkte verharren: „Wir wollen keine Wahlreform und damit basta!“

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Pink**: Ich halte es für eine Pflicht des Landes-Ausschusses, eine Aufklärung dafür zu geben, warum der Landes-Ausschuß in die Debatte über diese gewiß hochwichtige Frage, nicht eingegriffen hat und nicht einzugreifen gesonnen ist. Der Landes-Ausschuß ist nach der Landesordnung ein verwaltendes und ausführendes Organ der Landesvertretung. Dieser seiner Stellung kann es daher nicht entsprechen und es kann daher auch nicht seine Aufgabe sein, schon mit Rücksicht auf seine Zusammensetzung, in einer so hochpolitischen Frage als Korporation eine bestimmte Stellung einzunehmen. Das eine darf ich wohl namens des Landes-Ausschusses aus dem ganzen Gange der Beratungen und Verhandlungen, die heute und auch schon bei früheren Anlässen in diesem hohen Hause gepflogen worden sind, feststellen, daß eine Abänderung der Landtagswahlordnung eine Reform derselben, allgemein als ein Bedürfnis anerkannt wird, und daß auch vom Landes-Ausschuß dieses Bedürfnis anerkannt ist.

Heute über den Inhalt und die Tragweite dieser Abänderungen und über die Einzelheiten derselben zu

beraten, wäre nach meiner Ansicht ein ganz müßiges Beginnen, weil es ganz unmöglich ist, heute den ganzen Komplex der mit dieser Reform zusammenhängenden Frage oder auch nur einige derselben einer definitiven Lösung zuzuführen und bei den weit auseinandergehenden Anschauungen der Parteien eine Einigung herbeizuführen.

Daß die heute geltende Wahlordnung schon bei ihrer Geburt — und sie ist nach schweren Geburtswehen geboren worden, — keine lange Lebensdauer haben werde, wurde ihr schon damals prophezeit. Allerdings war sie von uns freirechtlicher gedacht. Ich erinnere die Herren nur daran, daß wir das Mitwahlrecht der anderen Kurien in der IV. nur einer Zwangslage weichend, aufgenommen haben. Seitens der Regierung wurde erklärt, die IV. Klasse müsse der allgemeinen Kurie in der Reichsratswahlordnungsnovelle nachgebildet werden, es sei ein Hindernis der Sanktion, wenn das Mitwahlrecht der anderen drei Kurien in der IV. Kurie nicht zugelassen würde.

Diese IV. Kurie sollte nach Ansicht der Majorität des hohen Hauses nur für die breiteren Schichten der Bevölkerung, welche in derselben zum Wahlrechte gelangen, bestimmt sein.

Nun nur noch ein paar Worte über den Minoritätsantrag. Diesem Antrage kann von seiten der deutschfortschrittlichen Parteien nicht zugestimmt werden. Daraus darf aber die Schlußfolgerung nicht abgeleitet werden, daß die fortschrittlichen Parteien eine Petrifizierung der heutigen Wahlordnung wünschen und diese Wahlordnung nicht für abänderungsbedürftig halten. Der Minoritätsantrag enthält, und das hat auch Seine Excellenz Herr Graf **Stürgkh** bereits ausgeführt eine präjudizierende Stellungnahme für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes im Landtage, darüber kann kein Zweifel bestehen. In dem Antrage wird die Frage der Abänderung der Wahlordnung ausdrücklich in Zusammenhang gebracht mit den Prinzipien des allgemeinen, gleichen und direkten Stimmrechtes, dessen Einführung für den Reichsrat gewärtigt wird. Wenn ich aber auf diesen Minoritätsantrag noch des näheren eingehe, so geschieht dies nicht bloß aus sachlichen, sondern auch aus rein formellen Gründen. Ich habe bereits erwähnt, daß der Landes-Ausschuß ein verwaltendes und ausführendes Organ ist und daß das letztere der Fall ist, das glaube ich nicht erst beweisen zu müssen, denn die Hunderte von Aufträgen des Landtages an den Landes-Ausschuß liefern den Beweis hierfür. Die Herren werden auch so gerecht sein und zugeben, daß der Landes-Ausschuß auch diesen Aufträgen des Landtages in pflichtgemäßer Weise nachkommt. Aber gerade daraus leite ich ab, daß in einer rein politischen Frage der Landes-Ausschuß nicht berufen

sein kann, Vorschläge zu machen und zwar deswegen nicht, weil der Landes-Ausschuß nur dann sich mit Aussicht auf Erfolg einer solchen Aufgabe unterziehen kann, wenn eine Einigung der politischen Parteien vorausgegangen ist. Wenn Sie auch heute sich über einzelne Fragen ausgesprochen haben, so ist damit nur der Beweis geliefert, daß die Parteien in keiner Frage übereinstimmen. Es ist also die Aufgabe, die mit diesem Antrage dem Landes-Ausschuße gestellt werden soll, eine solche, die er nicht lösen kann. Wenn es aber noch notwendig wäre, hiefür einen Beweis zu erbringen, so verweise ich auf die Erfahrungen, die in anderen Landtagen gemacht wurden. Ich weiß nicht, ich glaube aber nicht zu irren, wenn ich sage, daß seitens keines Landes-Ausschusses eine solche Vorlage gemacht worden ist, ohne daß Parteiberatungen vorausgegangen und über die wichtigsten Fragen eine Einigung erzielt, oder für deren Lösung eine solche Majorität geschaffen werde, welche den Erfolg sicherstellt.

Ich erinnere Sie nur an die Verhandlungen im böhmischen Landtage und in jüngster Zeit auf das Zustandekommen der neuen mährischen Landtagswahlordnung, welche auch nicht aus dem Schoße des Landes-Ausschusses hervorgegangen ist, und ich könnte noch einige solcher Beispiele anführen. Wenn Sie also wirklich auf richtig die Abänderung der Landtagswahlordnung wünschen, dann dürfen Sie den Weg des Minoritätsantrages nicht einschlagen, der führt abseits. Ich erinnere Sie, um ein zunächst liegendes Beispiel zu wählen, an die Verhandlungen im steirischen Landtage. Der Landes-Ausschuß hat für eine Landtagswahlordnung drei Vorlagen eingebracht, diese sind entweder abgelehnt oder obstruiert worden und zum Schlusse hat man den Weg eingeschlagen, direktive leitende Grundsätze aufzustellen. Ich glaube also, das erste, was geschehen muß, ist, daß sich die Parteien über die Direktiven einigen und den Landes-Ausschuß beauftragen, unter Zugrundelegung dieser Prinzipien eine Vorlage zu machen. Wenn Sie dem Landes-Ausschuße aber jetzt den Auftrag geben, so ist ein Erfolg ausgeschlossen. Ich bitte die Herren, sich selbst die Frage zu beantworten, ob der Landes-Ausschuß heute in der Lage wäre, eine Wahlvorlage auszuarbeiten, da wir uns ja überhaupt erst im Stadium der Vorberatung befinden. Nachdem aber, wie ich glaube, die Herren alle ehrlich und aufrichtig eine Änderung der Wahlordnung wünschen, so empfehle ich zur Erreichung dieses Zieles von Partei zu Partei sich zu verständigen, für bestimmte grundlegende Prinzipien eine kompakte Majorität zu suchen, welche die Annahme derselben im hohen Hause ermöglicht. Etwas anderes ist nicht möglich. Sie werden sich, meine Herren, selbst überzeugen, daß es

so kommen wird und muß. Auch von diesem formalen Standpunkte aus kann ich daher dem Minoritätsantrage nicht zustimmen, und bitte ich, denselben abzulehnen.

Abg. Freiherr v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich habe mich bloß zum Worte gemeldet, um, vor der Abstimmung stehend, den Standpunkt meiner Partei hier kurz zu präzisieren. Schon in den vergangenen Jahren haben wir durch eigene Initiativanträge sowohl als auch durch unsere Stellungnahme gegenüber den Anträgen anderer Parteien unserer Überzeugung dahin Ausdruck gegeben, daß auch wir auf dem Standpunkte stehen, daß unser Landtag einer Reorganisation und auch unsere Landtagswahlordnung einer Abänderung bedarf. Ich habe die Gesichtspunkte, von denen wir bei diesem Antrage ausgegangen sind, damals sowohl in meiner Motivierung niedergelegt, als auch im hohen Hause persönlich zum Ausdruck gebracht. Ich will bei der so kurz bemessenen Zeit des hohen Hauses nicht den letzten Augenblick seiner Tagung dann aufhalten, daß ich diesen meinen Standpunkt rekapituliere. Ich will nur das wiederholen, was ich in dieser Tagung anlässlich der abgeführten Debatte über einen anderen Gegenstand hier gesagt habe: Wir stehen, indem wir uns prinzipiell nicht gegen das allgemeine, direkte und gleiche Wahlrecht aussprechen, unverrückbar auf dem Standpunkte, daß wir verlangen, daß jede Interessengemeinschaft, jedes bedeutende wirtschaftliche Interesse im Staate volle Berechtigung hat, bei irgend einer Wahlordnung berücksichtigt zu werden und daß es nicht angeht, daß durch eine oft trostlose Beschlußfassung irgend welche wirtschaftliche Interessen durch andere Interessen einfach mundtot gemacht und an die Wand gedrückt werden.

Indem wir einerseits auf diesem Standpunkte stets verharren und denselben unerschrocken vertreten werden, erkläre ich gleichzeitig im Namen meiner Partei, daß wir ausgehend von den Gründen, die ich eingangs meiner Ausführung angeführt habe, heute für den Minoritätsantrag des Herrn Abg. Dr. Ploj stimmen werden.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Schlusswort.

Berichterstatter der Minorität Dr. **Ploj:** Hohes Haus! Ich werde mir erlauben, in ganz kurzer Weise auf einige Ausführungen, wie sie im Laufe der Debatte gefallen sind, zu reflektieren und möchte mit den Ausführungen beginnen, wie sie seitens des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten Dr. Link gemacht worden sind. Herr Dr. Link hat in seiner Rede eigentlich nur meinen Minoritätsantrag bekämpft und ist sein Hauptargument,

soweit ich vernommen habe, dahin gegangen, daß es dem Landes-Ausschusse sehr schwer ist, in der Frage irgend welche konkrete Anträge zu stellen, wenn ihm nicht seitens des hohen Hauses Direktiven gegeben werden.

Meine Herren! Der Umstand, daß es äußerst schwierig ist, in einer so wichtigen und prinzipiellen Frage quasi vor Torschuß, zwischen Für und Angel eine Übereinstimmung soweit zu erzielen, daß dem Landes-Ausschusse ausdrückliche Direktiven gegeben werden, hat mich eben veranlaßt, einen Antrag zu stellen, der allgemein gehalten ist und dessen hauptsächlichste Tendenz eigentlich nur dahin geht, daß der Landes-Ausschuß den Ereignissen, die sich im Reichsrate abspielen werden, die eingehendste Aufmerksamkeit zuwenden und aus der gewonnenen Erfahrung die entsprechende Rußanwendung auf die in Debatte gestellte Frage ziehen und uns über seine diesbezügliche Tätigkeit und gewonnenen Anschauungen Bericht erstatten möge. Mit meinem Antrage wurde nicht gesagt, daß der Landes-Ausschuß bemüht ist, uns eine umgearbeitete Wahlordnung zu bringen, diese Aufgabe wurde ihm damit nicht erteilt, sondern unsere Absicht geht dahin, der Landes-Ausschuß möge ex professo bemüht sein, sich mit dieser Frage bis zur nächsten Session zu befassen, Bericht zu erstatten und konkrete Anträge zu stellen. Ich glaube daher, daß es absolut nicht notwendig ist, irgend welche Direktiven in der Richtung zu geben, was die Majorität des hohen Hauses haben will. Übrigens wissen wir ja auf Grund der Debatte ganz gut, was die Majorität haben will; sie will leider nichts anderes haben als die Wahlordnung wie sie heute ist; über die Motive dieser Stellung zu sprechen halte ich nicht für notwendig; nachdem Herr Kollege Dr. Schacherl dieses in ausführlicher Weise besprochen und beleuchtet hat.

Ich möchte mir nur erlauben, mit Rücksicht auf einen Punkt der Ausführungen des Herrn Dr. Schacherl noch eine kurze Bemerkung zu machen. Herr Abg. Dr. Schacherl hat in seiner Rede durchblicken lassen, als wenn diejenigen, welche den Minoritätsantrag gestellt haben, eigentlich bemüht waren, irgend einen Ausweg zu treffen, damit sie sich über die Frage der Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes auch im Landtage nicht zu äußern brauchen. Ich möchte nur konstatieren, daß auf Seite der slowenischen Abgeordneten eine solche Absicht niemals vorgewaltet hat und ist unsere Stellung in der Frage genau gekennzeichnet durch die Äußerung, welche Kollege Robič im hohen Hause in der 8. Sitzung am 1. Oktober 1903 abgegeben hat. Mit Bewilligung Sr. Erzellenz des Herrn Landeshauptmannes werde ich mir erlauben, nur

ganz kurz die wesentlichsten Punkte aus dieser Rede vorzulesen. Herr Abg. Robič sagte (liest): „Die Partei, welcher ich anzugehören die Ehre habe, steht auf dem Standpunkte des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes.“

Nach einigen Ausführungen sagt Kollege Robič weiter (liest): „Unbillig ist es daher, wenn wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Grundsatz verleugnen, daß das politische Wahlrecht jedem Staatsbürger in der gleichen Weise zukommen soll und solange wir, meine Herren, hier nicht zum allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechte gelangen werden, insoweit werden wir es immer und immer wieder mit der Beratung dieses Gegenstandes zu tun haben.“

Meine Herren, diese provisorischen Ausführungen haben sich vollkommen bewahrheitet und ich glaube, solange diese Frage nicht geregelt sein wird, wird sie von der Tagesordnung dieses hohen Hauses auch niemals verschwinden.

Ich erlaube mir nochmals die Bitte an das hohe Haus zu stellen, diesen meinen Antrag, der in der besten Absicht gestellt wurde, anzunehmen. (Rufe: „Bravo!“)

Landeshauptmann: Es gelangt nun zum Worte der Herr Berichterstatter der Mehrheit des Ausschusses.

Berichterstatter der Majorität **Erber:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Gegenstand der Abstimmung sind die Anträge der Majorität und der Minorität des Ausschusses und der Gegenantrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl.

Ich gedenke bei der Abstimmung so vorzugehen, daß ich zuerst den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl zur Abstimmung bringe, sodann den Antrag der Mehrheit des Ausschusses; sollte derselbe nicht angenommen werden, den Antrag der Minorität des Ausschusses. Ist gegen diese Reihenfolge der Abstimmung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand. Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage in der nächsten Session einen Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den Landtag vorzulegen.“

(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Antrage Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark, wird keine Folge gegeben.“

Ich werde mir erlauben, die Abstimmung mündlich vorzunehmen. Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, mit „ja“ und jene, welche ihn ablehnen wollen, mit „nein“ zu stimmen.

(Über Namensaufruf stimmen mit „ja“ die Herren Abgeordneten: Dr. Holl, Edmund Graf Attems, Franz Graf Attems, Dr. Buchmüller, Capra, Dehne, Dr. v. Derschatta, Einspinner, Erber, v. Fehrer, Freiherr von Freydenegg, Gerlig, Dr. Graf, Hauttmann, Dr. v. Hofmann, Freih. v. Kellersperg, Klammer, v. Kodolitsch, Dr. Koloschinegg, Krebs, Graf Lamberg, Lenko, Dr. Link, Lipp, v. Mayr-Melnhof, Reitter, v. Ritter-Zahony, Stallner, Stieger, Graf Stürgkh, Sutter und Wastian. — Mit „nein“ stimmen die Herren Abgeordneten: Berger, Brandl, Daniel, Dr. Dečko, Frank, Hagenhofer, Dr. Hrašovec, Huber, Dr. Jurtela, Kern, Kočevár, Krenn, Kurz, Dr. Ploj, Refel, Robič, Freih. v. Rokitsky, Roš, Dr. Schacherl, Schoiswohl, Schweiger, Stocker, Vošnjak, Wagner und Zedlacher.)

Bei der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses der Majorität mit 32 gegen 25 Stimmen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 97, auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark.

Es liegt auch ein Minoritätsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen zum Antrage der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 97, auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande Steiermark

vor. Berichterstatter ist Herr Abg. Huber.

Ich erteile dem Berichterstatter der Majorität des Ausschusses Herrn Abg. Hauttmann das Wort.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Hauttmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Antrag der Herren Abgeordneten Gerlig und Genossen

betrifft Studien, welche der Landes-Ausschuß bezüglich der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten zu pflegen hätte. Derartige Anträge haben uns seit einer Reihe von Jahren beschäftigt, ebenso auch eine große Zahl von Petitionen. Auch heuer liegen wieder solche Anträge, dazu eine große Zahl von Petitionen vor, die bezüglich ihres Zieles viel weitergehend sind als der vorliegende Antrag des Herrn Abg. Gerlig. Die Petitionen gehen meist darauf hin, die Straßenerhaltung überhaupt zu verändern und deren Kosten sämtlichen Steuerträgern zuzulasten.

Es ist ja erklärlich, daß diese Petitionen und Beschwerden alljährlich aufgetreten sind, nachdem die gegenwärtig bestehenden Bestimmungen über die Beiträge des Landes zu Straßenkosten ihren Zweck durchaus nicht erfüllen. Oberflächlich betrachtet, scheinen sie ganz praktisch zu sein, aber das tatsächliche Ergebnis widerspricht demselben. Es ist der Betrag von zirka 1.800.000 K, welchen die Bezirke jährlich für Straßenerhaltung aufzubringen haben, ein außerordentlich hoher, und wenn nun aus diesen hohen Kosten für die einzelnen Bezirke Umlagen bis zu 80 Prozent erwachsen, ist es erklärlich, daß die Bezirke den lebhaften Wunsch fühlen müssen, dem bestehenden Zustande abzuweichen. Für das nächste Jahr war ein Beitrag von 356.000 K für Bezirksstraßen wieder im Budget aufgenommen.

Die ungleichmäßige Art der Verteilung dieses bedeutenden Betrages, welche nach den gegenwärtig bestehenden Gesetzesbestimmungen erfolgen muß, kann die einzelnen Bezirke absolut nicht zufriedenstellen. Der Fehler dieser bestehenden Bestimmungen liegt darin, daß dabei keine Rücksicht genommen wurde auf die Steuerkraft der einzelnen Bezirke, auf das Erträgnis der Umlage auf die landesfürstlichen Steuern. Daraus erklärt sich der Unterschied, welcher in der Besteuerung und in der Höhe der Umlage der einzelnen Bezirke für Straßenerhaltung besteht. Es war auch weiter ein Fehler, daß die ganze Klassierung der Straßen mit zwei Stufen, nämlich der I. und II. Klasse, festgestellt wurde, und damit eine Art und Höhe der Beiträge, welche gegenüber den Verhältnissen in den einzelnen Bezirken nicht angemessen ist.

Für die Straße I. Klasse wird ein Drittel der Schotter- und Einräumerkosten bezahlt. Jene Bezirke, welche Bezirksstraßen I. Klasse haben, sind ja relativ günstiger gestellt, aber es sind doch immer noch von den Kosten für diese Straßen I. Klasse, von den Bezirken selbst zwei Drittel zu tragen. Hat ein Bezirk mit einer schwächeren Steuerkraft ausgedehnte Bezirksstraßen I. Klasse, so kann der Betrag, für den er aufzukommen

hat, immerhin auch so hoch sein, daß er den Bezirk außerordentlich schwer belastet.

Noch schlechter sind jene Bezirke daran, welche zu meist nur Bezirksstraßen II. Klasse haben. Dort werden die Beiträge nur fallweise gegeben, und zwar für Objekte, die hergestellt werden, für Hochwasserschäden und eventuell auch für den Schotter, wenn der Bezirk in einer sehr ungünstigen Lage ist. Nun ist es selbstverständlich, daß jene Bezirke, welche schon hohe Kosten für Straßen haben, sparen und nicht viele Objekte herstellen lassen, welche ihnen das Recht geben würden, einen Beitrag für die Bezirksstraßen II. Klasse zu erhalten. Ebenso beschränken sie sich notgedrungen mit dem Schotterbedarf.

Sie halten lieber zurück und so kommt es, daß Bezirke, welche viele Bezirksstraßen II. Klasse haben, einen relativ geringen Beitrag vom Lande bekommen. Es ist die Art der Aufteilung der Landesbeiträge vollständig verfehlt. Es müssen absolut neue gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, die eine gerechte Verteilung der Landesbeiträge zum Ziele haben. Es sind nun, meine Herren, bezüglich einer solchen Änderung und entsprechenden Abhilfe verschiedene Anträge gestellt worden sowohl im Schoße des Landeskultur-Ausschusses als auch im Schoße des Finanz-Ausschusses und kombinierten Ausschusses, aber ebenso aus der Reihe der Herren Abgeordneten selbst. Der Landeskultur-Ausschuß hat ursprünglich einen weiteren Beitrag von 50.000 K zu dem schon im Budget eingestellten Beitrag beantragt. Ein anderer Antrag hat diesen Beitrag auf 100.000 K erhöht, andere Anträge sind weiter gegangen bis zur Forderung, eine Veränderung durchzuführen. Wenn man die Wirkungen des ersten Antrages auf einen weiteren Beitrag von 50.000 K betrachtet — und sie sind alle von zwei Seiten zu betrachten, und zwar erstens wie weit den einzelnen Bezirken damit genügt wird und zweitens, wie weit der Landesfiskus damit belastet wird — so ist zu beachten, daß sich derselbe auf etwas mehr als 50 Bezirke von 64 Bezirken verteilt. Im Durchschnitt entfällt auf jeden Bezirk eine Leistung von 28.000 K. Sie schwankt zwischen 130.000 K und 135.000 K, zeigt also eine ganz bedeutende Differenz. Es zeigt sich aber weiter, wie wenig eine Hilfe von 1000 K für einen Bezirk bedeutet, andererseits wird jeder Bezirk, wenn er hört, daß 50.000 K bewilligt werden, sich denken: „Jetzt schaut für uns etwas heraus.“ Die Erwartungen werden aber getäuscht, die Unzufriedenheit wird nicht geringer, ein solcher Antrag kann also keine genügende Abhilfe bringen und nicht als ein vor teilhafter bezeichnet werden.

Zieht man die Landesfinanzen in Betracht, so haben wir bei der Finanzdebatte gehört, daß das Defizit von 1906 noch knapp aus den Kassebeständen gedeckt wird, daß wir aber an der äußersten Grenze sind, wenn das Auslangen ohne Umlagerhöhung gefunden werden soll, und unsere ganze Finanzlage große Vorsicht benötigt. 50.000 K sind also keine so geringfügige Summe. Sie bilden eine Ausgabe, die bei der gegenwärtigen Lage der Landesfinanzen noch tunlichst vermieden werden muß. Gehen die Anträge weiter und sollen höhere Beiträge geleistet werden, so ist dies aus den Kassebeständen überhaupt nicht mehr zu decken möglich. Es müßte unbedingt zu der Umlagerhöhung geschritten werden.

Was die Veränderung betrifft, so würde selbe eine Mehrauslage gegenüber den jetzigen Beiträgen, welche für die Straßenerhaltung geleistet werden, von 1,5 Millionen bedeuten, somit eine Erhöhung der Umlagen um 10 Prozent. Das ist doch so überzeugend wichtig und einschneidend, daß man es nicht im kurzen Wege beschließen kann, am allerwenigsten am Schlusse einer Session. Man muß doch die Wirkung der Veränderung auf die finanzielle Lage des Landes reiflich überlegen. Sobald wir zu Umlagen schreiten müssen, müßte unser ganzes Budget und die Bedeckung desselben, die wir vor drei Tagen beschlossen haben, wieder abgeändert werden und müßte es zu neuen Bedeckungsanträgen kommen. Welchen Eindruck muß es auf die Bevölkerung machen, wenn wir wenige Tage, nachdem wir einen so ernsten Beschluß gefaßt haben, der nach jeder Richtung wohl überlegt war, wieder umstoßen. Ein solcher Vorgang ist in keinem Vertretungskörper vorgekommen. Das muß sich jeder sagen und die Wähler sehr bedenklich machen. Was muß man sich auch in weiteren Kreisen von einem solchen Beschlusse denken? Ich glaube, irgend welchen Beschluß heute zu fassen, der eine Erhöhung der Umlagen zur Folge hätte, ist absolut untunlich. Nach dem Minoritätsantrage ist nicht bekanntgegeben, welche Summe aus den Landesfinanzen für die Befriedigung der Ansprüche gewidmet werden müßten. Der Herr Minoritätsberichtersteller wird vielleicht darüber nähere Aufklärung geben; vorläufig will ich darüber hinweggehen.

Ich möchte nur noch im allgemeinen bemerken: Die große Zahl der Anträge bezeugt ja schon, daß die ganze Sache nicht geklärt ist, daß die Meinungen verschieden sind und daß eine so ungeklärte Angelegenheit nicht in einer solchen Weise, wie durch den Minoritätsantrag, erledigt werden kann. Wenn etwas gewidmet wird, so soll es doch auf Grundlagen bewilligt werden, die den Anforderungen einer Verteilung nach Gerechtigkeit und

Billigkeit entsprechen. Wir haben ja statistische Daten vor uns und ich habe selbst dieselben geprüft. Es hat auch der Herr Berichterstatter des Landeskultur = Ausschusses dieselben geprüft und wir haben gefunden, daß man es von vorneherein mit einem unvollständigen Materiale zu tun hat und nur beiläufig Schlüsse ziehen könnte. Es hat sich weiter noch herausgestellt, daß die Angaben, die von den Bezirken gemacht worden sind, auch nicht richtig sind. Die Statistik der vorliegenden Art kann überhaupt nur einen Leitfaden für die Aufstellung von neuen Bestimmungen bilden, sie kann aber nicht allein grundlegend sein. Dieselbe zeigt zunächst nur, daß wir Beiträge leisten, die sich auf eine mangelhafte Grundlage stützen. Es würde sich auch, wenn man wirklich neue Umlagen in Aussicht nimmt für die nächsten Jahre und die weitere Zukunft, um die Frage handeln: Sollen diese Umlagen Landesumlagen oder Bezirksumlagen sein? Wenn wir auch zur Deckung von Mehrforderungen die Bezirksausschüsse durch einen Beschluß heranziehen würden, jetzt im letzten Moment ohne gründliche Klarstellung und triftige Begründung, so müßten sich die Bezirks = Ausschüsse fragen, wie man dazu kommt, ihnen derartige Lasten zuzumuten.

Es ist nicht möglich, daß man, um Landesumlagen zu vermeiden, plötzlich Bezirksumlagen beschließt, und muß man dabei weiters bedenken, daß die Bezirke in folgedessen in dieselbe Lage kommen würden wie das Land selbst.

Ich möchte noch bezüglich des alten Gesetzes bemerken: Die Einteilung der Bezirksstraßen in solche I. und II. Klasse entspricht nicht dem wirklichen Charakter und den Erhaltungskosten, wie man glauben sollte. Es kommt auch oft eine merkwürdige Einteilung vor. Ein Stück Bezirksstraße bis zu einem Orte ist I. Klasse, das Stück durch den Ort ist II. Klasse, hinter dem Orte wieder ein Stück I. Klasse und dann schließt sich eine Eisenbahnzufahrtsstraße an. Das ist eine Einteilung, die nicht der Billigkeit und der Rücksicht auf die Kosten der Beiträge des Bezirkes entspricht. Darin liegt schon ein wesentlicher Grund für eine Änderung, die durchaus notwendig ist. Ich erlaube mir zu bemerken, daß nach meiner Ansicht folgende Momente zur Geltung kommen müssen: Erstens ist der Charakter der Straßen überhaupt in Betracht zu ziehen, dann die Frequenz. Es ist allerdings nicht möglich, sie ziffermäßig genau festzustellen, dazu würden noch viele statistische Aufzeichnungen notwendig sein, aber doch muß die Frequenz so gut als möglich festgestellt worden sein. Ferner ist in Betracht zu ziehen, ob und wie die Straße fundiert ist, weil bei nicht oder schlecht

fundierten Straßen bei schlechtem Wetter der Schotter verloren gehen wird. Weiters wird man in Betracht ziehen müssen: die Steigungsverhältnisse, die bestehenden Objekte, die Wasserableitung — ein wesentlicher Punkt — und zum letzten nicht minder, welchen Wirkungen des Klimas die Straße ausgesetzt ist. Alle diese Punkte sind in Betracht zu ziehen und die Kosten daraufhin zu erheben und pro Kilometer zur Einteilung der Straßen in einzelne Klassen festzustellen. Nach dieser Klassifizierung von Erhaltungskosten kann man sagen: Der Bezirk hat sovieler Kilometer Straßen in den einzelnen Klassen mit dem Betrage von so und soviel, und daraus wird man eine grundlegende Summe ziehen. Dazu kommt noch der zweite Faktor in Betracht, das ist die Steuerkraft des Bezirkes, respektive das Erträgnis aus 1 Prozent Umlagen. Im Verhältnis damit soll auch der Beitrag des Landes bemessen werden und auf diese Weise kann man zu einem Ausgleich kommen, der der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht.

Die Erhebungen, wie ich angegeben habe, brauchen Zeit. Es ist vielleicht möglich, daß dieselben bis zum nächsten Jahre so weit vorgeschritten sein werden, daß der Landes = Ausschuß in der Lage ist, eine neue Regelung in einer Weise vorzuschlagen, von der man die Überzeugung haben kann, daß sie den Bedürfnissen für die Zukunft entsprechen werde. Ich möchte abraten, eine solche Regelung zu beschließen, wenn sie nicht reiflich und ordentlich vorberaten und geprüft ist. Es wäre dann immerhin zulässig, daß man für ein Jahr provisorisch auf Grund der bisherigen Leistungen und auf Grund der Statistik eine Verteilung des Landesbeitrages vornimmt, aber nur auf ein Jahr provisorisch für den Fall, daß es nicht möglich wäre, bis zum nächsten Jahre die Erhebungen durchzuführen und etwas Gutes zu schaffen. Schlechtes haben wir schon und wir dürfen nicht weiter Schlechtes schaffen.

Ich gehe weiter von der Anschauung aus, daß immer das Kapital im Budget, betreffend die Landesbeiträge für die Straßen, in zwei Hauptabteilungen zu teilen ist, und zwar in ordentliche und außerordentliche. Das erste hätte, wie bisher, die Straßenerhaltung und das außerordentliche die Straßenbauten zu enthalten. Es geht nicht an, wenn man eine ordentliche, eine rechnungsmäßig verwendbare Grundlage schaffen will — und es muß eine solche geschaffen werden — daß Straßenherstellung und Straßenbau zusammen geworfen werden. Die ersteren weisen in jedem Bezirke eine gewisse Regelmäßigkeit auf, die letzteren kommen nur zeitweise vor und mit Rassenbeträgen, die eine außerordentliche Bedeckung erfordern. Sie sind also wesentlich verschiedene. Wenn

man sie kumuliert, kommt man zu keinem ordentlichen Schlusse, wohl aber, wenn man sie getrennt behandelt.

Der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß stellt nun den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 97, wird dem Landes-Ausschusse behufs Fortsetzung der Erhebungen, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session des hohen Hauses überwiesen.

Hiermit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 167, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 229, 231, 234, 256, 257, 282 und 324.“

Ich bemerke noch hiezu, daß vom Landes-Ausschusse ohnedies bereits Erhebungen in der ganzen Angelegenheit gepflogen werden, um im nächsten Jahre eine entsprechende Vorlage machen zu können.

Hiermit habe ich geschlossen.

Landeshauptmann: Ich erteile dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Wort.

Berichterstatter der Minorität Abg. **Suber:** Hoher Landtag! Mein Minoritätsantrag ist eigentlich eine ganz sonderbare und eigentümliche Erscheinung, denn die Verwaltung fast aller Bezirke liegt in den Händen wenigstens der Gesinnungsgenossen der verehrten Majoritätsparteien des hohen Hauses und trotzdem war ich als einer der Minoritätspartei Angehöriger gezwungen, den im Interesse der Bezirke liegenden Antrag zu stellen. Man hätte eigentlich im kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß dankbar sein und es freudig begrüßen sollen, daß ich diesen Antrag eingebracht habe. Dem war aber nicht so. Ich will aber hoffen, daß die verehrten Herrn von den Majoritätsparteien diese meine Enttäuschung heute wett machen werden bei der Abstimmung, denn das Verlangen nach der Ausgleichung der Bezirksstraßenlasten ist zweifellos ein ebenso gerechtes, natürliches als zeitgemäßes, denn die Bezirksstraßen sind Objekte, die von jedermann gleich benützt werden, ob nun derselbe dieselben mit erhalten hilft oder nicht. Überdies sind die Auslagen für Bezirksstraßen in den einzelnen Bezirken sehr ungleich und verschieden. Wir haben z. B. Bezirke, deren Länge nach einer Reichsstraße führt und deren Erhaltung dem Bezirke keinen Heller kostet. Wir haben Bezirke, deren Terrainverhältnisse sehr günstige sind, daß sie überhaupt keiner Bezirksstraßen nahezu bedürfen. Wir haben Bezirke, die größtenteils Bezirksstraßen I. Klasse und ganz wenige Bezirksstraßen II. Klasse haben. Die Bezirksstraßen I. Klasse werden bekanntlich mit 50 Prozent und die der II. Klasse nur mit 33 Prozent von seiten des Landes subventioniert. Dem entgegen haben wir

aber Bezirke, welche nicht das Glück haben, eine Reichsstraße zu besitzen und welche nur ganz wenig Bezirksstraßen I. Klasse, dafür aber eine Anzahl von Kilometern Bezirksstraßen II. Klasse besitzen. Die Erhaltung der Straßen in solchen Bezirken ist daher eine ganz bedeutende und verschlingt in manchen Fällen völlig die ganzen Einnahmen und treibt den Bezirk in wahren Notstand. Es ist daher sehr begreiflich, daß solche Bezirke sehrwünschen, daß ihnen diese Last abgenommen werde, daß die Bezirksstraßenlasten ausgeglichen werden. Nun wird man mir etwa einwenden wollen und der sehr verehrte Herr Referent hat auch in diesem Sinne gesprochen, daß dem Landes-Ausschusse ein bedeutender Betrag zur Verfügung gestellt wird, welcher den Zweck hat, solchen überlasteten Bezirken unter die Arme zu greifen. Darauf muß ich erwidern, daß ich mich für einen solchen Vorgang, für eine solche Operation absolut nicht erwärmen kann, denn erstens gibt es kein größeres Stück- und Flickwerk, wie es bei diesem Vorgange der Fall ist, und läßt die Operation an Unvollkommenheiten nichts zu wünschen übrig. Zweitens kommt dadurch der Landes-Ausschuß gar zu leicht in den Verdacht, mit diesen Geldern nicht unparteiisch vorzugehen, beziehungsweise eine Protektionswirtschaft zu treiben und drittens ist der Betrag so gering, daß man damit nicht viel ersprießliches leisten kann. Weiters befürchte ich, daß man mir den Vorwurf machen könnte, wie der Herr Referent ja schon hervorgehoben hat, daß durch die Übernahme der Bezirksstraßenlasten seitens des Landes, diese daselbe im hohen Grade belasten werden. Demgegenüber muß ich feststellen. Es stimmen die Zahlen natürlich nicht ganz genau, weil die Verhältnisse differieren von einem Jahr zum andern und ich habe zwei derartige Auszüge angesehen und sie waren nicht gleich und ich habe das genommen, was der Herr Referent Drnig im Ausschusse vorgetragen hat. Wir haben in Steiermark 64 Bezirke, davon zahlen

2 Bezirke unter 10 Prozent

6 „ „ 20 „

16 „ „ 30 „

also zusammen 24 Bezirke unter 30 Prozent ihrer Gesamtausgabe für Erhaltungskosten der Straßen. Mein Antrag geht dahin, daß jene Bezirke, die über die 30 Prozent Auslagen haben, von seiten des Landes entschädigt werden.

Weiters haben wir

15 Bezirke unter 40 Prozent

12 „ „ 50 „

6 „ „ 60 „

4 „ „ 70 „ und

3 „ welche über 70 „ ich glaube

90 Prozent ihrer gesamten Ausgaben für die Erhaltung der Bezirksstraßen und den Bau derselben verwenden müssen.

Obersteier zahlt durchschnittlich für Straßenbau und Straßenerhaltung zirka 47 Prozent; Mittelsteiermark zirka 56 Prozent und Untersteiermark zirka 41 Prozent, das macht durchschnittlich 48 Prozent.

Die Gesamtausgaben aller Bezirke, welche selbstverständlich von Jahr zu Jahr wechseln, für Straßenbau und Straßenerhaltung betrug im Jahre 1904 rund $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen.

Würden nun von dieser Gesamtausgabe abgezogen 30 Prozent, das ist 450.000 K zu Lasten der Bezirke, so bleibt zu Lasten des Landes 1.050.000 K. Heute subventioniert das Land die Bezirke mit zusammen rund 450.000 K. Diesen Betrag per 450.000 K abgezogen von 1.050.000 K verbleibt bei Annahme meines Minoritätsantrages eine Mehrbelastung für das Land von rund 600.000 K, was einer Erhöhung der Landesumlage von 4 Prozent gleichkäme. Der Bericht des Finanz-Ausschusses vom Jahre 1904, Beilage Nr. 257, ist zwar zu einem günstigeren Resultate gekommen, und es war auch damals Herr Kollege Hauttmann Referent, es steht aber meiner Überzeugung nach fest, daß gegenwärtig die von mir angegebenen Ziffern stimmen werden. Der diesbezügliche Bericht vom vorigen Jahre sagt folgendes: Der Antrag, daß das Land die Tragung der Kosten der Bezirksstraßen, soweit dieselben 10 Prozent übersteigen, übernehmen sollten, ist ein sehr weitgehender und würde das Landesbudget in hohem Grade belastet. Es würden nach dem gegenwärtigen Stande 450.000 bis 500.000 K erforderlich sein. Das sagt der Bericht vom vorigen Jahre. Das dürfte aber ein günstiges Jahr gewesen sein. Aber wenn wir weiter noch 20 Prozent abziehen würden — nachdem diese Berechnung auf 10 Prozent fußt — so kämen hier noch 20×5.000 K weg, und es blieben nicht einmal 400.000 K zu Lasten des Landes. Da muß man doch zugeben, daß diese Erhöhung der Landesumlage von 4 Prozent, welche in manchen Bezirken meiner Ansicht nach gleichkäme einer Herabsetzung der Bezirksumlage von mindestens 30 Prozent in gar keinem Verhältnis steht zu der großen Erleichterung, welche man den einzelnen Bezirken dadurch gewähren würde und anderseits bin ich der Meinung, es wäre sehr leicht an der Spitze einer Landesverwaltung zu stehen, wenn sich alle Mehrauslagen so leicht rechtfertigen, wie diese. Ich muß nur meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß man diese Angelegenheit nicht schon längst geschlichtet hat und dies um so mehr, als es dadurch den einzelnen Bezirken ermöglicht würde, für Humanitätsanstalten, z. B. Krankenhäuser, oder auch auf wirtschaftlichem Gebiete im allgemeinen, wie

Herr Dr. Buchmüller es gewünscht hat, bedeutendes zu leisten, aber heute sind die Bezirke absolut nicht in der Lage, irgend etwas zu tun. Dafür könnte man nicht nur die Fürsorge für die ärmste Bevölkerungsschichte heben, sondern es würde anderseits dadurch das Land auch bedeutend entlastet. Das darf bei dieser Gelegenheit gewiß nicht vergessen werden. Nun, wenn der Bericht sagt, es müssen Erhebungen gepflogen werden, und der Herr Referent schließt sich dieser Anschauung an, dann muß ich wohl sagen, daß ich solche, ich nenne es leere, Ausreden nicht gut vertragen kann, denn ich begreife nicht, was man weiter erheben soll. Die Sache steht so einfach klipp und klar, wenn dieser mein Antrag angenommen wird, hat einfach das Land alle jene Kosten zu zahlen, welche über 30 Prozent den einzelnen Bezirken als Gesamtausgabe für Straßenerhaltung treffen. Das Land hat eine Mehrauslage von zirka 600.000 K und die 4 Prozent, die zu diesem Zwecke eingehoben werden müßten, ließen sich leicht rechtfertigen. Ich weiß nicht, warum man die Sache hinauschieben soll, die Kontrolle z. B. in bezug auf Straßenbauten nimmt das Land in die Hand. Wenn ich mich noch zu den Vertretern der Stadt Graz wende, so tue ich es deshalb, um zu bitten, sie mögen den wirtschaftlich so arg bedrängten Bezirken hier ihre Zustimmung geben, wir werden gewiß dankbar und erkenntlich sein. Indem ich zum Schlusse noch voraussetze, daß jeder der verehrten Herren Abgeordneten soviel Gefühl für Gerechtigkeit und Gemeinsinn für unser schönes Steierland haben wird, um nicht gegen meinen Antrag stimmen zu können, empfehle ich denselben wärmstens zur Annahme. Der Antrag lautet (liest):

„Um die Kosten für Erhaltung der Bezirksstraßen möglichst anzugleichen, und namentlich um eine Überlastung einzelner Bezirke aus diesem Titel hintanzuhalten, wolle der hohe Landtag beschließen:

Es werden alle Kosten für Straßenbau- und Straßenerhaltung, insoferne selbe mehr als dreißig Prozent der Bezirksumlagen betragen, dem Bezirke mit 1. Jänner 1906 abgenommen und vom Lande getragen.“

Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof (Graz, innere Stadt): Der geehrte Herr Abg. Huber hat als Minoritätsberichtersteller im Gegenstande einen Appell an die Mitglieder unserer Partei im allgemeinen und zuletzt an die Grazer Abgeordneten im besonderen gerichtet. Er wird es nicht unbegreiflich finden, wenn dieser sein Appell, wenigstens was die Abgeordneten von Graz betrifft, aus leicht begreiflichen Gründen wirkungslos verhallen muß. Wir Abgeordneten der Stadt Graz haben gegen den Antrag, wie er seitens des vereinigten

Finanz- und Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten uns vorliegt, nichts einzuwenden. Wenn nun tatsächlich eine große Ungleichmäßigkeit in bezug auf die Belastung für Straßenzwecke zwischen den einzelnen Bezirken des Landes besteht und eine billige Ausgleichung dieser Unterschiede stattfinden soll, müssen wir das sachtlich als ganz gerechtfertigt anerkennen; allein nur, das muß mit allem Nachdrucke betont und unterstrichen werden, insofern dies nicht auf Kosten des Landes geschehen soll. Wir gehen weiter und kommen gerne insofern entgegen, als wir bereit sind und in vielen Fällen schon bereit waren, soweit es sich um besonders schwer belastete Bezirke, um besonders rüchsigwürdige Fälle, schwierige Straßenanlagen u. dgl. handelt, auch noch außerordentliche Unterstützungen von seiten des Landes zu gewähren und erheben dagegen keinen Widerspruch. Solche außerordentlichen Unterstützungen werden jetzt schon in ausgedehntem Maße geboten. Wir finden dies bestätigt durch die bedeutenden Ziffern, die für diesen Zweck alljährlich im Rechnungsabschlusse verzeichnet erscheinen. Darüber hinaus können wir Abgeordnete der Stadt Graz absolut nicht mittun und müssen uns entschieden dagegen wenden, daß ein förmliches System in die Sache gebracht werden soll und die Bezirke einfach auf Kosten des Landes entlastet werden sollen. Wir müssen uns aus diesem Grunde gegen den Minoritätsantrag, den Herr Abg. Huber gestellt und heute vertreten hat, auf das nachdrücklichste zur Wehre setzen. Wir verlangen und bekommen für die gewiß sehr bedeutenden Kosten, für die Pflege und Erhaltung unserer Straßen in Graz nicht einen Heller vom Lande und müssen für dieselben ganz aus eigenem aufkommen; daher müssen wir auf das eindringlichste dagegen Verwahrung einlegen, daß durch die Annahme eines Antrages, wie es der des Herrn Abg. Huber oder ein ähnlicher wäre, eine neuerliche empfindliche Belastung unserer Steuer- und Umlagenträger eintreten solle.

Ich habe noch aus einem anderen Grunde das Wort erbeten und will mich auch in dieser Beziehung ganz kurz fassen. Es wird vielfach über den schlechten Zustand der Straßen in Graz Klage geführt, es wird aber dabei meistens ein Umstand ganz übersehen, daß gerade jene Straßen, die in schlechtem Zustande sind, in der Regel nicht unter der Verwaltung der Gemeinde stehen, sondern dem Arar unterstehen. Wenn man in einer Straße von Graz Gefahr läuft, sich ein Bein zu brechen, ich verweise nur auf die Grabenstraße, Münzgrabenstraße, Straße nach St. Peter oder gar die Brückentopfstraße, die jedem, der sie einmal gewandelt ist, in dauerndem Angedenken bleiben wird, wenn man in

einer dieser Gegenden Gefahr läuft, sich ein Bein zu brechen, so wird es mit einiger Wahrscheinlichkeit ein ärarischer Beinbruch sein. Wiederholt ist schon im Grazer Gemeinderate und auch hier darüber Klage geführt worden, daß gerade jene Teile der Reichsstraßen, die in das Gemeindegebiet von Graz fallen, in dem schlechtesten Zustande und am meisten vernachlässigt sind. Es haben diese Klagen bisher wenig gefruchtet und ich benütze diese Gelegenheit wieder, um die Regierung an ihre Pflicht zu mahnen, und gestatte mir, um die Annahme der nachfolgenden Resolution das hohe Haus zu ersuchen (liest):

„Die k. k. Regierung wird neuerlich dringend aufgefordert, der gehörigen Instandhaltung der in das Gemeindegebiet von Graz fallenden ärarischen Straßenzüge ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.“

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, die Ansicht auszusprechen, daß diese Resolution zu dem in Verhandlung stehenden Antrage nicht in Beziehung steht. Wir haben uns hier mit den Bezirksstraßen des Landes Steiermark zu beschäftigen, und zwar Bezirksstraßenkostenhaltung, und hier wird von einer anderen Kategorie von Straßen gesprochen, nämlich von Straßen, welche von der Regierung im Lande Steiermark erhalten werden und in das Gebiet der Stadtgemeinde Graz fallen.

Ich glaube, diesen Antrag bei diesem Gegenstande nicht in Verhandlung nehmen zu können.

Abg. Dr. **Sofmann v. Wellenhof** (Graz, innere Stadt): Ich begnüge mich in diesem Falle damit, die Sache hier in diesem hohen Hause zur Sprache gebracht zu haben und begrüße es, daß Seine Erzellenz der Herr Statthalter so gütig war, mir Gehör zu schenken.

Abg. **Seritz** (St.-G. Hartberg): Hohes Haus! Der Grund, warum ich den Antrag auf Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten im Lande eingebracht habe, ist schon so viel erörtert worden, daß ich glaube, darüber kein Wort mehr verlieren zu sollen. Selbst der Herr Referent der Majorität des kombinierten Ausschusses hat die ungleichmäßige Verteilung der Straßkosten anerkannt, er kann jedoch aus prinzipiellen Gründen nicht für unseren Antrag stimmen, und zwar weil derselbe das Landesbudget zu viel belasten würde. Wenn wir aber bedenken, daß auch die Bezirksvertretungen für Straßkosten ihr Budget belasten müssen, und zwar oft in einer unerhörten Weise, und wenn dann die Bezirke für die Erhaltung der Bezirksstraßen vielleicht 20 Prozent dazuzahlen würden, so glaube ich, würde dies für das Land sehr wenig bedeuten und den Bezirken wäre doch geholfen.

Wenn ich mir denke, daß die Bezirksstraßenkosten von 30 Prozent aufwärts auf das Land übernommen würden, so würde das für das Land eine Auslage von drei Umlagenprozent ausmachen — ich habe dies zwar nicht genau ausgerechnet, weil ich es nicht für notwendig halte und weil ich im voraus weiß, daß unser Antrag nicht angenommen wird. Diese drei Prozent würde das Land nicht so schwer empfinden, den Bezirken aber, die mit 40 und mehr Prozenten für Straßen belastet sind, wäre dies eine bedeutende Erleichterung, insbesondere für diejenigen, welche nicht sehr steuerkräftig sind und viele oft sehr schlechte Straßen zu erhalten haben, wie es in der Oststeiermark durchgehends der Fall ist.

Wir haben in dieser Session schon verschiedene Beschlüsse gefaßt, und zwar mit welchen einerseits Bezirksstraßen II. Klasse in solche I. Klasse versetzt wurden und andererseits hat der Landes-Ausschuß einen Antrag eingebracht, daß eine Bezirksstraße I. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse eingereiht werden soll. Zu was ist das alles notwendig? Wenn wir nur Bezirksstraßen hätten, bezüglich welcher von einem bestimmten Betrage der Kosten aufwärts das Land die Kosten übernimmt, wären alle Bezirksstraßen gleich und gäbe es dann keine I. und II. Klasse und es würden solche Beschlüsse dem Landtage erspart bleiben.

Die Herren können überzeugt sein, daß auch diese Frage aus dem hohen Hause nicht mehr verschwinden und immer wieder kommen wird (Abg. Dr. Graf: „In anderer Form!“), in welcher Form immer, wenn sie nur eine gerechte ist, damit die Straßenkosten in einer gerechten Weise im Lande aufgeteilt werden. (Abg. Dr. Graf: „Auch der Stadt Graz!“) Denn die Bezirksstraßen sind Gemeindegut und infolgedessen werden sie auch von der Allgemeinheit benützt und sie sollen daher auch gleichmäßig von der Allgemeinheit erhalten werden.

Das ist meine Anschauung und die Anschauung vieler anderer, insbesondere jener Bezirksvertretungen, die große Auslagen für Bezirksstraßen haben, und solche Bezirke gibt es viele. Glauben Sie mir sicher, daß jene Bezirke, in welchen die Straßenerhaltungskosten 75 bis 80 Prozent Bezirksumlagen verschlingen, mit einem gewissen Neid auf jene Bezirke sehen, die keinen Kreuzer für Straßen ausgeben. Das ist so natürlich wie etwas und deshalb ist unsere Forderung gerechtfertigt. Ich werde mir die Freiheit nehmen und mich dem Minoritätsantrage anschließen. (Rufe: „Bravo!“)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Stallner**: Ich halte es für notwendig, daß auch der Landes-Ausschuß in dieser Frage Stellung nimmt, möchte aber mit Rücksicht auf

die kurze Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, dies nur in aller Kürze tun. Es hat bereits der Herr Berichterstatter der Majorität des Ausschusses die Gründe dargelegt, warum diese Angelegenheit heute nicht zur Erledigung kommen kann, sie ist eben nicht spruchreif und darum ist es eine dringende Notwendigkeit, daß dem Landes-Ausschuße Zeit gegeben wird, die Erhebungen, die er eingeleitet hat, zu vollenden und dem nächsten Landtage bestimmte Vorschläge bezüglich einer gerechten Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten machen zu können.

Der Antrag der Minorität ist meiner Ansicht nach vollkommen unausführbar, und zwar schon aus dem Grunde, weil nicht bekannt gegeben worden ist, wie hoch die Lasten sein werden, die das Land diesbezüglich schon im nächsten Jahre treffen würden, und auf welche Weise diese Kosten, die nur schätzungsweise eine Million Kronen betragen, gedeckt werden sollen.

Ich glaube damit schließen zu können, daß ich bitte, dem Antrage der Majorität Ihre Zustimmung zu geben, damit der Landes-Ausschuß die Möglichkeit hat, die sachlichen Gründe zu prüfen und etwas Fertiges vorlegen zu können.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter der Minorität das Schlusswort.

Berichterstatter der Minorität Abg. **Suber**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wünscht vielleicht der Herr Berichterstatter der Majorität das Schlusswort?

Berichterstatter der Majorität des kombinierten Finanz- und Landeskultur-Ausschusses **Sauttmann**: Ich möchte mir erlauben, ganz kurz auf die Bemerkungen des Herrn Berichterstatters der Minorität mich zu beziehen und zu sprechen. Ich glaube, daß ich in meiner Begründung vollständig klar dargetan habe, daß es mir und gewiß auch der Majorität, die dem Majoritätsantrage zustimmen wird, völlig ernst ist, daß in dieser Richtung eine gründliche, aber auch entsprechende Ordnung geschaffen wird, und zwar so bald als möglich. Also daß, wenn nur irgend tunlich, für die nächste Session eine entsprechende Vorlage des Landes-Ausschusses eingebracht wird.

Es kann daher kein Zweifel sein, eine Verschleppung ist ausgeschlossen, diesen Vorwurf braucht uns niemand zu machen. Wenn ein Antrag gestellt ist, müssen auch die Konsequenzen klargestellt werden. Dem Minoritätsantrage fehlt dies absolut. Es handelt sich um Millionen von Kronen; darüber kann man nicht

spielend hinweggehen. Es ist klar, daß die Erhaltung der Bezirksstraßen im Interesse der ganzen Bevölkerung liegt, aber deshalb kann man sich nicht gleich entschließen, über die Steuerträger der Städte rücksichtslos hinwegzugehen und Beschlüsse zu fassen, deren Konsequenzen man gar nicht kennt. Ich kann das hohe Haus nur bitten, den Antrag der Majorität anzunehmen und den Minoritätsantrag abzulehnen.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Bei derselben gedenke ich wieder so vorzugehen, daß ich den Antrag der Majorität zuerst zur Abstimmung bringe und annehme, daß wenn dieser Antrag angenommen werden sollte, eine Abstimmung über den Antrag der Minorität überhaupt zu entfallen hat.

Ist gegen diese meine Ausführung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den Antrag der Majorität des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 97, wird dem Landes-Ausschusse behufs Fortsetzung der Erhebungen, Berichterstattung und Antragstellung in der nächsten Session des hohen Hauses überwiesen;“ annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht).

Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses ist angenommen.

Hiermit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 167, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 229, 231, 234, 256, 257, 282 und 324.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Dr. Hofmann von Wellenhof, Krebs und Genossen, Beilage Nr. 87, betreffend die öffentliche Amtsbeschreibung der Lehrpersonen.

Berichterstatter ist Herr Abg. von Mayr-Melnhof.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses von **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Einspinner, Dr. Hofmann von Wellenhof, Krebs und Genossen,

Beilage Nr. 87, betreffend die öffentliche Amtsbeschreibung der Lehrpersonen, zu berichten.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Frage der Öffentlichkeit der Amtsbeschreibung, jedoch mit grundsätzlichem Ausschlusse eines Einspruchsrechtes gegen dieselbe oder der Einsichtnahme in die Inspektionsberichte seitens der inspezierten Lehrpersonen, in eingehende Erwägung zu ziehen und hierüber mit dem k. k. Landesschulrate das Einvernehmen zu pflegen und sohin im Gegenstande an den Landtag in der nächsten Session zu berichten.“

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme.

Abg. Dr. **Hofmann v. Wellenhof** (Graz, innere Stadt): Ich bitte das hohe Haus um Entschuldigung, wenn ich dasselbe abermals auf kurze Zeit aufhalten muß. Da der Herr Abg. Einspinner verhindert ist, dem restlichen Teile der heutigen Sitzung beizuwohnen, fühle ich mich verpflichtet, in aller Kürze gegenüber dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses jenen Standpunkt geltend zu machen, der in dem vom Herrn Abg. Einspinner und meiner Wenigkeit eingebrachten Antrage, betreffs der öffentlichen Amtsbeschreibung der Lehrpersonen enthalten ist. Es liegt ein Antrag seitens des Unterrichts-Ausschusses vor, der ja dem Grundsätze der Öffentlichkeit der Amtsbeschreibung, also der Hauptforderung unseres Antrages Rechnung trägt. Allein in zwei Punkten genügt er uns nicht und ich fühle mich daher verpflichtet, hier in dieser zweifachen Hinsicht unseren Antrag aufrecht zu erhalten. Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses schließt grundsätzlich jedes Einspruchsrecht der Lehrpersonen gegen die Amtsbeschreibung aus. Wir dagegen sind der Meinung, daß ein gewisses Einspruchsrecht, das sich in gemessenen Grenzen zu bewegen hätte, für den Betreffenden nicht ganz ausgeschlossen sein soll. Wir denken nicht daran, daß gegen die berufliche Qualifikation als solche eine Einwendung erhoben werden soll. Allein es handelt sich oft um einzelne Angaben und bestimmte Tatsachen in der Amtsbeschreibung, die auf irrigen Voraussetzungen und falschen Informationen beruhen können, denn der Vorgesetzte, von dem die Qualifikation abhängt, ist schließlich auch ein Mensch, der irren kann. Und gegen solche Unrichtigkeiten soll ein gewisses Einspruchsrecht zum Zwecke der Richtigstellung nicht von vorneherein und unter allen Umständen ausgeschlossen sein.

Wir haben ferner den Wunsch ausgesprochen, daß der Landes-Ausschuß sich auch mit den von der Lehrerschaft frei gewählten Vertretern ins Einvernehmen setze und mit ihnen Beratungen pflege. Auch diesen Wunsch, dem der Antrag des Unterrichts-Ausschusses nicht Rechnung trägt, müssen wir aufrechterhalten. Ich verweise nur darauf, daß es nicht das erstemal wäre, sondern bei verschiedenen Gelegenheiten und Anlässen Lehrer und Vertreter des Lehrerstandes zur Beratung herangezogen worden sind. Eine wesentliche Schwierigkeit, frei gewählte Vertreter der Lehrerschaft ausfindig zu machen, vermögen wir nicht anzuerkennen.

Bekanntlich bestehen große Vereinigungen, welche die Lehrerschaft des ganzen Landes umfassen, welche diese Vertreter entsenden können.

Mit Rücksicht auf diese kurzen Erwägungen, die ich mir zu wiederholen erlaubt habe, halte ich den Antrag, wie er in der Beilage Nr. 87 von uns gestellt worden ist, aufrecht gegenüber dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter v. **Mayr-Melnhof:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag, wie ihn der Herr Abg. Dr. v. Hofmann gestellt hat, und der Antrag des Ausschusses. Den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Hofmann werde ich zuerst zur Abstimmung bringen und falls derselbe nicht angenommen werden sollte, den Antrag des Ausschusses.

Ist hinsichtlich der Reihenfolge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Wünschen die Herren, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Hofmann verlese? (Rufe: „Nein.“) Ich ersuche daher jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Dr. v. Hofmann, so wie er in der Beilage Nr. 87 im Drucke vorliegt, das heißt mit der Korrektur des einen Druckfehlers („betreffende Lehrperson“ statt „betregende Lehrperson“), annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Dieser Antrag erscheint nicht angenommen.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Unterrichts-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Frage der Öffentlichkeit der Amtsbeschreibung, jedoch mit grundsätzlichem Ausschlusse eines Ein-

spruchsrechtes gegen dieselbe oder der Einsichtnahme in die Inspektionsberichte seitens der inspezierten Lehrpersonen, in eingehende Erwägung zu ziehen und hierüber mit dem k. k. Landes-Schulrate das Einvernehmen zu pflegen und sohin im Gegenstande an den Landtag in der nächsten Session zu berichten“

annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses ist angenommen. (Rufe: „Unterbrechen!“)

Die Herren wünschen, daß unterbrochen wird? (Abg. Dr. Graf: „Bitte, fortsetzen.“) Es ist kein Hindernis, daß fortgesetzt wird. Wenn ein bestimmter Antrag auf Unterbrechung der Sitzung nicht gestellt wird, werde ich in der Tagesordnung fortfahren.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel, Beilage Nr. 73, betreffend die weitere Veretzung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Mayr-Melnhof.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Resel, Beilage Nr. 73, betreffend die weitere Veretzung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen zu berichten.

Mit dem Beschlusse des hohen Landtages in der Sitzung vom 12. Jänner 1904, womit eine außerordentliche Revision der Ortsklassen angeordnet wurde, hat der hohe Landtag in Punkt 6 auch weiters ausdrücklich erklärt, daß vor der nächsten durch das Gesetz vorgesehenen normalen und periodischen allgemeinen Revision der Ortsklassen außer der vorerwähnten Revision eine weitere außerordentliche Revision in keinem Falle stattzufinden habe.

Mit Rücksicht auf den letzterwähnten Beschluß sowie darauf, daß durch die bereits vorgenommene Revision unter Verwendung des bewilligten Kredites von 50.000 K den vorhandenen Härten des Gesetzes und den Ungleichheiten in den Lebensbedingungen der Lehrer soweit als dermalen möglich abgeholfen wurde, stellt der

kombinierte Finanz- und Unterrichtsausschuß unter weiterem Hinweis auf die finanzielle Lage des Landes den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, betreffend die weitere Veretzung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen, Beilage Nr. 73, wird nicht eingegangen.“

Abg. Dr. Schacherl (U. W. Leoben): Ich kann über den Antrag, den der kombinierte Ausschuß gestellt hat, nur mein tiefes Bedauern ausdrücken. Der kombinierte Ausschuß schlägt einfach vor, im heurigen Jahre nichts zu machen und ist auch in absehbarer Zeit nicht zu sehen, ob das berechtigte Verlangen der Veretzung der Volksschulen von der III. in die II. Ortsklasse überhaupt einmal erfüllt wird. Unser Antrag, der ohnehin schon ein Kompromißantrag war, hat nicht die sofortige Aufhebung der III. Ortsklasse verlangt, sondern einen allmählichen Übergang bis zum Jahre 1910, und es hat sich darum gehandelt, wenigstens für jedes Jahr die Summe von 50.000 K zur Verfügung zu stellen, um nach und nach die Veretzung zu ermöglichen. Wenn noch Zeit und die Aufmerksamkeit im hohen Hause vorhanden wäre, so hätte ich eine ganze Reihe von Petitionen und Zuschriften verschiedener Gemeindeämter, Ortschulräte und Schulleitungen, die in dieser Frage an mich gelangt sind, zur Kenntnis des hohen Hauses gebracht, durch alle diese Zuschriften zieht wie ein roter Faden die allgemeine Unzufriedenheit mit dem bestehenden Ortsklassensystem. Ich erlaube mir nun heute zu erklären, daß wir dem vorgelegten Antrage nicht zustimmen können, daß wir es aber bedauern, daß der Landtag für alles Geld hat, aber nur nicht für die Lehrer und für die Schule. (Rufe: „Oho!“ — Lebhafter Widerspruch.) Für Schweinezucht, Rindviehzucht, Geflügelzucht, da werden 100.000 nicht angesehen, wenn es sich aber um die Lehrer und die Schule handelt, da hat man kein Geld. Ich erkläre, daß ich meinen Antrag aufrecht halte.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Schacherl hat den von ihm und Herrn Abg. Kessel gestellten Antrag, welcher in der Beilage Nr. 73 enthalten ist und welcher lautet (liest):

„Für die Jahre 1906 bis 1910 wird dem Landes-Ausschusse für die weitere Veretzung von Schulen in höhere Ortsklassen ein Betrag von jährlich 50.000 K bewilligt, und zwar sollen jedes Jahr 30.000 K für die Veretzung von Schulen aus der III. in die II. Ortsklasse und 20.000 K für die Veretzung von Schulen aus der II. in die I. Ortsklasse verwendet werden. Die Einteilung ist

dem Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit dem k. k. Landesschulrate überlassen. Die Rechtswirksamkeit der erstjährigen Veretzungen hat mit 1. Jänner 1906 zu beginnen und der erforderliche Kredit ist in den Landesvoranschlag für 1906 einzustellen,“ wieder aufgenommen und habe ich daher die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Linz: Ich kann eine Bemerkung, die seitens des Herrn Vorredners gefallen ist, nicht unerwidert lassen. Der Abgeordnete hat gesagt, der steiermärkische Landtag hat wohl Geld für die Schweine- und Rindviehzucht, nur für die Lehrer nicht. Mit diesem Ausspruche hat er dem hohen Hause eine Schmach angetan, die nicht ungerügt und ohne Zurückweisung bleiben darf. Einer solchen Behauptung ist darauf hinzuweisen, daß der Landtag für die Lehrer Gehaltsregulierung, die erst im Jahre 1904 vollständig durchgeführt war, 947.948 K ausgegeben hat. (Rufe: „Hört!“) Daß weiters für drei Drittel Einrechnung der Unterlehrerdienstzeit 302.000 K verwendet werden (Rufe: „Hört!“) und erst kürzlich für die Erhöhung der Remunerationen der Arbeitslehrerinnen weitere 28.000 K bewilligt und durch die Einführung der Altersversorgung der Arbeitslehrerinnen eine weitere Belastung für das Land übernommen wurde. Erwähnen muß ich weiters, daß der Landtag im Vorjahre zur Behebung der dringendsten Härten, welche sich durch das Ortsklassensystem ergeben haben, 50.000 K bewilligt hat, welche eine bleibende Mehrbelastung für den Landesschulfond bilden. Es ist also der Anwurf des Herrn Dr. Schacherl nicht bloß ein ganz ungehöriger, sondern auch „ganz ungerechtfertigter“. Ich möchte noch darauf verweisen, daß der Kärntner Landtag ein neues Lehrergehaltsgesetz unter Zugrundelegung des Personalklassensystems beschlossen hat. In dem betreffenden Berichte wird selbst betont, daß man anerkennen müsse, daß das steirische Lehrergehaltsgesetz für die Lehrer günstiger sei. Nicht in dem Gehaltssystem liegt es, daß die Lehrer begünstigt sind, sondern in der Höhe der Bezüge. Die Höchstbezüge eines Lehrers stellen sich in der III. Ortsklasse auf 2.800 K ohne Berechnung von Funktionsremunerationen, in der II. auf 3.000 K und in der I. auf 3.200 K, die Grazer Lehrer haben noch um 300 K mehr. Man kann also gewiß nicht sagen, daß die Lehrer bei uns schlecht bezahlt sind, noch weniger kann man aber das sagen, wenn man berücksichtigt, daß wir eben kein reines Ortsklassensystem haben, sondern daß dieses mit dem Personalklassensystem in glücklicher Weise verquittet ist und dieses System überhaupt den Vorteil bietet, daß die Vorrückung in höhere

Gehaltsstufen nur von der Dienstzeit abhängt, während beim Personalklassensystem die Vorrückung immer vom Abgange bedingt ist. Die herbe Kritik und die Vorwürfe, welche unserem Lehrergehaltsgesetze von seiten des geehrten Herrn Vorredners gemacht wurden, sind ungerechtfertigte. Ich möchte schließlich noch darauf hinweisen, daß, wenn Sie das durchführen wollen, was das Ziel den Herren Sozialdemokraten vorschwebt, nämlich daß die III. Ortsklassen abgeschafft werden, so müssen Sie sofort 160.000 K ausgeben, und wenn Sie auch noch die II. Ortsklasse abschaffen wollen, so kostet das weitere 500.000 K. Es ist aber dabei noch zu berücksichtigen, daß der Beitrag zu den Volksschulen jährlich eine normale Steigung von 100.000 bis 150.000 K aufweist. Ob das Land eine solche Erhöhung der Lasten für das Volksschulwesen zu ertragen imstande war, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Ich wünsche und gönne den Lehrern jede Besserung ihrer Lebensbedingungen, aber ein so dringendes Bedürfnis, zur allgemeinen Erhöhung ihrer Gehalte kann ich als vorhanden nicht ansehen. (Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter v. **Mayr-Melnhof:** Ich möchte nur auch den Anwurf des Herrn Abg. Dr. Schacherl, wie es bereits Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link getan hat, daß der Landtag für die Schule kein Geld hat, namens des Unterrichts-Ausschusses ebenfalls auf das entschiedenste zurückweisen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Antrag des Unterrichts-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kefel, betreffend die weitere Veretzung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen, Beilage Nr. 73, wird nicht eingegangen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143, — 1. über die Petition Nr. 525 de 1904 des Ortschulrates der landesfürstlichen Stadt Bruck an der Mur um Errichtung besonderer IV. Lehrkurse für Knaben und Mädchen an der Doppelbürgerschule in

Bruck an der Mur; 2. über die Gewährung einer Subvention von 2.400 K zum Betriebe von drei IV. Lehrkursen (Fortbildungsschulen) an den städtischen Bürgerschulen in Graz und 3. über die Gewährung einer Subvention von 1.000 K für einen IV. solchen Lehrkurs (Mädchen-Fortbildungsschule) an der Mädchenbürgerschule in Cilli.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. **Kofoschinegg**.

Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat sich Herr Abg. Excellenz Graf **Stürgkh** zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abgeordneter Graf **Stürgkh** (G.-G.-V.) Hohes Haus! Nachdem noch eine ganze Reihe von Geschäftsstücken auf der Tagesordnung steht und daher die Hoffnung ausgeschlossen ist, daß wir bei Fortsetzung der Tagung mit der Tagesordnung bald fertig werden, so glaube ich, daß es die Rücksichtnahme auf das hohe Haus und insbesondere auf den Herrn Vorsitzenden erheischt, eine kurze Pause in der Beratung eintreten zu lassen. Ich erlaube mir, die Unterbrechung der Sitzung auf 1½ Stunden zu beantragen.

Abg. **Kefel** (A. B. Graz): Ich glaube, meine Herren, daß, wenn es sich bloß um die Herren Abgeordneten handelt, es wohl besser wäre, wenn die Tagesordnung zu Ende beraten würde, nachdem keine Punkte, bei welchen eine besondere oder längere Debatte zu gewärtigen ist, auf der Tagesordnung stehen und dieselben sich in sehr rascher Zeit abwickeln lassen, und die Sitzung dann beendet werden kann. Ich befürchte auch, wenn eine längere Pause — gegen eine kleine Pause hätte ich nichts einzuwenden — eintritt, daß dann die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses nicht mehr einzutreten vermag, so daß unsere diesmalige Tagung einen sonderbaren Abschluß finden würde.

Ich spreche mich gegen den Antrag des Herrn Abg. Grafen **Stürgkh** aus.

Landeshauptmann: Ich kann nur erklären, daß es meinerseits keinem Anstand unterliegt, die Sitzung fortzusetzen. Eine Unterbrechung kann nur dann eintreten, wenn ein in dieser Richtung gestellter Antrag angenommen werden sollte. Ein solcher Antrag liegt nunmehr vor auf Unterbrechung der Sitzung durch 1½ Stunden.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Grafen **Stürgkh** auf Unterbrechung der Sitzung durch 1½ Stunden annehmen wollen, sich von ihren Sitzen erheben zu wollen. (Geschieht.)

Nach der von den Herren Schriftführern vorgenommenen Zählung ist die Unterbrechung der Sitzung auf 1½ Stunden angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung für 1½ Stunden und bitte die Herren, sich nachmittags um 3½ Uhr wieder zur Sitzung einzufinden zu wollen, damit unsere Geschäftsstände nunmehr der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zugeführt werden können.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 10 Minuten nachmittags unterbrochen und um 4 Uhr nachmittags wieder aufgenommen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Landeshauptmann: Ich konstatiere die Beschlussfähigkeit des hohen Hauses und nehme die Sitzung wieder auf.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 143 — 1. über die Petition Nr. 525 de 1904 des Ortschaftsrates der landesfürstlichen Stadt Bruck a. d. Mur um Errichtung besonderer IV. Lehrkurse für Knaben und Mädchen an der Doppel-Bürgerschule in Bruck a. d. Mur; 2. über die Gewährung einer Subvention von 2.400 K zum Betriebe von drei IV. Lehrkursen (Fortbildungsschulen) an den städtischen Bürgerschulen in Graz und 3. über die Gewährung einer Subvention von 1.000 K für einen IV. solchen Lehrkurs (Mädchen-Fortbildungsschule) an der Mädchen-Bürgerschule in Gills.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Kofoschinegg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Den Herren liegt der Bericht des Landes-Ausschusses vor, welchen Se. Excellenz der Herr Landeshauptmann soeben über die dem Landes-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 525 zur Vorlesung gebracht hat.

Aus diesem Berichte geht nun hervor, daß der Landtag selbst dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben hat, in der landesfürstlichen Stadt Bruck an der Mur IV. Lehrkurse für Knaben und Mädchen an der Doppel-Bürgerschule in Bruck anzuordnen, und zwar probeweise, damit man sieht, wie sich diese Lehrkurse, welche mit Ministerialverordnung im Jahre 1903 angeordnet worden sind, bewähren.

Es ist auch von Seite des Landesschulrates, wie in diesem Berichte vorkommt, die Anordnung solcher Lehrkurse probeweise selbst in Anregung gebracht worden, und zwar sollen solche Lehrkurse dort errichtet werden, wo keine Mittelschulen sich befinden und sohin die Bürgerschulen als Ersatz für die Mittelschulen zu gelten

haben. Nun hat der Landes-Ausschuß diese IV. Klasse bei der Doppel-Bürgerschule in Bruck angeordnet und ist ein Betrag von 2.400 K in das heurige Budget eingestellt worden.

Weiters berichtet der Landes-Ausschuß, daß auch die Stadt Graz derartige Kurse, und zwar an den städtischen Bürgerschulen in Graz drei provisorische Fortbildungskurse angeordnet hat und daß die Stadt Graz einen Beitrag von seiten des Landes für solche Kurse im Betrage von 800 K in Anspruch nimmt, welcher Beitrag gewiß nicht zu hoch gegriffen ist. Ebenso ist die Stadtgemeinde Gills bittlich geworden, daß sie für den Fortbildungskurs, welchen die Stadt Gills für die IV. Klasse der dortigen Mädchen-Bürgerschule errichtet hat, eine Subvention bekommt im ganzen Betrage, wie die Kosten sich stellen.

Der Landes-Ausschuß hat aber diesen Betrag nur auf 1.000 K festgesetzt. Also in bezug auf den IV. Lehrkurs an der Bürgerschule in Bruck wird der Antrag gestellt, diese Errichtung des Lehrkurses, der vom Landtag in voriger Session bereits beschlossen wurde, einfach zur Kenntnis zu nehmen. Bezüglich der beim Stadtschulrate Graz angeordneten Errichtung dreier solcher IV. Lehrkurse (Fortbildungskurse) zur Angliederung an die städtischen Grazer Bürgerschulen schließt der Unterrichts-Ausschuß sich dem Antrage des Landes-Ausschusses auf Gewährung einer Subvention von je 800 K, zusammen 2.400 K, und ebenso bezüglich des vom Stadtschulrate in Gills in Anspruch genommenen Beitrages für den dortigen Mädchen-Fortbildungskurs dem Antrage auf Gewährung einer Subvention von 1.000 K an.

Ich stelle konform mit den Anträgen des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht über die Errichtung besonderer IV. Lehrkurse im Anschlusse an die III. Bürgerschulklassen im Sinne der Ministerialverordnung vom 26. Juni 1903, Z. 22.503, sowie die Errichtung je eines solchen Kurses an der öffentlichen Knaben- und Mädchen-Bürgerschule in Bruck wird zur Kenntnis genommen.

II. Dem Stadtschulrate Graz wird über sein Ansuchen für die Errichtung dreier solcher IV. Lehrkurse (Fortbildungskurse) zur Angliederung an die Grazer städtischen Bürgerschulen eine von dem tatsächlichen Erfordernisse unabhängige Subvention von je 800 K, somit für drei Kurse von 2.400 K für das Schuljahr 1906/07 aus dem Landesfonds gewährt.

III. Dem Stadtschulrate in Gills wird über sein Ansuchen für den von ihm bereits eröffneten Fortbildungskurs (Mädchen-Fortbildungsschule) im Anschlusse an die dortige Mädchen-Bürgerschule für das Schuljahr 1905/06 eine Subvention von 1.000 K aus dem Landesfonde gewährt und der Landes-Ausschuß gleichzeitig ermächtigt, die Subvention für diesen Fortbildungskurs auf weitere zwei Schuljahre unter der Voraussetzung entsprechender Frequenz und günstigen Erfolges zu bewilligen."

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürgerschulen.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im vorigen Jahre hat der hohe Landtag dem Landes-Ausschusse den Auftrag gegeben, eine Konferenz der Landes-Bürgerschuldirektoren einzuberufen und in dieser Konferenz, welcher auch andere Fachmänner beizuziehen wären, über die Frage der Organisation und des Lehrplanes an den Landes-Bürgerschulen zu verhandeln und zu berichten und eventuelle Anträge zu stellen. Bei der geschäftlichen Lage des hohen Hauses will ich auf die Einzelheiten der Enquete nicht näher eingehen, sondern will nur im allgemeinen konstatieren, daß diese Enquete in wesentlichen Punkten dilatorische Momente zutage gefördert hat, so daß zunächst angeraten wird — und diesem Räte schließt sich auch der Landes-Ausschuß an — auf einem Antrage zur Reorganisation des Lehrplanes für die Bürgerschulen insoweit nicht einzugehen, bis nicht die Reorganisation des Lehrplanes der öffentlichen Bürgerschulen, die im Zuge ist, von seiten der Regierung durchgeführt sein wird, um auf Grund derselben jene Erfahrungen zu schöpfen und Entschlüsse zu fassen, welche etwa für die Landes-Bürgerschulen in Betracht zu kommen hätten.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand stellt der Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über Organisationsfragen in Angelegenheit der Landes-Bürgerschulen wird zur Kenntnis genommen.

2. Mit Änderungen des Organisationsstatutes und Lehrplanes für die Landes-Bürgerschulen ist solange zuzuwarten, bis der beim k. k. Unterrichtsministerium in Ausarbeitung begriffene neue Lehrplan für die Bürgerschulen zur Einführung gelangt sein wird.

3. Die Direktoren der Landes-Bürgerschulen, beziehungsweise der Lehrkörper derselben sind vom Landes-Ausschusse aufzufordern, schon jetzt ihre Wünsche und Vorschläge für Abänderungen des Organisationsstatutes und Lehrplanes der Landes-Bürgerschulen an den Landes-Ausschuß zu erstatten."

Der Unterrichts-Ausschuß hat auf Grund eingehender Erwägungen zu keinem anderen Resultat kommen können, als daß er diese dilatorische Haltung des Landes-Ausschusses mit Bezug auf den Standpunkt der Frage als einzig rationellen und zweckmäßigen anerkannte und infolgedessen bin ich in der Lage, namens des Unterrichts-Ausschusses diesen Antrag des Landes-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag Lenko und Genossen, Beilage Nr. 98, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windischfeistritz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. v. Hofmann.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. von **Hofmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Finanz-Ausschusses den mündlichen Bericht zu erstatten über den Antrag Lenko und Genossen, Beilage Nr. 98, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Landes-Krankenhauses in Windischfeistritz, und stelle namens des genannten Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird dem Landes-Ausschusse zur Vornahme der notwendigen Erhebungen und Berichterstattung in einer der nächsten Sessionen zugewiesen."

Ich empfehle den Antrag der Annahme des hohen Hauses.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stocker und Genossen, Beilage Nr. 117, betreffend die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes.

Berichtersteller ist Herr Abg. Dehne.

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Landeskultur-Ausschusses **Dehne** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Abg. Stocker und Genossen haben einen Antrag eingebracht, betreffend die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes, welcher dahin geht, daß die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen als Landesanstalten vom Landes-Ausschusse in reifliche Erwägung zu ziehen ist, ferner daß an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof niedere Kurse für Bauernsöhne errichtet werden sollen, wie solche bereits am Grabnerhofe für Obersteiermark und in Marburg für Untersteiermark bestehen.

Die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes, meine Herren, ist ein Thema, welches schon in früheren Jahren den Gegenstand eifriger Beratungen in den verschiedenen Körperschaften gebildet hat. Durch die Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule in Andritz ist in dieser Beziehung ein schöner Anfang gemacht worden. Der Gedanke, daß diese Anstalten ausschließlich nur auf Kosten des Landes errichtet werden sollen, ist ein ganz neuer und bedarf deshalb gewiß einer reiflichen Erwägung. Es könnte durch die Errichtung solcher Anstalten ausschließlich auf Landeskosten ein bedenkliches Präjudiz geschaffen werden und würde in diesem Falle das Bedürfnis nach solchen Anstalten an allen Ecken und Enden des Landes in rascher Aufeinanderfolge hervorrufen, so daß die Finanzen des Landes es kaum erlauben dürften, allen diesen Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen. Es wäre demnach wünschenswerter, diese Anstalten von Seiten des Landes vielleicht nur zu subventionieren und die Errichtung derselben den Bezirken und Gemeinden zu überlassen.

Auch die Einführung von Kursen an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof muß als sehr erwünscht bezeichnet werden. Es ist nur die Frage, ob dies wegen

der räumlichen Einrichtung der Anstalt möglich sein wird und bedarf dies gewiß noch eingehender Erhebungen von Seiten des Landes-Ausschusses.

Die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes ist in letzterer Zeit auch Gegenstand eifriger Arbeiten im Zentral-Ausschusse der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft gewesen. Es wurde ein eigenes Komitee gewählt, welches mit der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gutachtens betraut wurde.

Es dürfte dieses Elaborat dem Landes-Ausschusse auch wichtiges Material liefern. Daß solche Anstalten überaus segensreich sind, beweisen die hochkultivierten Länder, wie z. B. Deutschland und die Schweiz, wo eine große Anzahl von solchen Anstalten seit einer Reihe von Jahren förmlich wie die Pilze aus der Erde hervorschießen.

Der Landeskultur-Ausschuß erblickt auch in der Errichtung solcher Anstalten ein hervorragendes Mittel zur Hebung der Landwirtschaft und zur Heranbildung eines intelligenten und tüchtigen Bauernstandes und stellt demnach folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, die Frage der Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen einem eingehenden Studium zu unterziehen und in der nächsten Session diesbezüglich Anträge zu stellen.

2. Erhebungen zu pflegen, ob an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof die Einführung von den landwirtschaftlichen Verhältnissen des Mittellandes angepaßten Kursen für Bauernsöhne durchführbar ist und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Laibach, Abteilung V, vom 21. Oktober 1905, U VI ^{1481/4}₂₇, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Ormig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichtersteller ist Herr Abg. v. Mayr-Melnhof.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über das Ansuchen des k. k. Bezirksgerichtes Laibach, Abteilung V, vom 21. Oktober 1905, U VI ^{1481/4}/₂₇, betreffend Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Ornig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, zu berichten und stelle im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten den Antrag (liest):

„Die vom k. k. Bezirksgerichte Laibach, Abteilung V, mit Schreiben vom 21. Oktober 1905, U VI ^{1481/4}/₂₇ angeforderte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Josef Ornig wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre wird nicht erteilt, weil der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in dem Delikte ein nationalpolitisches Moment erblickt.“
Ich habe geschlossen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Weinkultur-Ausschusses mit den in Bezug auf die Förderung des Wein- und Obstbaues pro 1906 beschlossenen Resolutionen und Anträgen.

(Beilage Nr. 200.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Exzellenz Graf Stürgkh, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weinkultur-Ausschusses Exzellenz Graf Stürgkh (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Weinkultur-Ausschuß hat wie in den vergangenen Jahren so auch heuer an der Hand des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses für das Jahr 1904 das gesamte Gebiet des Wein- und Obstbaues in Steiermark einer eingehenden Prüfung und Begutachtung unterzogen und seiner Befriedigung, daß auch auf diesem Gebiete wieder ein Fortschritt zu verzeichnen ist, in unzweifelhafter Weise Ausdruck gegeben und gelangt bei sorgfältiger Bedachtnahme auf den seit einem Jahre wieder erzielten Fortschritt zu nachstehenden Anträgen (liest):

„I. Da der Weinkultur-Ausschuß sich grundsätzlich gegen die Anempfehlung der in das Rebsortenverzeichnis aufgenommenen Sorten „Zimtraube“ und „Kauka“ ausspricht, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, diese Sorten von der Anpflanzung und

Vermehrung in den eigenen, sowie in den verwalteten Nebenanlagen in Zukunft auszuschließen.

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Rebschulen niederer Lage im Hinblick auf die Frostgefahr die frostempfindliche Sorte „Rupestris Monticola“ durch in dieser Hinsicht widerstandsfähigere Rebsorten, so z. B. die Hybriden „Riparia Rupestris ¹⁰¹/₁₄“, „Rupestris Goethe Nr. 9“ und „Riparia Solonis“ zu ersetzen.

III. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Subventionierung von Vereins-Nebenanlagen auf die leistungsfähigen Anlagen einzuschränken.

IV. Hingegen wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, in dem erst kürzlich von der Reblaus befallenen Weingebiete von Klöch im politischen Bezirke Radkersburg ehestens eine Musteranlage mit Schnittweingärten zu errichten.

V. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, aus den Landes-Obstbauschulen die Abgabe von Obstbäumen im Ausmaße von ein Viertel der Erzeugung zum Marktpreise an nichtbäuerliche Besitzer in Aussicht zu nehmen.

VI. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die Landes-Obstbauschule in Gleisdorf nach Bedarf zu vergrößern und hiebei insbesondere auf die Vermehrung des Maschanzkerapfels bedacht zu nehmen.

VII. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, im Bezirke St. Marein bei Erlachstein probeweise eine Musteranlage für Pfirsich- und Aprikosenkultur zu errichten.

VIII. a) Dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Graz wird für die Jahre 1906, 1907 und 1908 ein Betrag von je 4.000 K zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt, damit derselbe durch Vermittlung eines aufzunehmenden Reisenden für Wein- und Obstverwertung neue Absatzgebiete in anderen Kronländern, insbesondere in den nördlichen Kronländern der Monarchie, zu erschließen trachtet;

b) der Verband hat dem Landes-Ausschusse über das Ergebnis dieser Aktion alljährlich einen eingehenden Bericht zu erstatten.

IX. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke dahin vorstellig zu werden, damit der Obstversand in Zukunft nicht durch eintretende Mängel an Eisenbahnwaggons beeinträchtigt würde.

X. Der Steiermärkischen Sparkasse in Graz wird für die munifizente Förderung der bestehenden

Winzerkurse durch Gewährung von Stipendien der Dank des Landtages ausgesprochen und der Landes-Ausschuß beauftragt, diese Rundgebung der Steiermärkischen Sparkasse im geeigneten Wege zur Kenntnis zu bringen.

XI. Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird neuerlich aufgefordert, seine Bemühungen bei der hohen Regierung dahin fortzusetzen, daß das gesamte Weinbaugebiet in Steiermark als von der Reblaus verseucht erklärt werde.

In bezug auf den letzten Punkt habe ich hinzuzufügen, daß durch eine Verordnung, welche in den letzten Tagen erschienen ist, bereits diesem Wunsche schon Rechnung getragen wurde. Nichtsdestoweniger kann es nicht verschlagen, wenn dieser Beschluß des Weinkultur-Ausschusses aufrecht bleibt.

Ich möchte noch weiter hinzufügen, daß im Schoße des Weinkultur-Ausschusses die Anregung gefallen ist, die sich nicht zum konkreten Antrage verdichtet hat, da dies verfrüht erschien, daß der Landes-Ausschuß die Frage untersuchen möge, ob bei der im nächsten Jahre stattfindenden großen österreichischen Ausstellung in London, wo gewerbliche und landwirtschaftliche Produkte ausgestellt werden und auch Gelegenheit zur Probung verschiedener Nahrungsmittel geboten wird, sich der Anlaß ergeben würde, für steirischen Wein- und Obstbau Absatzquellen zu finden, und diesen Landesprodukten Steiermarks auf dem ausländischen Markte einigermaßen Bahn zu brechen.

Nachdem dem Weinkultur-Ausschuß die näheren Umstände bezüglich dieser Ausstellung nicht bekannt waren, daß er einen positiven Auftrag an den Landes-Ausschuß zu beantragen Gelegenheit gehabt hätte, hat er lediglich die Sache in Anregung gebracht, und ich habe hier von der Tribüne dieser Anregung in dieser vorsichtigen Form Ausdruck zu geben mir erlaubt.

Im empfehle die Anträge des Weinkultur-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses.

(Die Anträge des Weinkultur-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 28, betreffend die Abtretung eines Grundstreifens aus dem Besitze der Landes-Ackerbauschule Grottenhof an die Gemeinde Eggenberg. (Beilage Nr. 199.)

Statt des als Berichterstatter in der Tagesordnung genannten Herrn Abg. Freiherrn von Kokitsch, welcher nicht anwesend ist, wird der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses Erzellenz Graf Stürgkh referieren.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß es sich aus Anlaß einer notwendigen Straßenerweiterung um die Abtretung eines Grundstreifens an die Gemeinde Eggenberg handelt.

Diese Abtretung soll angesichts des geringfügigen Areals unentgeltlich erfolgen.

Der Finanz-Ausschuß ist dem bezüglichlichen Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich beigetreten, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, der Gemeinde Eggenberg von der Grundparzelle Nr. 95 (Wiese), Katastralgemeinde Wegelsdorf, einen Streifen im Ausmaße von 563.55 m² unentgeltlich ins Eigentum zu überlassen und die Kosten der grundbüchlichen Besitzumschreibung auf den Landesfond zu übernehmen.

2. Die Allerhöchste Genehmigung zu dieser Grundabtretung einzuholen.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Jurkela, Dr. Ploj, Dr. Dečko und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung für Steiermark, Gesetz vom 2. Mai 1864, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 5.

(Beilage Nr. 195.)

Berichterstatter ist Herr Abg. **Wastian**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Wastian** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag der Abg. Dr. Jurkela, Dr. Ploj, Dr. Dečko und Genossen, Beilage Nr. 109, betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung für Steiermark, Gesetz vom 2. Mai 1864, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 5.

Die Herren Abgeordneten haben den Antrag gestellt (liest):

„Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten, mit welcher die geltende Gemeinde-Ordnung für Steiermark dahin ergänzt wird, daß Bürgermeister, Gemeindevorsteher, Gemeinderäte, Gemeindevertreter während ihrer Amtswirksamkeit von der Übernahme jeder wie immer Namen habenden Lieferung für die Gemeinde, den Bezirk oder das Land, sowie für die Anstalten und Unternehmungen dieser ausgeschlossen erscheinen.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, in dessen Namen ich die Ehre habe, Bericht zu erstatten, muß diesen Antrag als durchaus unannehmbar bezeichnen. Die auf die Lieferungen für das Land und den Bezirk bezüglichen Voraussetzungen oder Vermutungen sind wohl viel zu weit hergeholt; da es sich in diesen Fällen überdies auch nicht um ständige Lieferungen zu handeln scheint, entbehrt der Antrag in dieser Hinsicht der inneren Begründung. Was aber die Gemeinde anlangt, so ist bereits im Gesetze vorgesehen, da es im § 40 der Gemeindeordnung für Steiermark heißt: „Jedes Mitglied des Vorstandes und Ausschusses hat abzutreten, wenn der Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung seine privatrechtlichen Interessen oder jene seiner Ehegattin oder seiner Verwandten oder Verschwägerten bis einschließend zum zweiten Grade betrifft.“

Übrigens würde durch eine derartige Abänderung der Gemeindeordnung für Steiermark im Sinne der Herren Antragsteller die Geneigtheit zur Übernahme öffentlicher Stellen, die ohnedies jetzt schon infolge der erschwerten Erwerbsverhältnisse und verschärften politischen Gegensätze gering ist, bedeutend ins Schwinden gebracht. Unbestreitbar dürfte dann außerdem noch die Tatsache sein, daß die Annahme des in Rede stehenden Antrages der Herren Dr. Jurkela, Dr. Ploj, Dr. Dečko und Genossen ein eigentümliches Licht auf alle gegenwärtigen Träger öffentlicher Ämter werfen müßte.

In Erwägung dieser gewichtigen Umstände stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zur Beschlußfassung den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag der Herren Abg. Dr. Jurkela, Dr. Ploj, Dr. Dečko und Genossen hinsichtlich einer Abänderung der Gemeindeordnung für Steiermark wird nicht eingegangen.“

Abg. Dr. Ploj (A. B. Pettau): Hoher Landtag! Der Antrag, den wir gestellt haben, und über den die Majorität des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten so kurzweg zur Tagesordnung übergehen will, hat keinen politischen Beigeschmack, sondern beruht auf Erwägungen ethischer und praktischer Natur. Bei den heutigen Verhältnissen in der Gemeindeverwaltung, wo ja, ich möchte sagen, die Tätigkeit der Gemeinde auf sozialem Gebiete eine übergroße ist, wo die Gemeinden als Unternehmer größten Stiles auftreten, ist es insbesondere notwendig, daß die Vertreter in der Gemeinde, der Bürgermeister und die Gemeinderäte, in bezug auf ihre Unabhängigkeit und Selbstlosigkeit, auf ihren Arbeitseifer und ihre Arbeitsleistungen besonders hohe Eigenschaften aufweisen. Ich glaube speziell, was die Unabhängigkeit der Gemeinderäte sowohl nach oben als nach unten anbelangt, möchte ich jede Anregung, die diesbezüglich diese Forderung zum Ausdruck bringt, wärmstens unterstützen, ohne daß ich damit direkt einen Tadel gegen irgend jemanden aussprechen wollte. Diese allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickt, möchte ich nun konstatieren, daß mich der Antrag des Gemeinde-Ausschusses in zweifacher Beziehung auf das äußerste verwundert hat, einerseits deshalb, weil ich als Bericht-erstatte auf diesem Antrage den Herrn Kollegen Wastian verzeichnet finde, und zweitens mit Rücksicht auf die für die ablehnende Haltung geltend gemachten Gründe.

Meine Herren, der Herr Abg. Wastian ist hier in diesem Hause und auch im Reichsrate ein sogenannter Wilder, ich will damit nichts bezüglich seiner Sitten aussprechen, diesbezüglich möchte ich gleichzeitig konstatieren, daß ich zu meiner großen Überraschung in Herrn Abg. Wastian einen außerordentlich lebenswürdigen Herrn gefunden habe, mit dem sich in camera caritatis sehr wohl sprechen läßt, in dieser Richtung könnte ich ihm also nur das beste Wohlverhaltenszeugnis ausstellen, aber andererseits kann ich doch nicht unbetont lassen, daß der Herr Kollege Wastian mit Rücksicht auf seine politischen Anschauungen einer Partei ziemlich nahesteht, welche, wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf, die Korruptionsriechelei ex professo betreibt. Das sind Herren, die dem Begriffe Korruption eine so intensive Interpretation geben, wie wir sie nicht geben möchten und wollen und diesbezüglich einen unglaublich strengen Standpunkt einnehmen. Warum ist nun Kollege Wastian im gegebenen Falle so staunend milder Anschauung? Ich will über dieses Thema nicht sprechen, so interessant es auch wäre. Was nun die Gründe, die in diesem Berichte angeführt erscheinen, betrifft, so ist der erste Grund der Hinweis auf den

§ 40 der Gemeindeordnung, welcher besagt, daß dann wenn privatrechtliche Interessen den Bürgermeister und den Gemeinderat oder seine Ehegattin oder seine Verwandten oder Verschwägerten bis einschließlich zum zweiten Grad in Frage kommen, das betreffende Mitglied bei der Abstimmung nicht teilnehmen darf. Ich bitte, soweit ich mich erinnere, ist die Gemeindeordnung vom Jahre 1864, also aus einer Zeit, wo die Gemeinden noch nicht jene umfangreiche Tätigkeit hatten, als sie sie heutzutage haben und dann möchte ich doch mit einer gewissen Berechtigung darauf hinweisen, daß man unter privatrechtlichen Interessen damals nicht solche Interessen verstanden hat, wie sie aus den Vorträgen des Bürgermeisters oder des Gemeinderates für die Gemeinde verstanden werden. An das hat die Gemeindeordnung nicht gedacht. An ein solches Verhältnis wurde bei Textierung dieses Paragraphen wohl niemals gedacht. Nun kommt der zweite Grund. Die Geneigtheit zur Übernahme öffentlicher Stellen würde noch geringer werden. Meine Herren, der Richtigkeit dieser Behauptung muß ich mit aller Energie widersprechen. Wenn man die Psychologie der Wahlen für die Gemeinde, für den Landtag und Reichsrat nur einigermaßen studiert, kommt man zu der Wahrnehmung, daß es bei allen Wahlen eine große Anzahl von Kandidaten — offizieller und inoffizieller — gibt, was schon aus der rein äußerlichen Tatsache erhellt, daß es fast immer durchgefallene Kandidaten gibt. Die Geneigtheit zur Übernahme öffentlicher Stellen ist keine geringe, zweifeln läßt sich nur in der Richtung, ob die Kandidaten auch qualitativ die richtigen sind. Die Furcht der geringeren Geneigtheit zu kandidieren ist, um mit dem Ausdrucke des Herrn Berichterstatters zu operieren, vollkommen haltlos. Nun kommt der dritte Grund, welcher lautet: Dieser Antrag muß ein eigentümliches Licht auf alle gegenwärtigen Träger öffentlicher Stellen werfen. Wir haben in verschiedenen öffentlichen Vertretungskörpern sogenannte Inkompatibilitätsgesetze. Wenn ich von diesem Standpunkte des Herrn Abg. Wastian ausgehe, so muß ich sagen, ich bewundere diejenigen Herren in den Vertretungskörpern, die für so ein Inkompatibilitätsgesetz gestimmt haben, denn die müssen sich nach der Anschauung des Kollegen Wastian rein selbst an den Pranger gestellt und einbekannt haben, daß gerade das moralische Niveau dieser Vertretung eine solche Maßregel erforderlich mache. Dem ist aber nicht so, sondern man folgt da nur gewissen ethischen Exigenten, denen sich eben der Moralische, der Reine niemals verschließen wird.

Ich möchte nur noch hinweisen, daß im Gemeinderate der Stadt Wien die von uns angeregte Vorgangs-

weise in Geltung ist. Das war eine der ersten Taten, die von seiten des jetzigen Bürgermeisters Dr. Lueger zu verzeichnen ist, eine Tat, die mit Recht zu dem Urteile geführt hat, daß der Bürgermeister der Stadt Wien und die Gemeinderäte daselbst mit Beziehung auf ihre Unabhängigkeit in materieller Beziehung erhaben dastehen, was man leider von einigen Bürgermeistern und Gemeindevertretern, namentlich in Untersteiermark, nicht sagen kann. Ich will nicht bekannte Namen nennen. Aus allen diesen Gründen möchte ich glauben, daß der Antrag, wie er von seiten des Gemeinde-Ausschusses gestellt wird, in keiner Beziehung begründet und berechtigt ist, und beantrage, daß der von uns gestellte Antrag angenommen wird. Ich werde es unterlassen, diesen Antrag wörtlich vorzulesen, nachdem er im vorliegenden Berichte enthalten ist. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich bitte jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von den Sigen zu erheben.

Abg. Dr. Ploj: Er ist ja schon schriftlich unterstützt.

Landeshauptmann: Ich bitte, für die heutige Verhandlung ist er neu gestellt, weil der Antrag des Ausschusses ganz anders lautet. (Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Wastian:** Hohes Haus! Ich fühle mich nicht veranlaßt und berechtigt, von der Haltung des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten abzugehen, und ich muß daher den in Verhandlung gestandenen Antrag in seinem vollen Umfang aufrecht lassen. In Erwiderung dessen, was Herr Hofrat Dr. Ploj geltend gemacht hat, möchte ich nur, obwohl sich der Herr Kollege in so höflichen Redensarten bewegt hat, die recht sonderbare Annahme, meine politische, streng deutsch-nationale Gesinnung habe irgendeinen Einfluß auf die Beurteilung des Antrages der Herren Dr. Furtela, Dr. Ploj, Dr. Dečko und Genossen gehabt, mit aller Schärfe zurückweisen. Ich lasse mich auch in der politischen Betätigung nur von gerechten Gedanken leiten und werde niemals einseitige nationale Rücksichten und Parteilichkeiten dort walten lassen, wo allgemein gültige Fragen der Moral des öffentlichen Lebens in eine ernste, vorurteilslose und unparteiische Beratung gestellt sind. Ich habe dem nichts mehr beizufügen und erbitte mir die Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.

Landeshauptmann: Zur Abstimmung gelangt der Gegenantrag, wie ihn Herr Abg. Dr. Ploj gestellt hat, sollte der nicht angenommen werden, der Antrag des Ausschusses.

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Ploj lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten, mit welcher die geltende Gemeindeordnung für Steiermark dahin ergänzt wird, daß Bürgermeister, Gemeindevorsteher, Gemeinderäte, Gemeindevertreter während ihrer Amtswirksamkeit von der Übernahme jeder wie immer Namen habenden Lieferung für die Gemeinde, den Bezirk oder das Land sowie für die Anstalten und Unternehmungen dieser ausgeschlossen erscheinen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Jurtela, Dr. Ploj, Dr. Dečko und Genossen hinsichtlich einer Abänderung der Gemeindeordnung für Steiermark wird nicht eingegangen,“ annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 202, betreffend die Reorganisation der Landes-Buchhaltung.

Berichterstatter ist Herr Abg. Exzellenz Graf Stürgkh; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Bereits im Vorjahre hat der Landes-Ausschuß angekündigt, daß eine Reorganisation bei der Landes-Buchhaltung in bezug auf das Personal und die innere Diensteseinteilung mit Rücksicht auf die stets wachsenden Agenden dieses Amtes und die zunehmende Bedeutung desselben unausbleiblich sei. Er hat im vergangenen Jahre nur das dringendste und unmittelbar notwendige beantragt, nämlich die Systemisierung einer Rechnungsratsstelle, die zunächst

dazu bestimmt war, eine Entlastung des Amtschefs herbeizuführen, der durch die Zentralisierung der Revision des gesamten Amtes und auch der Approbation allzu überlastet war.

In Gemäßheit der Ankündigung vom vorigen Jahre stellt der Landes-Ausschuß in der heurigen Session umfassende Anträge in bezug auf die Reorganisation in der Landesbuchhaltung und gleichzeitig legt er ein Schema der neuen Diensteseinteilung vor, welches der Finanz-Ausschuß eingehend geprüft, für durchaus rationell und im Interesse des Amtes und der ganzen Landesverwaltung für zweckentsprechend erachtet hat.

Die Agenden der Landes-Buchhaltung wachsen von Jahr zu Jahr, sie sind insbesondere durch das Anwachsen der Humanitätsanstalten, durch den Krankenhausneubau und durch das 13 Millionen Kronen-Anlehen angewachsen. Sie sind weiter durch die verschiedenen Aktionen der Landeskultur, nicht zumindest der Obst- und Weinbauaktionen so sehr angewachsen, so daß sich tatsächlich eine Vermehrung des Personales im Zusammenhange mit der Diensteseinteilung als unerlässlich herausstellt.

Der Finanz-Ausschuß hat die wohlgedachte Vorlage des Landes-Ausschusses einer reiflichen Prüfung unterzogen und ist derselben ohne Abänderung beigetreten. Die Personalvermehrung bringt einen Aufwand von 13.440 K jährlich mit sich, weil gegenüber dem Bruttoverfordernis für die neu systemisierten Stellen die Bezüge von vier Praktikanten in Abfall kommen, deren Systemisierung zu entfallen hat, nachdem die Zahl der Assistentenstellen um vier vermehrt wird. Die Anträge des Landes-Ausschusses, welchen der Finanz-Ausschuß, wie schon erwähnt, nach einer eingehenden Debatte voll und ganz beigetreten ist, lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es seien im Stande der Landes-Buchhaltung, und zwar mit 1. Jänner 1906, eine Rechnungsratsstelle in der VIII., eine Rechnungsrevidentenstelle in der IX., eine Rechnungsassistentenstelle in der X. und vier Rechnungsassistentenstellen in der XI. Rangklasse mit den normalmäßigen Bezügen neu zu systemisieren, dagegen gleichfalls mit 1. Jänner 1906 vier Rechnungspraktikantenstellen aufzulassen.“

In Anbetracht der hohen Wichtigkeit dieses Landesamtes für eine klaglose Gebarung in der Landesverwaltung, erlaube ich mir in Übereinstimmung mit dem Finanz-Ausschuße diese Anträge dem hohen Hause auf das angelegentlichste zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Entwässerung des Grubegg in der Gemeinde Schlading.

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes auf Entwässerung des Grubegg in der Gemeinde Schlading, welcher nach dem Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 192, hinreichend begründet erscheint, zu empfehlen (liest):

„§ 1.

Die Entwässerung des Grubegg in der Gemeinde Schlading ist nach dem von der k. k. forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung (Sektion Vinz) verfaßten Projekte im Sinne des § 4, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116, als Landesunternehmen durchzuführen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 2.

Die im Betrage von 44.000 K veranschlagten Kosten dieses Unternehmens werden, wie folgt, aufgebracht:

a) durch einen vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu leistenden Beitrag des staatlichen Meliorationsfondes im Ausmaße von 50% des Erfordernisses bis zum Höchstbetrage von K 22.000

b) durch einen Beitrag des Landes im Ausmaße von 20% des Erfordernisses bis zum Höchstbetrage von „ 8.800

c) durch einen Beitrag der Gemeinde Schlading im Ausmaße von 30% des Erfordernisses bis zum Höchstbetrage von „ 13.200

Sollten die Kosten der Entwässerung des Grubegg den veranschlagten Betrag per 44.000 K nicht er-

reichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen konkurrierenden Beteiligten nach Verhältnis ihrer Beitragsleistung zugute zu kommen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 3.

Die Durchführung der Entwässerungsarbeiten übernimmt die Staatsverwaltung auf Kosten des Baufondes.

Die näheren Bedingungen dieser Durchführung, die dem Landes-Ausschusse und der Gemeinde Schlading zustehende Einflußnahme, die Dauer der Bauzeit und die Einzahlung der Beiträge werden in einem zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschusse abzuschließenden Übereinkommen geregelt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 3 das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den § 4 zu verlesen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 4.

Die Erhaltung der im Sinne dieses Gesetzes ausgeführten Bauten übernimmt nach anstandsloser Kollaudierung der Arbeiten die Gemeinde Schlading auf ihre Kosten unter der Oberaufsicht der berufenen Organe der Staatsverwaltung.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„§ 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister betraut.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, so gehen wir zu Titel und Eingang des Gesetzes über.

Berichterstatter **Größwang** (liest):

„Gesetz

vom

betreffend die Entwässerung des Grubegg in der Gemeinde Schlading.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, so werde ich zur Abstimmung schreiten. Nachdem keiner der Herren zu einem der Paragraphen sowie zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort zu nehmen wünscht, so glaube ich, das ganze Gesetz, § 1 bis § 5, sowie Titel und Eingang desselben zur Abstimmung bringen zu können. Ich ersuche jene Herren, welche den Gesetzentwurf annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlacht.) Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 94, betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen.

Berichterstatter ist Abg. Grz. Graf Stürgkh, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten Kefel und Dr. Schacherl haben in diesem Antrage eine Reihe von Gesichtspunkten dargelegt, welche auf die Handhabung des § 21 des Reichsvolksschulgesetzes über die Schulbesuchserleichterungen Bezug nehmen. Der Unterrichts-Ausschuß hat diesen Antrag einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und ist dabei zu der Anschauung gelangt, daß der Antrag nach zwei Richtungen, in formaler und materieller Beziehung nicht spruchreif erscheint. In materieller Beziehung nicht, weil im Antrage Punkte niedergelegt sind, die im Wirkungskreise der Landes-Schulbehörde des Landesschulrates gelegen sind — die Frage der Angemessenheit einer solchen Änderung der Bestimmungen sei offen — und in formaler Richtung nicht, weil die geehrten Herren Antragsteller eine ganze Reihe von interpretativen Verfügungen zum § 21 des Reichsvolksschulgesetzes vor-

schlagen, von welchen es bei der Mehrzahl fraglich erscheint, ob sie nicht über den Rahmen des § 21 hinausgehen, daher die angestrebte Norm im Wege der Abänderung des § 21 durch den Reichsrat erfolgen müßte. Nachdem in diesen beiden Richtungen die Angelegenheit zwischen Tür und Angel nicht entschieden werden kann, nicht spruchreif erscheint, gelangte der Unterrichts-Ausschuß zu dem Antrage (liest):

„Der Antrag, Beilage Nr. 94, wird dem Landes-Ausschusse zur eingehenden Prüfung übermittelt.“

Ich erlaube mir diesen Antrag des Unterrichts-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen. (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 136, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September l. J., R.-G.-Bl. Nr. 159, vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung verlaublich wurde.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Mahr-Melnhof, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses v. **Mahr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 136, betreffend die Verordnung des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 29. September l. J., R.-G.-Bl. Nr. 159, vom 14. Oktober 1905, womit eine definitive Schul- und Unterrichtsordnung verlaublich wurde.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die neue Schul- und Unterrichtsordnung vom 29. September 1905, R.-G.-Bl. Nr. 159, vom 14. Oktober 1905, mit Beziehung auf den Antrag, Beilage Nr. 136, einer näheren Untersuchung zu unterziehen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Abg. **Größwang**.

Abg. **Größwang** (M.=G. Viezen): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen auf en bloc-Aannahme aller auf der heutigen Tagesordnung stehenden Petitionen im Sinne der seitens der betreffenden Ausschüsse gestellten Anträge mit Ausnahme jener, zu welcher einer der Herren Abgeordneten das Wort zu nehmen wünscht.

Landeshauptmann: Ich habe die Frage zu stellen, ob einer der Herren zu einer der in den Petitionsverzeichnissen Nr. 55, 56, 31, 57 und 58 enthaltenen Petitionen beziehungsweise zu den zu diesen Petitionen gestellten Anträgen der Sonder-Ausschüsse eine besondere Beratung und Beschlußfassung in Aussicht nimmt?

Abg. v. **Kodolitsch** (G.=G.=B.): Ich bitte um das Wort zu Petition Nr. 344 im Petitionsverzeichnis Nr. 56.

Landeshauptmann: Berichterstatter ist der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses Erzellenz Graf **Stürgkh**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß beantragt in bezug auf die Petition Nr. 344 des Weinbaubeamten Friedrich Winkler um definitive Anstellung im Landesdienste:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung in nächster Session zugewiesen.“

weil der Finanz-Ausschuß, wie bekannt, vom Grundjatz ausgeht, daß organisatorische Fragen zunächst dem Landes-Ausschusse zugewiesen werden, damit dieser Gelegenheit habe, an den Landtag einen Antrag zu stellen.

Ich erlaube mir den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Abg. v. **Kodolitsch** (G.=G.=B.): Hohes Haus! Der Weinbaubeamte Friedrich Winkler hat sich gewiß durch sein Wohlverhalten den Anspruch erworben, seine Lebensstellung auch für die Zukunft gesichert zu sehen. Im Antrage des Finanz-Ausschusses ist allerdings diese Petition dem Landes-Ausschusse zugewiesen, es ist aber in der Zuweisung nicht zum Ausdruck gebracht, daß es eventuell vom hohen Hause gebilligt werde, wenn der Landes-Ausschuß dieser Petition Folge geben würde. Ich beantrage daher in der Erledigung folgende Änderung:

Hier heißt es: „Wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung in nächster Session zugewiesen.“

Ich beantrage:

„Die Petition Nr. 344 wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh**: Ich erlaube mir mitzuteilen, daß im Schoße des Finanz-Ausschusses die Tätigkeit und Wirksamkeit dieses Beamten als eine durchaus verdienstvolle und aner kennenswerte bezeichnet wurde, und daher der Finanz-Ausschuß in wohlwollender Intention den Antrag gestellt hat, welcher dem hohen Hause unterbreitet wurde. Ich muß es dem hohen Hause überlassen, wenn Sie diesem Antrage eine präzisere Fassung geben wollen; ich glaube aber, daß auch nach dieser Fassung gegenüber der Fassung des letzten Vorredners dem Landes-Ausschusse volle Gelegenheit gegeben ist, nach jeder Richtung in zustimmender oder ablehnender Weise sich zu äußern. Ich müßte mich aber gegen die letzte Fassung des geehrten Herrn Vorredners, wonach die Petition Nr. 344 dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten wird, aussprechen, weil es nicht in den Befugnissen des Landes-Ausschusses liegt, im eigenen Wirkungsfreife definitive Beamtenstellen zu systemisieren und demnach ein Bericht und Antrag des Landes-Ausschusses an den Landtag unbedingt notwendig ist, bevor etwas geschehen kann.

Ich muß demnach den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht erhalten.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Gegenstand derselben ist der Gegenantrag des Herrn Abg. v. **Kodolitsch**, falls dieser nicht angenommen werden sollte, der Antrag des Finanz-Ausschusses.

Der Gegenantrag des Herrn Abg. v. **Kodolitsch** lautet (liest):

„Die Petition Nr. 344 wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Finanz-Ausschusses. Nachdem sich zu keiner der übrigen in den Petitionsverzeichnissen enthaltenen Petitionen einer der Herren zum Worte gemeldet hat, so werde ich im Sinne des Antrages des Herrn Abg. Größwanz alle Anträge, die in diesen Petitionsverzeichnissen seitens der Sonder-Ausschüsse gestellt worden sind, unter einem zur Abstimmung bringen. (Zustimmung.)

(Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Verzeichnissen Nr. 55 und 56, des Unterrichts-Ausschusses zu Nr. 31, des politischen Ausschusses zu Nr. 57 und des Landeskultur-Ausschusses zu Nr. 58 werden angenommen.)

Somit ist die Tagesordnung erschöpft.

Meine sehr geehrten Herren! Wie mir von Seiten Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters mitgeteilt worden ist, wird derselbe am Schlusse der heutigen Sitzung den Schluß des hohen Hauses aussprechen. Wir stehen somit mit Schluß der heutigen Sitzung am Ende der diesjährigen III. Landtags-Session der IX. Landtagsperiode. In einem Zeitraume von etwas mehr als fünf Wochen haben sich die Landboten wie immer mit großem Eifer und in den letzten Tagen mit einer an Erschöpfung grenzenden Aufopferung mit den Angelegenheiten des Landes beschäftigt. Können wir in dieser Session, abgesehen von den Beratungen über hochpolitische Fragen, wie es die Abänderung des Wahlrechtes für den Reichsrat und Landtag ist, nicht auf die Behandlung von sehr großen Angelegenheiten uns berufen oder zurückschlagen, so sehen wir doch, wenn wir den Stoff ins Auge fassen, der während dieser Landtags-Session in Behandlung stand, daß auf allen Gebieten der dem hohen Landtage zur Verwaltung zugewiesenen Geschäftszweige wieder viele Erwägungen gepflogen und Beschlüsse gefaßt worden sind. In erster Linie haben wir uns, wie das ja eine der Hauptaufgaben unserer Landesvertretung ist, mit der Finanzlage des Landes zu beschäftigen gehabt, haben den Haushalt für 1906 festgestellt und sind dabei dazu gekommen, in manchen Zweigen wieder höhere Auslagen zu bewilligen, insbesondere wurde auch heuer in fürsorglicher Weise der Administration des Landes gedacht, indem nicht nur einer großen Anzahl von Beamten Teuerungszulagen bewilligt worden sind, sondern wir auch in letzter Stunde eine sehr wichtige und notwendige Reorganisationsfrage der Landes-Buchhaltung in günstiger Weise zur Erledigung gebracht haben. Nicht minder möchte ich auch der großen Investitionen gedenken, die neuerdings für die Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn gemacht worden sind, um diesen Landesbesitz, der gleichzeitig eine hochwertvolle Heilstätte für Kranke ist, in

einer der Zeit und den Anforderungen eines stets steigenden Besuches entsprechenden Weise auszugestalten. In wiederholten Beratungen haben wir uns auch mit einer Frage beschäftigt, die in allen Kreisen der Landesvertretung große Aufmerksamkeit und großes Interesse erregt hat, nämlich mit der Frage der Regelung der Ausübung des Jagdrechtes. Nachdem die Beschlüsse, die im Gegenstande in der vorigen Session gefaßt worden sind, nicht in ihrer Gänze die Zustimmung der Regierung gefunden haben, so gelang es doch den eifrigen Bemühungen des hohen Vertreters der Regierung und den Vertretern aller Parteien des hohen Landtages, endlich eine Mittellinie einzuschlagen, auf der zu erhoffen ist, daß die in diesem Sinne gefaßten Beschlüsse von der Reichsregierung als geeignet erkannt werden, den Gesetzentwurf, wie er nun nach der Beschlußfassung des hohen Hauses vorliegt, zur Allerhöchsten Sanktionierung vorzulegen und anzuempfehlen. Nicht nur in dieser Frage, sondern auch in vielen anderen den Landtag betreffenden Fragen haben wir uns der großen Aufmerksamkeit und freundlichen Unterstützung Sr. Erzellenz des Herrn Statthalters zu erfreuen gehabt und beehre ich mich, Se. Erzellenz den Herrn Statthalter auch zum Schlusse der Landtags-Session ganz ergebenst zu begrüßen und ihm auch für die Zukunft die Interessen der Landesvertretung und der von ihr gefaßten Beschlüsse auf das wärmste anzuempfehlen. Meine sehr geehrten Herren, zu Beginn dieser Landtags-Session haben wir dem Tage der Eröffnung eine besondere Weihe dadurch zu geben gesucht, daß wir uns unseres erhabenen Kaisers und Herrn erinnert haben, und ich fordere Sie auf, auch am Schlusse der Landtags-Session dem Gefühle der Treue, Anhänglichkeit und Verehrung unseres hohen Monarchen dadurch Ausdruck zu geben, daß Sie mit mir in den Ruf einstimmen, Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser Franz Josef I. er lebe hoch, hoch, hoch! (Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes „Hoch!“ aus.)

Ich habe mir noch von den Herren die Ermächtigung zu erbitten, das Protokoll der heutigen Sitzung verifizieren zu dürfen, da ich keine Gelegenheit habe, das Protokoll noch dem hohen Hause zur Verifizierung vorzulegen. Wenn kein Einwand erhoben wird, glaube ich annehmen zu dürfen, daß Sie die Verifizierung genehmigen.

Statthalter Graf **Clary und Aldringen**: Hohes Haus! Aus Anlaß der zu Ende gehenden Landtags-Session sei es auch mir gestattet, einige Abschiedsworte an Sie zu richten. In erster Linie danke ich Seiner Erzellenz dem Herrn Landeshauptmann für die lebenswürdigen Worte, die er die Güte hatte, soeben an mich

zu richten, ich danke ihm aber auch für das freundliche Entgegenkommen, welches er mir während dieser Session wie auch sonst jederzeit hat zuteil werden lassen.

Ich danke endlich auch Ihnen, meine hochverehrten Herren, für das mich hoch ehrende und meine Stellung in diesem hohen Hause so wesentlich erleichternde Vertrauen, welches Sie mir immer gezeigt haben. Mit regem Interesse bin ich den Verhandlungen dieses hohen Hauses gefolgt und war auch ernstlich bestrebt, die von Ihnen sowohl im Hause selbst, wie auch im persönlichen Verkehre gehörten Wünsche festzuhalten und denselben nach Tunlichkeit Rechnung zu tragen. Ich kann bei dieser Gelegenheit nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß, wenn wir auch dieses hohe Haus heute verlassen, mir doch noch oft Gelegenheit geboten werden wird, mit Ihnen in persönlicher Fühlung zu bleiben. Wie Sie soeben aus dem Munde Seiner Exzellenz des Herrn Landeshauptmannes gehört haben, ist auch in dieser Session so manches

Nützliche und Gute für das Land Steiermark geschaffen worden und ich würde mich glücklich schätzen, wenn es mir gelingen sollte, sowohl im Wege der Vertretung Ihrer Wünsche der Zentralregierung gegenüber, wie auch durch die Staatsverwaltung Ihren Intentionen nach Tunlichkeit nachzukommen und auf diese Weise so manche Ihrer Beschlüsse der Verwirklichung zuzuführen. Und so möge denn durch eine zielbewußte und umfassende und sich gegenseitig ergänzende Tätigkeit der gesetzgebenden Körperschaft sowie der staatlichen und der autonomen Verwaltung dieses Landes, seiner Bevölkerung reichhaltiger Segen zufließen. Dieses ist der Wunsch, den ich Ihnen hiemit zum Abschied vom ganzen Herzen zürufe. (Lebhafter Beifall.)

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung erkläre ich hiemit den Landtag für geschlossen.

Landeshauptmann: Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten nachmittags.)

